

# Inhalt

## Editorial

Seite 51 Das Amt hat eine neue Leitung

## Aufsätze

Seite 52 Ferdinand von Quast (1807–1877)

Seite 53 Konservieren als Prinzip denkmalpflegerischen Handelns – Ferdinand von Quast und einige Grundsätze der frühen Denkmalpflege in Preußen  
Eberhard Grunsky

Seite 58 *Die Denkmale als heiligste Erinnerungen unserer gemeinsamen Geschichte*  
Ferdinand von Quast und die Denkmalerfassung in Westfalen.  
Ursula Quednau

Seite 67 Lärmschutz und Kirchenfenster. Zu einer Folge der zusätzlichen Nutzung der Jakobikirche in Lippstadt.  
Oliver Karnau

Seite 70 Bestand und Wandlungen des ehem. Schmitmannschen Hauses von 1571/1715 am Kirchplatz in Menden  
Barbara Seifen/Thomas Spohn

Seite 75 Raumdekorationen des 18. Jahrhunderts in den Schlössern Hovestadt und Burgsteinfurt und ihre Restaurierung  
Dirk Strohmann

Seite 82 Roswitha Kaiser  
Die Novellierung der Energieeinsparverordnung 2007 und die Folgen für die Denkmalpflege

## Mitteilungen

Seite 87 Personalia  
Frau Dr. Quednau verlässt das Amt

## Buchvorstellungen

Seite 90 Stefan Baumeier/Heinrich Stiewe (Hg.), Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem Lande im östlichen Westfalen. Detmold 2006

Seite 91 Roland Pieper, Carl Ferdinand Fabritius. Veduten und Altargemälde für den Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg 1664–1667. Paderborn 2006

Seite 92 Holger Reimers/Jürgen Scheffler (Hg.), Das Hexenbürgermeisterhaus Lemgo. Bürgerhaus – Baudenkmal – Museum. Bielefeld 2005

Seite 93 Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl

Seite 95 **Verkäufliche Baudenkmäler**

#### **Errata Heft 1/07**

Beigelegtem Aufkleber können einzelne  
Zeilen entnommen und auf der entsprechenden  
Seite von Heft 1/07 überklebt werden:

Umschlag des Heftes: Ausgabe 1/07

Seite 34-36: Abb.-Unterschriften tauschen

Seite 44 (unten): Autor korrigieren

# Das Amt hat eine neue Leitung

Das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen hat eine neue Leitung: Dr. Markus Harzenetter, ehemaliger Leiter der Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung am Landesamt für Denkmalpflege Bayern, übernahm die Arbeit des westfälischen Landeskonservators zum 2. Juli.

Seit Anfang des Jahres 2006, nachdem Prof. Dr. Eberhard Grunsky in den Ruhestand verabschiedet worden war (s. Heft 1/06), war die Position der Amtsleitung vakant und wurde von Dr. Ursula Quednau kommissarisch besetzt. Neben ihrer Arbeit als Fachbereichsleiterin Inventarisierung, Bauforschung, zentrale Dienste und Redaktion unseres Amtes oblag ihr damit für etwa eineinhalb Jahre auch die Führung des gesamten Amtes. Aus Altersgründen verlässt Frau Dr. Quednau das Amt zum 31. August 2007 (s.S. 87 ff.).

Dr. Markus Harzenetter, 1965 in Memmingen geboren, hat in Bamberg an der Otto-Friedrich-Universität Kunstgeschichte, Geschichte und Denkmalpflege mit Schwerpunkt auf Architektur und Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts studiert. Er promovierte hier bei Prof. Dr. Franz Matsche mit einer Arbeit über „Die Münchner Sezession 1892“, die 1992 mit dem Förderpreis des Universitätsbundes Bamberg e.V. ausgezeichnet wurde. Vor seinem Volontariat am Landesamt für Denkmalpflege in Bayern 1994/95 arbeitete er an unterschiedlichen Regionalmuseen Mittelfrankens.

Im Anschluss an sein Volontariat übernahm Dr. Harzenetter die Abteilung Denkmalpflege der Stadt Regensburg und kehrte im Jahr 2000 ans Bayerische Landesamt zurück, zunächst als Referent für die Denkmalliste in Oberfranken. 2003 wurde er Leiter des damals neu gegründeten Referates Denkmalliste und Denkmaltopographie, 2005 dann in der Nachfolge Dr. Manfred Mosels Leiter der Abteilung Denkmalerfassung und Denkmalforschung. Von 1995 bis zum Jahr 2000 war er Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages und ab 2001 bei der Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, zu deren Sprecher er 2003 gewählt wurde.

Schwerpunkte seiner Veröffentlichungen liegen neben solchen zu Baudenkmalern Regensburgs und Oberfrankens auch auf der Behandlung von Fragen der Konzeption und Organisation von Denkmalerfassung und Denkmalforschung in Bayern. Ein zentrales Anliegen ist ihm dabei der Informationstransfer, um, besonders über Publikationen, wie er sagt, „der ‚präventiven Denkmalpflege‘, also der Vermittlung der Werte unserer Denkmäler und – darauf aufbauend – der inneren Notwendigkeit und der Argumente unseres Handelns“ zu dienen. Denn „erfolgreiche Denkmalpflege braucht das Engagement der Betroffenen, der Eigentümer, der Kommu-



nen, der Heimatpfleger usw.“ und kann als solche nur entstehen, wenn sie auf gesichertem Wissen gründet.

Mit Dr. Markus Harzenetter erhält das LWL-Amt für Denkmalpflege eine Persönlichkeit, die in der praktischen Denkmalpflege wie auch in der Denkmalkunde gleichermaßen Erfahrungen mitbringt. Nach eigenem Verständnis „Überzeugungstäter und Optimist“ liegt ihm besonders an der diskursiven Verschränkung von wissenschaftlich sorgfältiger Erforschung des Denkmalgegenstandes, der Vermittlung dieses Wissens und dem oft schwierigen Erhalt auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis. Dass hiermit der besonders enge kommunikative Austausch unter Amtskollegen gemeint ist, aber auch die fachlich vernetzte Zusammenarbeit mit anderen Institutionen oder Ämtern, z.B. der Bodendenkmalpflege, wenn sie sich mit dem gleichen Gegenstand beschäftigt, ist ihm dabei ein selbstverständliches Anliegen.

Die Redaktion

## Ferdinand von Quast (1807–1877)



Ferdinand von Quast 1807–1877.  
Gemälde aus Familienbesitz.

Der erste Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, Ferdinand von Quast, wurde vor 200 Jahren am 23. Juni 1807 auf Gut Radensleben bei Neuruppin (heute Kreis Ostprignitz-Ruppin im Land Brandenburg) geboren. Nach dem Abschluss seiner Schulausbildung im Frühjahr 1825 am Gymnasium in Neuruppin begann er an der Berliner Universität Theologie und Kameralistik zu studieren. Seinen Neigungen folgend besuchte er außerdem kunstgeschichtliche und archäologische Vorlesungen und den Unterricht an der Kunstakademie. 1827 wechselte von Quast an die Bauakademie. Den ersten Ausbildungsabschnitt dort beendete er 1828 mit dem Feldmesserexamen. Die als Teil der Ausbildung vorgeschriebene anschließende Praxis absolvierte er beim Bau von Schinkels neuem Packhof in Berlin. Nach dem Tod seines Vaters 1830 übernahm Ferdinand von Quast die Verwaltung des Gutes Radensleben. Als Gutsbesitzer wurde er in den ständischen Kreistag und in den Provinziallandtag berufen. Auf ausgedehnten Reisen u.a. nach Italien und Österreich 1830 und an den Niederrhein, in die Niederlande, nach Belgien und nach Frankreich 1834 beschäftigte er sich intensiv mit baugeschichtlichen Studien. Im Oktober 1836 schloss er seine Ausbildung mit der Baumeisterprüfung ab. Im gleichen Jahr begann er im Kontakt mit dem Generalintendanten der königlichen Museen in Berlin, Karl Graf von Brühl, eine Denkschrift „Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den königlichen Landen“ zu verfassen. Da Graf von Brühl kurz nach Fertigstellung der Denkschrift im August 1837 starb, ruhte von Quasts Beteiligung an den Bemühungen

um eine staatlich organisierte und institutionalisierte Denkmalpflege zunächst. Im Herbst 1838 trat er eine weitere, fast einjährige Italienreise an.

Seine frühen baugeschichtlichen Studien und die Eindrücke seiner Reisen hat er zu zahlreichen Publikationen verarbeitet, die ihn für seine künftigen Aufgaben als Konservator besonders qualifizierten. Neben Neuauflagen von Veröffentlichungen aus anderen Ländern, wie z.B. die Arbeit von Henry W. Inwood über das Erechtheion in Athen (1840) und die *Sammlung von Denkmälern der Architectur, Sculptur und Malerei vom 4. bis zum 16. Jahrhundert* von J.B. Seroux d'Agincourt (um 1840) gehörten dazu etwa *Mitteilungen über Alt- und Neu-Athen* (1834), *Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna vom 5. bis zum 9. Jahrhundert* (1842), *Die Basilika der Alten mit besonderer Rücksicht auf diejenige Form derselben, welche der christlichen Kirche zum Vorbild diente* (1845). Eine wichtige Rolle für von Quasts weitere Entwicklung haben auch die in seinen Ausbildungsjahren geschlossenen engen Freundschaften mit dem Architekten August Stüler (1800-1865) und dem Kunsthistoriker Franz Kugler (1808-1858) gespielt. Mit beiden war er ab 1843 auch beruflich eng verbunden.

Die Bemühungen in Preußen um eine staatlich geregelte Denkmalpflege, die um 1800 einsetzten und sich nach den Befreiungskriegen deutlich verstärkten, wie besonders durch das Memorandum der Oberbaudeputation von 1815 *Die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes betreffend* deutlich wird, nahmen erst unter König Friedrich Wilhelm IV. feste Gestalt an. Er ließ sich, nachdem er 1840 den Thron bestiegen hatte, im Januar 1842 von seinem Gesandten in Paris über die Aktivitäten in Frankreich, d.h. über die Arbeit des 1831 ernannten Generalinspektors der historischen Denkmäler, über die 1837 ins Leben gerufene *Commission des monuments historiques*, über das *Comité historique des arts et monuments* und über private Gesellschaften, wie etwa die *Société française pour la conservation et la description des monuments historiques*, berichten. Im November 1842 beauftragte der König den Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten (Kultusminister), Johann Albrecht Eichhorn, mit Ferdinand von Quast zu verhandeln, um ihn für die geplante neue Aufgabe eines Konservators der Kunstdenkmäler zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit konnte von Quast dem Minister sein *Pro memoria* von 1837 vorlegen. Am 22. Juli 1843 wurde er schließlich mit dem Titel eines Baurates zum Konservator der Kunstdenkmäler ernannt. Der Konservator war im Kultusministerium dem Referenten für Kunstangelegenheiten zugeordnet. Diese Aufgabe hatte ebenfalls 1843 Franz Kugler übernommen.

In der *Instruktion für den Conservator der Kunstdenkmäler* vom 24. Januar 1844 sind die Aufgaben für die neue Stelle näher beschrieben: Danach war von Quast verpflichtet, sich genaue Kenntnisse über alle Kunstdenkmäler in Preußen zu verschaffen, *welche unter der Obhut von Behörden, Gemeinden oder Corporationen stehen*, sich zu allen Planungen für Instandsetzungen und Veränderungen an diesen Denkmälern gutachtlich zu äußern und das allgemeine *Interesse für die Denkmäler der Kunst und des Alterthums in den verschiedenen Provinzen des Staates nach Möglichkeit zu beleben, zu fördern und zu regeln*. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben war er weiterhin verpflichtet, *die Provinzen des Staates während einiger Zeit jährlich nach den besonderen Bestimmungen des Ministeriums zu bereisen*. Ferdinand von Quast hat diese Pflichten mit großer Fachkompetenz und mit viel Elan wahrgenommen. Als „Einzelkämpfer“ auf dem wahrlich weiten Aufgabenfeld im gesamten, nach seinem Dienstantritt noch dazu stetig wachsenden Königreich Preußen stand er allerdings auf ziemlich verlorenem Posten, zumal er auch im Kultusministerium außer bei Kugler nur wenig Unterstützung fand.

Als Initiator und Mitorganisator des 1852 gegründeten Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mit seinen jährlichen großen Tagungen, an denen sich von Quast regelmäßig mit

mehr oder weniger umfangreichen Wortbeiträgen und öfters als Sektionsleiter beteiligte, als Teilnehmer an internationalen Kongressen von Altertumsforschern z.B. 1845 in Lille, 1855 in Paris, 1867 in Antwerpen und 1868 in Bonn, als Mitherausgeber der fachlich renommierten aber wirtschaftlich nicht erfolgreichen *Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst* (1856–58) und als Autor zahlreicher archäologischer, bau- und kunstgeschichtlicher Veröffentlichungen, die sich nicht nur mit Themen aus seinem dienstlichen Zuständigkeitsbereich, sondern z.B. auch mit den Kaiserdomen in Mainz, Speyer und Worms, mit mittelalterlicher Architektur in Regensburg, mit dem Dom zu Gurk in Kärnten, mit frühchristlichen Kirchen und mit dem Bautypus von Schlosskapellen beschäftigten, genoss Ferdinand von Quast in Deutschland und im benachbarten Ausland großes Ansehen. Sein 200. Geburtstag ist uns ein willkommener Anlass, mit zwei Beiträgen über die Inventarisierung der Denkmäler und über Grundsätze der praktischen Denkmalpflege auf die Frühzeit der Denkmalpflege in Preußen und damit auch in Westfalen einzugehen.

Bildnachweis

LWL-Amt für Denkmalpflege (Bildarchiv).

Die Redaktion

## Konservieren als Prinzip denkmalpflegerischen Handelns

Ferdinand von Quast und einige Grundsätze der frühen Denkmalpflege in Preußen

Eberhard Grunsky

Nach einer weit verbreiteten Vorstellung von der fachlichen Entwicklung staatlich organisierter und institutionalisierter Denkmalpflege hat sie sich von den Anfängen im frühen 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts kontinuierlich von einer historistischen, statischen Auffassung des Denkmals emanzipiert. Demnach stand am Anfang die Zielsetzung, Denkmäler als Wahrzeichen ihrer Entstehungszeit so zu restaurieren, dass der ursprüngliche oder der ursprünglich beabsichtigte, aber vielleicht nie ausgeführte oder fertiggestellte Zustand wiederhergestellt bzw. hergestellt wird.

Dieser Position sei in den Diskussionen unter Fachleuten seit den Jahren um 1880 erst zögerlich, dann immer deutlicher ein neues, dynamisches Denkmalverständnis entgegen gehalten worden, das sich schließlich mit weitreichenden Konsequenzen für die Praxis in der Denkmaltheorie um 1900 durchgesetzt habe. Die Wortführer der lebhaften Fachdebatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wie z.B. Georg Dehio, Alois Riegl, Cornelius Gurlitt, Georg Hager, Adolph von Oechelhäuser und Paul Clemen, hätten mit der Maxime „konservieren, nicht restaurieren“ und mit der Anerkennung des Alterswertes als wichtiger Qualität der Denkmäler einer anti-historistischen modernen Denkmalpflege zum Durchbruch verholfen.

Durch eine unüberschaubar große Zahl von Beispielen lässt sich belegen, dass zumindest seit den

1830er Jahren in mehreren Ländern Europas tatsächlich eine Flut von Erneuerungs- und Restaurierungs-Vandalismus – um Begriffe aus der damaligen Diskussion in Frankreich zu verwenden – die Denkmäler überschwemmte. Die populären Zielsetzungen dabei sollen zwei Zitate vergegenwärtigen, die aus der Fülle des verfügbaren Materials mehr oder weniger beliebig ausgewählt wurden: In der in Wien verlegten *Allgemeinen Bauzeitung* wurde 1846 in dem Sonderteil Ephemeriden (S. 5 f.) kurz über den Beschluss der französischen Regierung berichtet, die Kathedrale Notre Dame in Paris zu restaurieren; erläuternd wurde angemerkt: *Die Franzosen wollen damit die Geschmacklosigkeit ihrer früheren Zeit und den Vernunft-Fanatismus ihrer Revolutionsmänner, der an dem ehrwürdigen Bau seine widrigen Konsequenzen übte, in Verges-*



1 Lippstadt, ehem. Stiftskirche. Ferdinand von Quast ist es zu verdanken, dass die Kirche nicht vollständig abgebrochen, sondern als Ruine erhalten wurde. 1894.

senheit bringen. Das *Deutsche Kunstblatt* wies 1855 (S. 96) auf die laufende Restaurierung der karolingischen Michaelskapelle in Fulda hin, deren Überformung von 1716 als *Verunstaltung im widerwärtigen Geschmacke der damaligen Zeit* bezeichnet wurde, von der das Bauwerk jetzt *gründlich zu säubern* sei, *um alle Theile in ihrem ursprünglichen Stylcharakter so vollständig als möglich wieder herzustellen*. Grundsätzliche Äußerungen zu Aufgaben und Zielen der frühen staatlichen Denkmalpflege in Preußen decken sich nicht mit der angenommenen geradlinigen Entwicklung. Sie belegen die Bemühungen, bei der Erhaltung und Pflege von Denkmälern diese nicht nach Wunschbildern von vergangener Pracht und Herrlichkeit wiederherzustellen, sondern sich umsichtig mit den vielschichtigen Erhaltungsproblemen auseinanderzusetzen. Ferdinand von Quast geht in seinem *Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen* von 1836/37 (abgedruckt bei Julius Kothe S. 132-136) einleitend auf die Notwendigkeit staatlicher Bemühungen um Schutz und Pflege für die Denkmäler ein, um dann festzustellen, dass sich seit den Befreiungskriegen bereits vieles gebessert habe. Bedeutende Werke früherer Jahrhunderte versuche man jetzt *zu erhalten und wo möglich wieder herzustellen*; bei genauerem Blick auf die Ergebnisse dieser Anstrengungen sei allerdings *nicht zu leugnen, daß gerade die Wiederherstellung solcher Gebäude, wenn sie auch das Ganze vom Verderben rettet, leider das Einzelne, gewissermaßen die Blüte des Werks, nur zu oft zerstört*. Quast verweist weiterhin auf die allgemeine Erfahrung, *daß eine zu große Modernisierung der alten Kirchen, namentlich das Übertünchen mit glänzenden Farben, durchaus nicht geeignet ist, die Nachteile zu ersetzen, welche durch den Verlust des Altertümlichen entstehen*. Er könne sogar Beispiele nennen, *daß bei dergleichen Restaurationen dasjenige, was den älteren Resten ein Interesse verlieh, völlig vernichtet wurde*. Beim Blick auf die damalige Praxis kommt von Quast zu der Schlussfolgerung: *Keine Zerstörung ist im Stande, den ursprünglichen Charakter eines Denkmals so zu ändern, wie manch so genannte Restau-*

*ration*. Oft ließe sich ein großer Teil der Restaurierungskosten einsparen, weil vieles von den veranschlagten Aufwendungen zu *eingebildeten Verschönerungen [...] angewendet werde*.

Ferdinand von Quast hat 1853 als Grundregel für den praktischen Umgang mit Denkmälern gefordert, *daß die Herstellung beschädigter Teile sich nur auf das Nothwendigste beschränken muß, und daß unbedeutende Fehler [...] unbedenklich ohne Veränderung bestehen bleiben müssen* (zitiert nach: Felicitas Buch S. 240). Nach seiner Auffassung sollte also an den Denkmälern nur soviel wie nötig und so wenig wie möglich getan werden. Der Zerstörung eines Denkmals durch Abbruch oder durch eine vollständig erneuernde Restaurierung sei die Erhaltung als Ruine unbedingt vorzuziehen. Beginnend mit dem *Pro memoria* von 1836/37 hat von Quast vier Jahrzehnte lang immer wieder nachdrücklich betont, dass spätere Veränderungen an der ursprünglichen Substanz und Gestalt eines historischen Bauwerks und die Alters- und Gebrauchsspuren wesentlich zu seiner Qualität als Denkmal beitragen. 1837 hat er dazu geschrieben: *Sehr häufig fehlt dem Ausführenden (einer Restaurierung) der Sinn für die historische Bedeutsamkeit manches Vorhandenen. So werden die alten Leichensteine von ihren gebührenden Stellen weggenommen und gleich einer Gallerie an den Wänden aufgepflanzt. So zerstört man andere Denkmäler gänzlich, weil der Stil, in welchem sie gebildet sind, dem der ganzen Kirche nicht entspricht*. Quast kam es darauf an, das historisch Gewordene in seinem Zusammenhang zu erhalten, *denn nicht nur das XIII. und XIV. auch die folgenden Jahrhunderte sollen nicht spurlos vorüber gegangen sein* (zitiert nach: Julius Kothe S. 133).

Besonders deutlich hat sich von Quast dazu bei der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine im September 1858 in Berlin in einem Vortrag zu der Frage *Wie behandeln wir die alten Kirchen bei der Restauration derselben in Beziehung auf ihre Decoration* geäußert: *Die Frage würde sich sehr einfach dahin beantworten, daß man die Monumente der Vorzeit nur einfach in den als ursprünglich erkantten Zustand zurückzuführen brauchte, wenn alle Zuthaten späterer Jahrhunderte nur Verderbungen des Ursprünglichen wären. Dies ist aber keineswegs der Fall. Abgesehen davon, daß dieselben nur selten aus einem Guß erbaut sind, vielmehr häufig in ihren einzelnen Theilen aus verschiedenen Zeiten herrühren, die oft einen sehr verschiedenen Styl zeigen, so finden wir außerdem Zusätze, Ausschmückungen u. dergl. aus allen seitdem verfloffenen Perioden. Wir dürfen der Geschichte nicht so ins Angesicht schlagen, alle ihre Spuren zu vernichten [...] Außerdem sind jene Mittelglieder oft an sich von hervorragender Schönheit und Bedeutsamkeit, die unsere Anerkennung nicht minder als wie das ursprüngliche Werk verdienen*. Quast fragte sarkastisch, ob denn etwa *auch die Grabmonumente*

aus den älteren Kirchen entfernt werden sollen, weil die darin Beigesetzten das Unglück hatten, in einer Zeit zu leben, wo der Styl der Kirche nicht mehr der herrschende und glücklicher Weise noch nicht das moderne Princip adoptirt war, jedem beliebigen Styl sich zu accomodiren und ihn zu imitiren [...] Aus all diesem läßt sich im Allgemeinen folgender Grundsatz aufstellen: Wir treten die ganze Erbschaft der Vorzeit cum beneficio inventarii an. Wir erkennen das Recht einer jeden Zeit an, ihren Bedürfnissen und Wünschen im Anschlusse an die Monumente der Vorzeit einen Ausdruck zu geben und haben dieselben, in welchem späteren Styl sie auch immer ausgeführt sein mögen, zu respektiren. In seinem Vortrag hat von Quast anschließend die Anwendung dieses Grundsatzes an Beispielen erläutert, u.a. mit der rhetorischen Frage: Wer wird den älteren romanischen Thurm einer Kirche abbrechen, wenn er nicht den Styl der angebauten gothischen oder gothisirenden Kirche zeigt, wie am Dom zu Paderborn? (Zitate aus dem Quast-Vortrag nach: Correspondenzblatt 1858/59 S. 29 f.)

Quast hat den Grundsatz, Denkmäler möglichst mit all ihren Veränderungen und mit allen späteren Zutaten zu erhalten, nicht nur theoretisch formuliert, sondern diese Maßgabe sollte auch durch eine Zirkularverfügung des preußischen Kultusministeriums für die Praxis verbindlich werden. In der Auseinandersetzung um die Restaurierung der Liebfrauenkirche in Oberwesel hatte die Regierung in Koblenz zu bedenken gegeben, daß es bei aller Anerkennung für die den alten Kunstdenkmälern zuteil werdende Sorge doch nicht der Zweck der Gotteshäuser sein könne, als Konservatorien der Alterthümer zu dienen, welche höchstens noch kunstgeschichtlichen Wert haben, keineswegs aber zur Erbauung der Kirchengemeinde dienen. Das Kultusministerium ist darauf in einer Zirkularverfügung vom 9.10.1844 eingegangen. Darin wird näher ausgeführt, dass Kirchen, die noch in gottesdienstlichem Gebrauch stehen, selbstverständlich nicht zu Konservatorien für Alterthümer, also zu Museen, werden sollen, dass aber die meist zahlreichen Ausstattungsstücke aus unterschiedlichen Zeiten Denkmäler des religiösen Sinnes verschiedener Geschlechter seien, und daß es schon die Pietät gegen das Andenken der Vorfahren zur Pflicht macht, diese Denkzeichen, soviel es angeht, zu bewahren. Weiter heißt es in der Verfügung: Bei der Erneuerung des inneren Zustandes der alten Kirche ist aber auch deshalb mit Schonung gegen die alten Denkmäler zu verfahren, weil dabei jedesmal die Geschmacksrichtung des Augenblicks zu entscheiden pflegt, deren Billigung seitens künftiger Generationen nicht immer vorauszusetzen ist. Wir können gegenwärtig den vielen Modernisierungen alter Kirchen, die in den Zeiten des Rokokogeschmacks erfolgt sind und oft alles Alte beseitigt haben, so wenig mehr unsere Zustimmung geben, wie den Restaurationen, die in neuerer Zeit in der ersten Begeisterung für den gotischen Baustil unter-

nommen wurden und mehrfach ebenfalls Gelegenheit gaben, alles zu entfernen, was nicht mit gewissen, aus dem Prinzip des gotischen Stils abstrahierten Schulregeln übereinstimmen wollte (zitiert nach: Rita Mohr de Pérez S. 266).

Die Forderung, Baudenkmäler mitsamt ihren jüngeren Ausstattungsstücken möglichst unverändert zu erhalten, hatte allerdings bei von Quast näher umrissene Grenzen. In dem schon erwähnten Vortrag von 1858 hat er die Forderung nach Respektierung aller jüngeren Zutaten, in welchem späteren Style sie auch ausgeführt sein mögen, durchaus eingeschränkt: Die reichen Zopfaltäre dürfen (in älteren Kirchen) an ihrer Stelle nicht verbleiben, wenn die edleren Formen des Chorschlusses durch sie vernichtet, die edlen Fenstergruppen und deren Glasgemälde verdeckt werden, oder wenn sie den Anblick der schlanken Säulenbündel des Langhauses unmöglich machen (zitiert nach: Correspondenzblatt 1858/59 S. 30). Dass das Adjektiv edel der Charakterisierung von mittelalterlichem Bestand vorbehalten ist, muss wegen der allgemeinen Ablehnung der Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in der ersten Hälfte und um die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht weiter verwundern. Auch Ferdinand von Quast hatte z.B., wie wohl alle anderen zeitgenössischen Fachleute, die mit dem konkreten Fall befasst waren, keinen Zweifel daran, dass bei der Restaurierung der Pfalzkapelle Karls d. Gr. in Aachen die barocke Stuckdekoration am Gewölbe des Oktogons entfernt und durch eine Nachschöpfung des karolingischen Mosaiks ersetzt werden müsse.

Gemessen an der damals üblichen Praxis ging von Quast mit seiner Forderung nach Rücksichtnahme auf Werke aller Epochen aber erstaunlich weit: Wenn jüngere Ausstattungsstücke als spätere Eindringlinge beseitigt wurden, um das ältere, edlere Kunstwerk wiederherzustellen, dann waren nach von Quast die Zopfaltäre, wenn sie nur irgend welchen geschichtlichen oder Kunstwerth hätten, an anderer, unschädlicher Stelle wieder aufzustellen. Für den ersten preußischen Konservator der Kunstdenkmäler waren Werke des Barock keineswegs generell und ausschließlich Zeugnisse früherer Geschmacklosigkeit, wie für die meisten seiner Zeitgenossen, speziell für die vielen Verfechter einer Wiederbelebung der Gotik, die sich mit ihren Vorstellungen von einer religiösen, gesellschaftlichen und künstlerischen Erneuerung aus dem Geist mittelalterlicher Frömmigkeit als Vorkämpfer für die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern verstanden. Quasts Wertung der „Zopfaltäre“ war wesentlich differenzierter: Dieselben reichgeschmückten oder vergoldeten Formenbildungen, welche uns an unrechter Stelle auf's Aergerslichste empören können, werden uns am angemessenen Ort erfreuen. Oft gewährt die Totalität des Anblicks in seiner jetzigen, oft sehr zufälligen Zusammenstellung eine solche Harmonie, daß es bedenklich ist, die verschiedenen disparaten Glieder, die im einzelnen kei-



2 Paderborn, Dom, Blick zum Chor mit dem barocken Hochaltar, für dessen Erhaltung sich von Quast eingesetzt hat.

Foto vor 1867.

*nen besonderen Anspruch auf Conservation haben, daraus zu entfernen, um einen gewissen Purismus zur Geltung zu bringen* (zitiert nach: Correspondenzblatt 1858/59 S. 30).

Wie sich von Quast die Abwägung zwischen dem Besseren, das für ihn in der Regel mit dem Älteren identisch war, und dem weniger Kunstvollen, also in seinen Augen dem Jüngeren, vorstellte, hat er an konkreten Beispielen in der Erörterung denkmalpflegerischer Fragen bei der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1862 in Reutlingen kurz vorgestellt. *Das Bedeutendere, Mächtigere* müsse den Vorzug bekommen. Auch wenn ihm bewusst war, *dass darüber zu entscheiden allerdings schwierig ist*, hat er sich mit eindeutigen, subjektiven Werturteilen nicht zurückgehalten. Wie Felicitas Buch (S. 217) festgestellt hat, war dem preußischen Konservator Wilhelm von Humboldts Auffassung fremd, dass sich der Historiker nicht mit vorgefassten Meinungen mit der Geschichte beschäftigen dürfe. Quast ging bei der Veranstaltung in Reutlingen auch auf den Dom zu Paderborn ein, *der altromanische Elemente, den Übergang vom Romanischen zum Gothischen und Sachen aus der Rokokozeit in sich vereint. Aus letzterer ist besonders der Prachtaltar an der Ostseite; da derselbe kolossale Höhe bekam, mußte das hintere Gewölbe weggenommen und eine Kuppel darüber gesetzt werden.* Quast bekannte sich dazu, dass hier nicht eindeutig zwischen einer richtigen und einer falschen Lösung unterschieden werden könne: *Dieser Fall ist zweifelhaft; da aber, wenn hier der Altar wegkäme, das Gewölbe mit bedeutenden Kosten wieder eingesetzt und am Ende doch nichts Besseres an die Stelle des bisherigen treten würde, so bin ich hier für das Stehenlassen. Ebenso können die Zopfkapellen an den Seitenschif-*

*fen bleiben* (zitiert nach: Correspondenzblatt 1862 S. 106 f.). Wenige Jahre später, nachdem das Gewölbe im östlichen Chorjoch 1867 eingestürzt war, wurde der barocke Hochaltar beseitigt und durch einen neugotischen ersetzt. Wie sich von Quast dazu stellte, wäre noch zu erkunden.

Anders als für den Hochaltar kam von Quast in seinem Vortrag von 1858 für den Turm des Paderborner Domes zu dem Ergebnis, dass es berechtigt sei, den oberen Abschluss von 1815 mit einem Satteldach in Nord-Süd-Richtung wieder zu beseitigen, weil er als *wenig ehrenvolles Monument seiner Entstehungszeit den edlen Charakter des ursprünglichen Baues schändet* (zitiert nach: Correspondenzblatt 1858/59 S. 30).

Der preußische Konservator der Kunstdenkmäler hat großen Wert darauf gelegt, dass die unvermeidlich subjektive Entscheidung darüber, was im Einzelfall das Bedeutendere sei, wenigstens auf genauen Objektkenntnissen beim Planer und gegebenenfalls auf einer detaillierten Untersuchung des betreffenden Denkmals beruht. In einer Zirkularverfügung des preußischen Kultusministeriums vom 24. Mai 1844 wird bemängelt, dass die Entwürfe für Restaurierungsvorhaben es häufig nicht erlauben, die Auswirkungen der geplanten Arbeiten auf das Denkmal zu beurteilen, weil die Zeichnungen meist nur *das Gebäude nach vollendeter Restauration darstellen*. Deshalb wurde in der Verfügung angeordnet, *daß bei Gelegenheit von Restaurationsbauten an mich einzureichende Zeichnungen vorerst der wirkliche gegenwärtige Zustand des Gebäudes so deutlich wie möglich und mit genauer Zeichnung der Profile dargestellt werde, wobei zugleich diejenigen älteren Theile, welche durch spätere Zusätze etwa verdeckt werden, in Separatzeichnungen deutlich zu machen sind*. Dass damit nicht nur eine saubere zeichnerische Bestandsaufnahme, sondern auch eine genaue Bauuntersuchung gemeint war, wird aus dem folgenden Textabschnitt deutlich: *Außerdem ist in der Zeichnung, oder wenigstens in der dazu gehörigen Beschreibung, die überhaupt mit Sorgfalt abzufassen sein wird, anzugeben, welche Gebäudetheile in ihrer Struktur und Verbindung, je nach ihrer Erbauungszeit einen verschiedenen Charakter zeigen. Da ein solcher Unterschied häufig nur im Mauerwerk selbst zu erkennen ist, bei den Restaurationsentwürfen aber gerade hierauf wesentlich Rücksicht genommen werden muß, so ist die Angabe dieser Stilgrenzen, so wie die Angabe der Art und Weise der Konstruktion des Mauerwerkes und des übrigen Materials in der Zeichnung sehr wünschenswerth* (zitiert nach: Alexander von Wussow, Anlagenband S. 39 f.). Weiter wurde in der Verfügung näher ausgeführt, dass für die erste Beurteilung des Projektes durch den Konservator noch keine detaillierte Planung erforderlich sei. Für die Erhaltung von späteren Ergänzungen und Veränderungen, gegebenenfalls auch von Beschädigungen an Denkmälern, hat sich von Quast vor allem deshalb eingesetzt, weil er darin unverzicht-



bare Quellen für gegenwärtige und künftige Geschichtsforschung gesehen hat. Daneben hat er die Altersspuren aber auch als Schlüssel zu einem unmittelbaren, ohne historische Kenntnisse vermittelten emotionalen Zugang zu den Denkmälern gesehen. Schon in seinem *Pro memoria* von 1836/37 prangerte er den üblichen Umgang mit Denkmälern an, bei dem *man überhaupt das Zufällige, was sich historisch gegeben hat, aufräumt, und so das Unpassende zu entfernen meint; dadurch aber verwischt man leider auch den Hauch des Altertums* (zitiert nach: Julius Kothe S. 133). In seinem Urteil über die Wiederherstellung der römischen Basilika in Trier kritisierte er 1851, dass *alle Poesie, welche der Anblick alter Mauerwerke in uns zu erwecken pflegt vernichtet worden sei* (zitiert nach: Felicitas Buch S. 83). In seinem Vortrag von 1858 hat er zu den Alters- und Gebrauchsspuren ausgeführt, dass wir sie nicht beseitigen dürfen, weil wir so *die Fäden zerreißen, welche uns mit der Vorzeit in organische Verbindung setzen. Welcher Unterschied wäre dann zwischen den wirklich alten Monumenten und deren mehr oder weniger gelungenen modernen Kopien? Unser Geist verlangt in solchen Dingen keine Täuschung, sondern Wahrheit; wir wollen die Jahrhunderte, welche uns von den alten Monumenten trennen, an deren zurückgelassenen Spuren erkennen, und durch sie zu jener älteren Zeit hinaufgeleitet werden, um so unseres innigen Zusammenhanges mit ihnen bewußt zu werden* (zitiert nach: Correspondenzblatt 1858/59 S. 29).

Dass dieser Aspekt in der Frühzeit der staatlichen Denkmalpflege in Preußen eine wichtige Rolle gespielt hat, belegt auch der kleine Beitrag *Zur Kunde und zur Erhaltung der Denkmäler*, den Franz Kugler 1850 im *Deutschen Kunstblatt* veröffentlicht hat. Kugler war seit dem 23. Oktober 1843 als Referent für Kunstangelegenheiten im Kultusministerium in Berlin tätig. Die Arbeit des Konservators fiel in seine Zuständigkeit. Kugler betonte damals, dass ein wesentliches Element der Denkmäler ihr geschichtlicher Zustand sei. Es sei eine unglückselige pedantische Liebhaberei, die alten Bauwerke überall auf ihren ursprünglichen – Kugler nannte ihn den „primitiven“ – Zustand zurückführen zu wollen: *Im besten Fall erhält man dabei ein Exempel für einen kleinen Punkt der kunsthistorischen Wissenschaft; aber [...] dem Beschauer ist das Band, das ihn mit dem Werk verbinden soll, zerrissen und seine persönliche Teilnahme abgekältet. Wer nicht an diesem oder jenem Abschnitt der kunstgeschichtlichen Studien hängen geblieben ist, wer auf der Höhe der geschichtlichen Anschauung steht und, weil er ein Herz für die ganze Vergangenheit hat, auch die Gegenwart fühlt und die Zukunft ahnt, dem gleichen sich die einzelnen Umwandlungen, die die Jahrhunderte mit den einzelnen Denkmälern vorgenommen haben, zu einer höheren Harmonie aus und sein zu einfacher Natürlichkeit zurückkehrendes Gefühl wird nicht verletzt, mag auch einer gotischen Façade ein Portal im Renaissancestyl*



3 „Hauptquelle der Paderborn“, Stich um 1850, Domturm mit dem oberen Abschluss von 1815, den von Quast als erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals bewertet hat.

*vorgebaut oder ein romanisches Innere mit einer Roccoco-Dekoration überzogen sein* (Franz Kugler 1850, S. 94).

Schon in dem Beitrag *Reiseblätter vom Jahr 1832*, publiziert 1833, ist Franz Kugler näher auf die Notwendigkeit eingegangen, bei der Planung einer Restaurierung zwischen Anforderungen der Ästhetik, der Geschichte und – wie er es nannte – der Poesie abzuwägen oder einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Aspekten zu schaffen. Kugler vertrat dabei die Auffassung, dass wir kein Recht hätten, z.B. in Kirchen einzelne monumentale Ausstattungsstücke von ihren angestammten Standorten wegzurücken, *um etwa die Hauptlinien der Architektur ungestört verfolgen zu können; mir scheint vielmehr, als ob eben diese, im Verhältnis zum Ganzen so geringen Unterbrechungen das Malerische des Eindrucks begünstigen*. Kugler wies darauf hin, dass man bei der Restaurierung des Magdeburger Domes den Innenraum mit einer *blendend weißen Farbe* angestrichen habe, *um die Verhältnisse des Ganzen und seiner Theile noch deutlicher hervortreten zu lassen*. Dadurch sei aber *jenes magische Helldunkel, welches wie eine schöne fromme Sage vergangener Zeiten zu uns spricht*, verloren gegangen. Abschließend charakterisierte Kugler die Wirkung der Restaurierung folgendermaßen: *Wir erinnern uns nun vielleicht an irgend einen Vortrag, den wir einmal über altdeutsche Architektur gehört haben, wir nehmen den Messstock zur Hand, freuen uns über die vortrefflichen Verhältnisse des Ganzen, [...] und sind, im Ganzen genommen, künstlerisch sehr erbaut, – ob aber auch, was man etwa so nennen dürfte, menschlich?* (Zitate dieses Absatzes nach Kugler, Kleine Schriften Bd. 1, S. 125 f.). 1837 hat Kugler an anderer Stelle hervorgehoben, dass an Denkmälern *die Farbe der Geschichte (die natürlich etwas Anderes ist als Schmutz und Verderbniss)*

*gerade den mächtigsten Eindruck auf das Gemüth des Beschauers hervorbringe* (zitiert nach: Franz Kugler, Kleine Schriften Bd. 3, S. 226).

Im Hinblick auf die eingangs erwähnte Denkmalpflege-Debatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts machen die referierten Positionen von Ferdinand von Quast und von Franz Kugler deutlich, dass die Devise *konservieren, nicht restaurieren*, und dass die Achtung vor dem Alterswert als hoher Denkmalqualität eine lange Vorgeschichte haben, dass vieles in der Argumentation der Neuerer um 1900 schon in den Anfängen der staatlichen preußischen Denkmalpflege z.T. formuliert worden ist, z.T. wenigstens in den Grundzügen angelegt war. Allerdings bietet sich bei einem Blick auf die Ergebnisse der damaligen denkmalpflegerischen Praxis, und zwar nicht nur in Preußen, ein anderes Bild. Es fehlte offensichtlich an Möglichkeiten, die fundierten grundsätzlichen Überlegungen in die Praxis umzusetzen. So gab es etwa keine Erfahrungen, wie Substanz schonende Reparaturen an schadhafte Bauten ausgeführt werden sollten. Vor allem aber war es wohl die Konkurrenz spektakulärer Bauvorhaben an Denkmälern, die sachgerechten Umgang mit historischer Substanz verdrängte. Damit sind einerseits Vollendungen von mittelalterlichen Großbauten gemeint, die, wie etwa der Kölner Dom, über Jahrhunderte als Fragmente liegen geblieben waren; andererseits gehören dazu auch Restaurierungen, die vernachlässigte, heruntergekommene und vielfach veränderte Denkmäler wieder im früheren Glanz ihrer glorreichen Vergangenheit neu erstehen ließen. Gewissenhaftes Konservieren, das sich nur auf notwendige Reparaturen und auf solche Veränderungen beschränkt, die für eine angemessene heutige Nutzung unverzichtbar sind, fand bedauerlicherweise wenig Resonanz in der Öffentlichkeit. Das hat John Ruskin schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts als entscheidenden Nachteil des Kon-

servierens, d.h. des in seinen Augen einzig richtigen Umgangs mit Denkmälern, registriert. Deshalb würde allzu oft der Versuchung nachgegeben, erforderliche Reparaturen zu umfangreichen Restaurierungen auszudehnen, die so ausgeführt werden, dass die Denkmäler anschließend „mehr hermachen“ und gleichzeitig weitgehend aus neuer Substanz bestehen.

#### Quellen und Literatur

Franz Kugler, Zur Erhaltung und Kunde der Denkmäler, in: Deutsches Kunstblatt 1, 1850, S. 93–94. – Franz Kugler, Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte, 3 Bde. Stuttgart 1853–1854. – Correspondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 7, 1858/59, S. 23–34 (Protokolle der Verhandlungen der 2. Section). – Correspondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 10, 1862, S. 105–107 (Protokoll der Verhandlungen der 2. Section). – Alexander von Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart, 2 Bde. Berlin 1885. – Stephan Tschudi Madsen, Restoration and Antirestoration. A Study in English Restoration Philosophy. Oslo u.a. 1976. – Julius Kothe, Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staates, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35, 1977, S. 114–136. – Walter Frodl, Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich. Wien u.a. 1988. – Felicitas Buch, Studien zur preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts. Worms 1990. – Detlef Karg, Vor 150 Jahren: Bestallung des ersten Konservators in Preußen, Ferdinand von Quast, in: Brandenburgische Denkmalpflege 2, 1993, Heft 1, S. 5–8. – Peter Findeisen, Zweierlei Maß bei Ferdinand von Quast?, in: Konservatorenauftrag und heutige Denkmalherausforderung: Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1993 in Heidelberg. Hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Stuttgart 1995, S. 25–32. – Jukka Jokilehto, A History of Architectural Conservation. Oxford u.a. 1999. – Rita Mohr de Pérez, Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen (= Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg). Worms 2001.

#### Bildnachweis

LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen: 1 (Ludorff), 2-3 (Bildarchiv).

## Die Denkmale als heiligste Erinnerungen unserer gemeinsamen Geschichte

Ferdinand von Quast und die Denkmalerfassung in Westfalen

Ursula Quednau

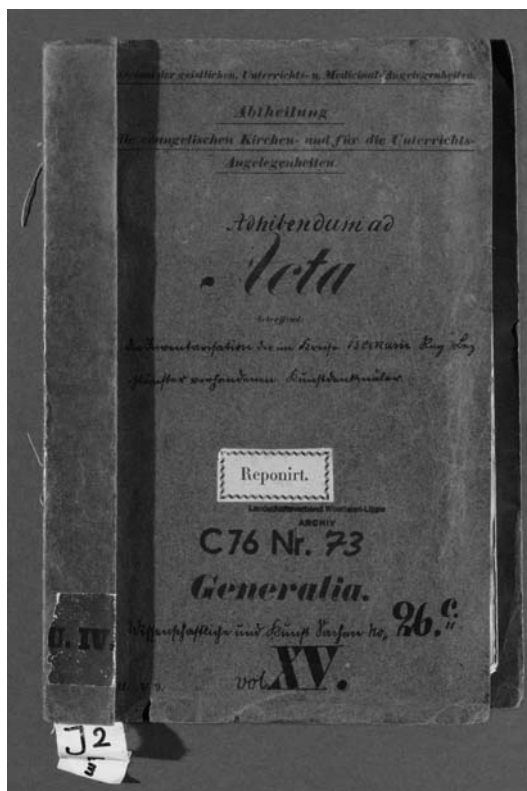
Besonders für Westfalen kann Ferdinand von Quast als der Urvater der Denkmalerfassung und Inventarisierung überhaupt gelten.

Mit der Ernennung zum Konservator der Kunstdenkmäler im Königreich Preußen und gemäß der für seine Amtsgeschäfte festgesetzten Instruktionen oblag ihm an erster Stelle die Inventarisierung und Erforschung der *in der gesamten Monarchie vorhandenen Kunstdenkmäler, welche unter der Obhut von Behörden, Gemeinden oder Korporationen stehen*. Mittels von ihm entworfener Formulare sollten die Ortsbehörden unter Hinzuziehung von Schullehrern, Pfarrern und Altertumsvereinen *Inventarien* erstellen, die vom Konservator – also Quast – überarbeitet, dem Ministerium (der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten) vorzulegen waren. Aus derselben Instruktion wird deutlich, dass die Denkmalerfassung in erster Linie als Verwaltungsinstrument benötigt wurde, um *die der Erhaltung bedürftigen und würdigen Kunstdenkmäler besonders ins Auge zu fassen und nach beendeter Inventarisierung (...) einen planmäßigen Gang der für nöthig befundenen Restaurationsarbeiten vor(zu)bereiten* (Wussow Bd. 2, S. 34f.).

Bereits 1837, also sieben Jahre bevor er in das Amt berufen worden war (Kabinettsordre vom 1. Juli 1843, Wussow Bd. 2, S. 31), hatte Quast in der aus eigenem Antrieb und ohne dienstlichen Auftrag verfassten Denkschrift – *Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen* – sein Verständnis von den Denkmälern dargelegt: Geschichtliche Kontinuität bildete für ihn das Fundament einer schrittweisen gesellschaftlichen Entwicklung ohne Brüche, deren Ideal aber das christliche, mittelalterliche Reich war. Dort suchte er nach *Anknüpfungspunkten zur Fortbildung der Neuzeit* (Quast, *Pro memoria*, S. 132.) Den gleichen Tenor hat das Vorwort zur Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst Bd. 1, 1856, [S. 1], in dem die ungestörte Harmonie von christlichem und vaterländischem Bewusstsein beschworen wurde. Quast unterzeichnete es zusammen mit seinem Mitherausgeber Heinrich Otte. Im Vordergrund seines Memorandums steht dementsprechend eine starke Betonung der mittelalterlichen Kunst, deren Denkmale, wie er schreibt *teils die heiligsten Erinnerungen unserer gemeinsamen vaterländischen Geschichte bezeugen, teils aber die höchste Blüte, den höchsten Aufschwung der frühen Kunst offenbaren*, doch möchte er auch für die folgende Epoche, *wenngleich sie nur die Antike wiederherzustellen glaubt, sich doch vorzugsweise in prunkvollen Darstellungen gefiel, zwischen den schlechteren und besseren Werken unterscheiden*. Kirche, Kloster, Schloss und Burg waren für ihn die im Kern der Betrachtung stehenden Objekte, doch fehlte ihm keineswegs der Blick für Sachzusammenhänge, etwa die Leichensteine an *ihren gebührenden Stellen*, das Ausstattungsstück an seinem angestammten Ort (Quast, *Pro memoria*, S. 133). Die Architekturen sah er schließlich als *Kunstwerke im größeren Maßstabe, deren Museum das ganze Land bildet, wo sie in der schönsten Anordnung aufgestellt sind ...* (Quast, *Pro memoria*, S. 136).

Der von Quast zum Zweck der Inventarisierung entworfene Fragebogen, also das *Formular*, setzte dann auch Standards einer historischen, baubeschreibenden und bauarchäologischen Durchdringung, die über ein von ihm verlangtes eher administratives Instrument weit hinausgingen und für die Zukunft Maßstäbe setzten, die zu erfüllen auch heute noch der größten Anstrengungen bedürfen. (Die erste Fassung des Fragebogens abgedruckt bei Buch 1981 und 1990, S. 371–381, bzw. 226–238. Für die endgültige, hier zitierte gedruckte Fassung vgl. weiter unten.)

Das Formular ist jeweils auf das Gebiet einer politischen Gemeinde ausgerichtet und gliedert sich grundsätzlich in zwei Abschnitte; im ersten wird nach allen vorhandenen Denkmälern gefragt, im zweiten noch einmal speziell nach den kirchlichen. Das war sicher eine rein praktische Erwägung, da bei mehreren Kirchen an einem Ort auch für jede getrennt ein Formular ausgefüllt werden musste. Eine Fülle von Fragen sollte beantwortet wer-



1 Aktendeckel der preußischen Fragebogenkampagne 1854/1855.

den, angefangen bei den Quellen zur Ortsgeschichte nebst Orientierungsplänen, bis zu Gebäuden in kirchlichem, Adels- und öffentlichem Besitz. Obwohl in der *Cirkularverfügung (...)* vom 24. Januar 1844 zu Quasts Berufung *Gegenstände des unbeschränkt freien Privateigentums* ausgeschlossen, während Objekte, die *Privatpersonen gegen Verpflichtung, sie in statu quo zu erhalten, übergeben sind*, erfasst werden sollten (Wussow, Bd. 2, S. 33), stellt das Formular Fragen auch zu jener Kategorie: *Giebt es Privatgebäude, von einiger Auszeichnung durch Alter, Material und Ausschmückung?*

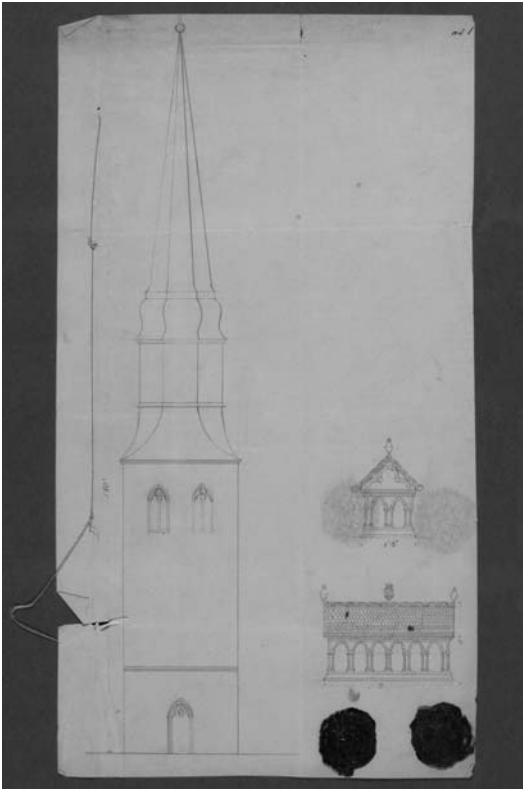
*Wer sind die Besitzer?*

*Waren es ehemals öffentliche Gebäude?*

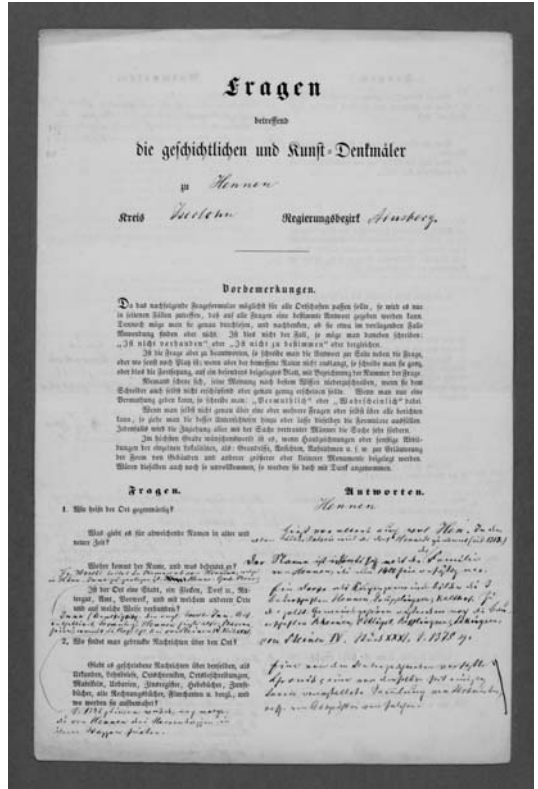
*Man bittet dieselben nach Maaßgabe von 8. (d. h. Angabe von Material, Zeitstellung, Bauteilen und -formen sowie Ausstattung, Anm. Verf.) näher zu beschreiben.*

Entstehungszeit, Material, Konstruktion, Detailgestaltung, wandfeste und bewegliche Ausstattung sollen bei jedem einzelnen Gebäude aufgelistet werden. Darüber hinaus wird nach Kleinobjekten wie *Bildsäulen, Rolande, Kreuze, Heiligenhäuschen, steinerne Lampen, Brunnen u.s.w.* im Ort und deren Feldmark und ausführlich nach archäologischen Hinterlassenschaften geforscht.

Das Formular für die Kirchen und Kapellen ist unterteilt in die Abschnitte *Kirchengebäude*, in dem auch die allgemeinen Fragen zu Patrozinium, Geschichte, Urkunden, Akten, Kirchenbüchern, kirchlicher Zugehörigkeit, Patronaten, Stiftungen etc. untergebracht sind, daran schließen sich Abschnitte für die *Ausschmückung der Kirche, Kirchengewölbe,*



2 Beilage einer Zeichnung (Blei auf Papier) zum Fragebogen von 1855, Beckum, St. Stephanus und Sebastian, unten rechts Prudentiaschrein (s. Abb. 5).



3 1878 ausgefüllter Fragebogen zu Iserlohn-Hannover.

*Gewänder ec. und schließlich Umgebung der Kirche an, stets in Fragen gekleidet, die an das System des multiple choice erinnern, um dem Bearbeiter seine Kenntnisse bewusst zu machen oder ihn zur genauen Beschreibung anzuregen und ihm eine fachlich exakte, vereinheitlichte Terminologie unterzuschieben. So heißt es z. B. unter 23. – die zahlreichen Unterfragen werden nicht gezählt –: Ist die Kirche mit flachen Decken oder mit Gewölben überspannt, oder kommt beides vor, und an welchen Theilen?*

- Sind letztere ursprünglich oder erst später hinzugefügt?*
- Wie sind dieselben verziert?*
- Welche Form haben die Gewölbe?*
- Sind es Kreuzgewölbe mit Gurten und Graten?*
- Sind daran noch farbige Ausschmückungen zu erkennen?*

So wird das gesamte Bauwerk abgetastet, immer von Neuem nach Form, Material, Jahreszahlen, Inschriften, Wappen u.s.w. gefragt, Grundrisse und Abdrücke von Siegeln sollen beigelegt werden. Der 1845 gedruckt vorliegende Fragebogen war das Ergebnis längerer verwaltungsinterner Beratungen. Eine erste von Quast vorgelegte noch kompliziertere und detailliertere fragende Version wurde überarbeitet und gestrafft, so dass die Fragenflut nicht mehr ganz so entmutigend wirkte, auch wenn inhaltlich kaum Abstriche gemacht wurden. Statt der ursprünglich angedachten 22 Fragen für den allgemeinen und profanen Teil umfasst der gedruckte

Bogen nur noch 14 sehr viel knapper formulierte, die Beilage zu den kirchlichen Monumenten 50 im Verhältnis zu ca. 75 Rubriken im ersten Vorschlag. (Zum ersten Entwurf siehe Buch, 1981, S. 371-381, 1990, S. 226-238.) Insgesamt sind die Fragen so angelegt, dass dem Befragten nicht schon durch die breite Auffächerung der geforderten Informationen deutlich wird, welche umfassende Bildung und Detailkenntnis man von ihm erwarte.

Die in der Entwicklung des Formulars ablesbare Unsicherheit der Behörden bezüglich des Erfolgs einer solchen Befragung klingt deutlich in der *Cirkularverfügung des Ministers der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten vom 14. März 1845* an, die zum endgültigen Fragebogen Stellung nimmt. Dem Ministerium ging es um *möglichst vollständige Inventarisierung der in öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler*, um ihren Wert *auch für den Laien* zu verdeutlichen und gleichzeitig eine Übersicht über die erforderlichen Restaurierungsmittel zu erlangen. Des vorgelegten Formulars bediene man sich, um *Gleichmäßigkeit in diese Arbeit zu bringen* d. h. in *Verzeichnung und Charakterisierung*. Man räumt ein, dass zu diesem Zweck eine *nicht ganz unbedeutende Anzahl von Fragepunkten nöthig* war und man nun darauf baue, dass gebildete Männer vor Ort in den Regierungsbezirken aus persönlichem Interesse freiwillig die Arbeit übernehmen, denn auf amtlichem Weg sei *die Sache ... überhaupt zu weitläufig*. Schließlich bedürfe man der Männer (die man in der staatlichen Verwaltung wohl nicht vermutete, bzw. nicht beanspruchen wollte), die *mit einem gewissen selbstständigen Urtheil jene Fragepunkte zu würdigen und nach den jedesmaligen*

*Verhältnissen zu beantworten* in der Lage wären. (Wusow, Bd. 2, S. 50f.)

Mit geraumer Verzögerung wurde schließlich 1854 der Fragebogen zu einem Probelauf nur in den Regierungsbezirken Königsberg und Münster *an alle Ortsvorstände und Geistlichen zur Beantwortung vertheilt*. (Q., 1856, S. 184, Jahn, S. 24, Wusow Bd. 2, S. 56 und Bd. 1, S. 39f. zum Druck des Frageformulars und der Erfolglosigkeit einer beratenden Fachkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler, die Quast seit 1853 für kurze Zeit zur Seite stand.) Schon in den vorausgehenden Jahren hatte sich vermutlich gezeigt, dass die Provinzen zwar nicht uninteressiert waren, einem Denkmälerverzeichnis zuzuarbeiten, aber Schwierigkeiten hatten, entsprechende Bearbeiter zu nennen. (Buch 1981, S. 368). Auch verwaltungsintern bestanden wohl Bedenken hinsichtlich eines Erfolgs einer solchen breit gestreuten Befragung, die sich nicht an gezielt ausgewählte Spezialisten wandte, sondern an jedem Ort die wie auch immer gearteten „Gebildeten“ wie Bürgermeister, Lehrer und Pfarrer in Anspruch nahm. Solche Erfahrungen hatte man auch einige Jahre früher in Frankreich gemacht, dessen Denkmälerverwaltung lange Zeit für Preußen vorbildlich war. Die Probleme lagen, wie Kugler, S. 73, 81, darlegte, vorrangig in den *ungenügende(n) Ausfüllungen* und der *Langwierigkeit und Unsicherheit einer solchen Einrichtung – so nützlich dieselbe möglicher Weise auch für rein wissenschaftliche Zwecke erscheinen mochte*. Auf S. 73 führt er weiter aus: *es seien doch aber immer mancherlei interessante Notizen eingegangen ...; auch fänden sich zuweilen geeignete Personen, die die ausgefüllten Formulare eines Kreises, selbst eines Departements, mit dessen Denkmälern sie persönlich vertraut seien, durchgingen, berichtigten und weiter ausfüllten, was ohne Zweifel die erwünschteste Vorarbeit zu einer angemessenen Redaction des grossen Ganzen ist. Ueberhaupt soll die Vertheilung der Formulare schon an sich sehr anregend auf das Interesse für die Denkmäler gewirkt haben*.

Die vor Ort im Regierungsbezirk Münster ausgefüllten originalen Fragebogen haben als Aktenbestand des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen überdauert. Sie sind kreisweise in blaue Aktendeckel geheftet und mit der Aufschrift versehen *Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten. Abtheilung für die evangelischen Kirchen- und für die Unterrichts-Angelegenheiten. Adhibitum ad Acta betreffend: die Inventarisirung der im Kreise ... Reg. Bez. Münster vorhandenen Kunstdenkmäler Generalia. Wissenschaftliche und Kunst Sachen No „26 c“ vol. I. ...* Die Akten tragen einen Aufkleber *Reponiert*. Die unterhalb aufgestempelte Beschriftung bezieht sich auf eine Aktenordnung im Archiv des Landschaftsverbandes. (LWL-Archivamt, Münster, Aktenbestand 711, 72-79, 142, 143.) Die Formulare wurden – soweit datiert – in den Jahren 1854 und 1855 ausgefüllt.

Die gesammelten Akten erhielten in Berlin nicht, wie ursprünglich vorgesehen eine weitere Bearbeitung. Zuerst wollte man den Kunsthistoriker Wilhelm Lübke als besten Kenner der westfälischen Kunstgeschichte dafür gewinnen, dann übertrug das Ministerium 1856 dem Pfarrer und Kunstgelehrten Heinrich Otte die Aufbereitung. (Q. 1856, S. 184.) Er scheint aber mit deren Bearbeitung gar nicht begonnen zu haben, als die Fragebogenaktion 1864 nicht zuletzt aus Kostengründen abgebrochen wurde. Jedenfalls gibt es in unseren Akten keinen Hinweis auf eine kreisweise Bearbeitung, wie sie Otte für Königsberg bis 1869 vornahm. (Jahn, S. 30, Ludorff 1909, S. 45.) Die beantworteten Fragebogen wurden höchst wahrscheinlich 1875, als die Provinz Westfalen sich im Zusammenhang mit den Dotationsgesetzen zur Denkmälerinventarisierung durch den Provinziallandtag verpflichtete, nach Münster überstellt, um als Grundlage für die Erarbeitung von gedruckten Inventaren zu dienen, die vorerst vom Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst zu Münster, bzw. seiner Kommission zur Erforschung der provinziellen Kunst- und Geschichtsdenkmäler unternommen wurde, um 1887 wiederum auf ministeriellen Vorschlag und Beschluss des Provinziallandtages als eigene Aufgabe von der Provinz übernommen zu werden, die noch im selben Jahr den Regierungsbaumeister Albert Ludorff zum Inventarisator im Hauptamt auf Lebenszeit wählte und ihn 1892 zum ersten Provinzialkonservator von Westfalen berief. Auch in dieser Funktion bearbeitete und veröffentlichte er bis zu seinem Tode 1915 weiterhin regelmäßig Inventare. (Ludorff 1909, S. 45f.)

Die in den Jahren 1854/1855 ausgefüllten Fragebogen liefern ein reiches Material zu den damals als Denkmal erkannten Bauten und Objekten, die den Fragen entsprechend der gehobenen Baukunst, dem hervorragenden Kunsthandwerk und den bedeutendsten Kunstwerken zuzurechnen sind. Nicht nur antiquarisch interessant sind vor allem auch die reichen Beigaben an Zeichnungen und Plänen, die aus der Provinz nach Berlin gesandt wurden.

Den Bogen der Stadt Ahlen hat z. B. der Bürgermeister am 1. März 1855 unterschrieben. (LWL-Archivamt, Münster, Aktenbestand 711, 73, unpaginiert, *Fragen betreffend die geschichtlichen und Kunst=Denkmäler zu Ahlen Kreis Beckum Regierungsbezirk Münster*.) Zum Namen der Stadt und den Archivalien werden kurze Angaben gemacht: Archivalien sind durch Brände und in der Franzosenzeit verloren gegangen. Vom Stadtwappen, der hl. Bartholomäus mit einem geflügelten Aal, wird ein Abdruck in Siegellack beigelegt, die ehemalige Stadtbefestigung wird kurz angesprochen, erhalten blieb ein alter massiver Turm als Stadttor. Der Berichtersteller geht davon aus, dass die Stadt früher 4-5000 Einwohner hatte, Brände und der dreißigjährige Krieg ließen sie veröden, die Gebäude der Burgmannshöfe sind nicht mehr vorhanden. *Das schöne Kirchengebäude der Augustiner-Nonnen ist leider im Jahre*



4 Ahlen, St. Mariae Himmelfahrt, Marienportal. 1892.



5 Beckum, St. Stephanus und Sebastian, Prudentiaschrein. 1892 (vgl. Abb. 2.)

1818 von der damaligen Domänen-Verwaltung zum Abbruch verkauft.(.) Außerdem sind zwei Kirchen vorhanden aus dem 11. Jahrhundert (gemeint ist die Gründung, Anm. Verf.), wovon sich die Kirche in Altahlen durch ihre schöne gothische Bauart besonders auszeichnet. Dessen (sic) Thurm ist neu, indem der alte im Jahre 1811 eingestürzt. Der Grundriss der Stadt ist nach dem auf dem hiesigen Rathhaus beruhenden Flurkarten gezeichnet, beigefügt. Zwei landtagfähige Güter werden aufgezählt nebst Besitzernamen.

Rathaus, Privatgebäude und Kleinmonumente, Sammlungen entfallen, weil an solchen Objekten nach Ansicht des Bürgermeisters nichts vorhanden ist, was der Erwähnung wert wäre. Flurnamen werden aufgezählt, eine Landwehr erwähnt. Bodendenkmäler und -funde kennt man nicht.

Der Pfarrer hat sich beim Ausfüllen der Bogen für die beiden Kirchen in Ahlen (St. Mariae Himmelfahrt) und Altahlen (St. Bartholomäus) große Mühe gegeben. Seine Angaben lassen aber auch seine Hilflosigkeit und Frustration erkennen, wenn er nach Urkunden und Nachrichten befragt, zur neuen Kirche, Mariae Himmelfahrt, schreibt: *Dergleichen Nachrichten habe ich seit Ende Nov. 1854, da ich hierher versetzt bin, nicht aufgetrieben, außer der unbestimmten Angabe „die neue Kirche soll zehn Jahre nach der alten erbaut sein“, u. der im Tauf- u. Copulations-Register von 1698-1744 vermerkten Notiz eine furchtbare Feuersbrunst habe den 9ten August 1668 die halbe Stadt Ahlen in Asche gelegt, worin es in Bezug auf die Kirche heißt: „In hoc incendio plurimum passa est parochia nova, cujus templum B. Mariae assumptae sacratum efflagra-*

*vit“. Auf die folgenden Fragen muß ich, soweit meine bis heute angestellte Forschung sich erstreckt, mit Nein antworten. Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1634. Die weiter gewünschten Nachrichten fehlen, soweit mir bekannt geworden.*

Die Fragen zur Baugestalt werden penibel beantwortet. Doch erweist sich gerade hier der vermeintlich auf den Laienverstand zugeschnittene redundante Fragenkatalog als unpraktikabel in Hinblick auf eine künftige Bearbeitung durch den Konservator oder einen vom Ministerium beauftragten Fachmann, weil sich aus den Antworten nur unsichere Schlüsse ziehen lassen und die Fülle schwer zu ordnen ist.

Zur Frage

*Wie viele alte und neue Eingänge hat die Kirche, und wo befinden sie sich?*

*Sind sie mit Rundbogen, Spitzbogen oder noch in anderer Weise gewölbt oder eingedeckt?*

*Sind sie mit Säulen, Bildwerk u. s. w. geschmückt? Befindet sich über dem Eingänge ein Bildwerk, Malerei oder anderer Schmuck oder eine Inschrift?*

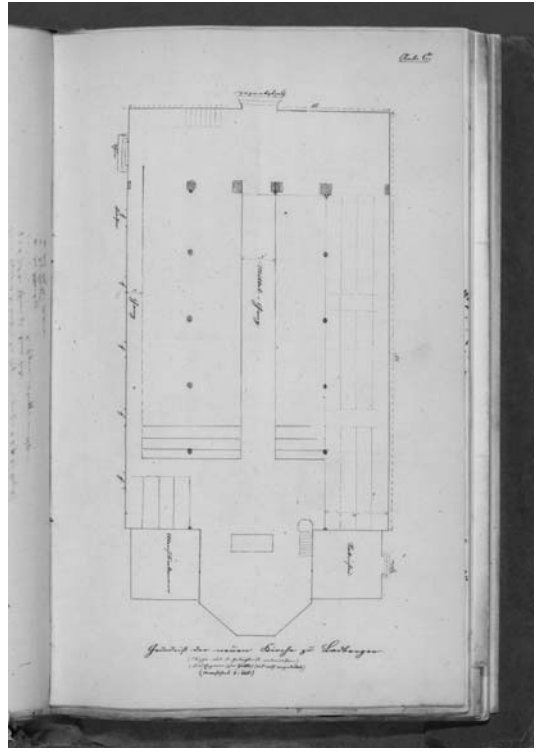
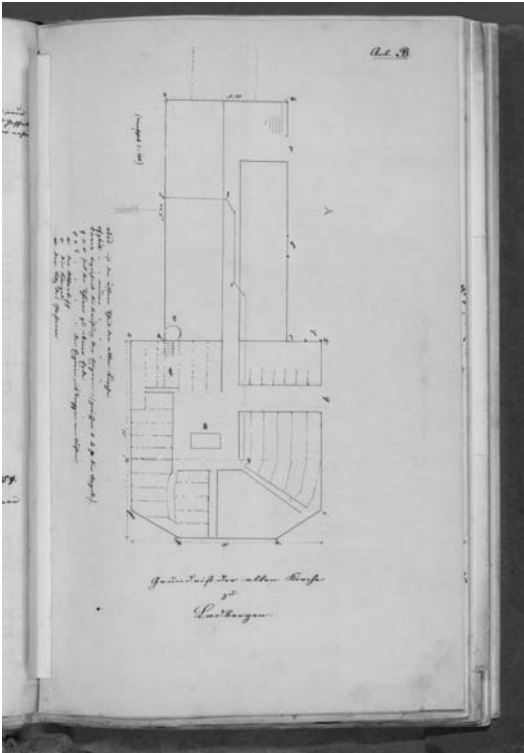
*Es wird um möglichst vollständige Angabe gebeten.*

lautet die Antwort zur Marienkirche :

*Die Kirche hat drei alte Eingänge nach Süden, Westen, Norden, der südliche Eingang ist im Spitzbogen gewölbt, mit Säulen, die oben Laubwerk tragen, geschmückt, der Zwischenraum von den über den Säulen gezogenen Bogen ist mit Sternen von erhabener Arbeit geziert. Ueber dem Eingang springt aus der Mauer ein zierlicher, leider verwiteter Giebel hervor, in der Mitte desselben das Bild der allers. Jungfrau mit dem göttl. Kinde. Der westliche Eingang, der Eingang zum Thurm ist mit einem Spitzbogen überwölbt, hat weder Säulen noch andere Verzierungen. Der nördliche ist im Rundbogen gewölbt, hat einfache Säulen, oben einfach ausgeschnitten.*

*Der nördliche Eingang ist durch eine später hinzugefügte geschlossene Halle verunstaltet.*

Weiter unten schließen sich folgende Angaben an: *Die Fenster haben die gothische Form, sind 6 Fuß breit und 24 Fuß hoch bis zur Fensterrose, die 5 F. hoch. (Die Maße sind nachgetragen. Es musste wohl nach der ersten Niederschrift nachgemessen wer-*



6a u.b Beilagen von Grundrissen (Feder auf Papier) zum Fragebogen 1854, Ladbergen, alte und neue ev. Kirche.

den.) Sie sind mit Spitzbogen eingewölbt - die Scheiben werden durch steinernes Sprossenwerk und Fensterrosen gehalten.

Die jetzigen Fenster sind dem Mauerwerk gleichzeitig eingefügt.

Das mittlere Fenster hinter dem Hochaltar ist vermauert.

Die Glasmalereien sind leider abhanden gekommen. Vor den Wänden außerhalb der Kirche befinden sich Strebepfeiler mit flach gehauenen Decksteinen, innerhalb auf der anderen, inneren Seite der Wände Wandpfeiler, oben theils mit einem Gesims, theils mit Laubwerk, einer mit Figuren von das Gewölbe tragenden Männlein.

Das Dach der Kirche mit Ziegeln gedeckt, schadhaf, läßt Nässe genug durch, bedarf der Reparatur.

usw. auch zu Ausstattung, Kirchengeschäft und Paramenten.

Von anderer Hand, die auch sonst mit kurzen kunst- und baugeschichtlich versierten Zusätzen in den kirchlichen Formularen dieses Bandes auftaucht, wurde nachgetragen:

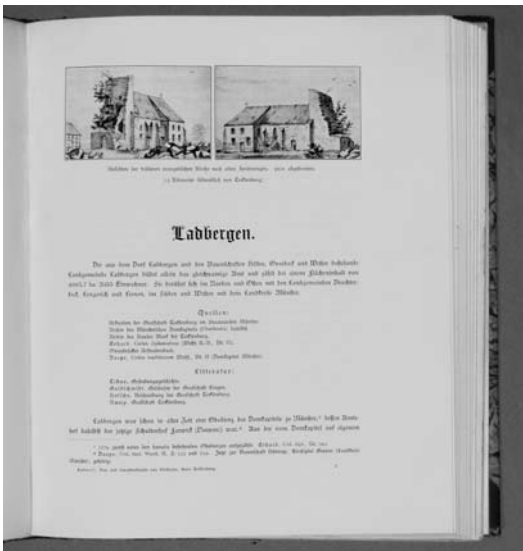
Die Kirche ist ursprünglich im Stile der primitiven Gothik gebaut, davon zeugt auch das leider verwitterte südliche Hauptportal und das Fenstergewände der Mittelkirche. Die Pfeiler, Thurm und Gewölbe, sowie das später eingesetzte Sprossenwerk der Fenster, der ganze Chor sind spätgoth. Stiles. Wahrscheinlich war sie ursprünglich eine dreischiffige frühgoth. Kirche. Die Kirche wurde 1902-1904 durch eine neugotische Halle ersetzt, nur das frühgotische Portal fand Wiederverwendung. Die Beschreibung von 1855 und das Inventar des Provinzialkonservators von 1897 dokumentieren den verlorenen Bau. (Die Bau- und Kunstdenkmäler des

Kreises Beckum, S. 11f. und Taf. 1-4. Ludorff 1897, S. 11f. und Taf. 1-4.)

Zur Rubrik *noch andere Monumente* in der Kirche schreibt der Pfarrer der Propsteikirche St. Stephanus und Sebastian in Beckum:

Ein alter Reliquienkasten (von der ergänzenden Hand nachgetragen spätromanisch) und ein alter gothischer Kelch. Diese und der alte Taufstein werden von reisenden Künstlern aufmerksam betrachtet, und sind schon mehr abgezeichnet. Ich kann aber nicht zeichnen; habe aber nachträglich in der Beilage eine Zeichnung anfertigen lassen. Nun wieder die nachtragende Hand: Dieser Reliquienkasten ist ein hölzerner Schrein mit getriebenen (sic) zum Theil abgerissem Silberblech beschlagen und mit emaillierten Säulchen verziert. Gut gearbeitet. Wo waren 1855 die Figuren, die weder der Pfarrer erwähnt noch der Zeichner darstellt? Die heutige Anordnung der Figuren in den Nischen dieses sicher bedeutendsten mittelalterlichen Schreines in Westfalen ist unklar.

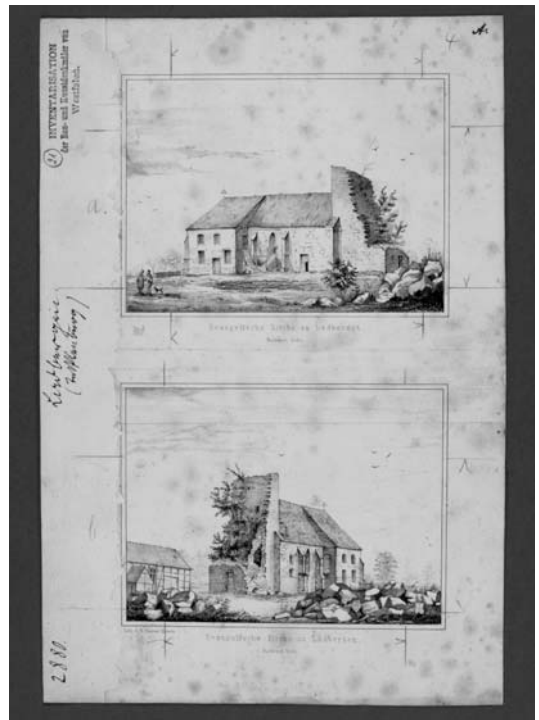
Schon diese kleine Auswahl an Antworten, bzw. Beschreibungen macht deutlich, worin die grundsätzliche Schwierigkeit der Fragebogenaktion lag. Auf der einen Seite stand der ambitionierte Fragenkatalog eines weitblickenden, umfassend gebildeten Kunsthistorikers und Denkmalpflegers, für den hinter jeder Frage eine fachspezifische Auswertungsmöglichkeit stand, unter der Voraussetzung, dass er selbst Frager und in gleicher Wissensfülle, das Objekt vor Augen, Antwortender war, bzw. auf adäquat gebildete Bearbeiter traf. Er stieß aber auf Personenkreise mit einem meist anderen Bildungshorizont, bei denen die Fragen nicht ein fachspezifisches Beziehungsfeld evozierten, dementsprechend



7 Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg, Münster 1907, S. 57. Lithographien der 1854 abgebrochenen ev. Kirche.

die Antworten nicht in die Materie eindringen, sondern im wahrsten Sinne des Wortes an der Oberfläche schwammen und deshalb ein Dialog zwischen Fragendem und Befragtem auf gleicher Augenhöhe nicht möglich war. Dieses Gefälle war ohne damals nicht zur Verfügung stehendes umfassendes Abbildungsmaterial oder Autopsie nicht auszugleichen. Das wird schlagartig deutlich, wenn man z. B. neben die Beschreibungen des Südportals von Mariae Himmelfahrt oder des Beckumer Prudentiaschreins die Fotos stellt, die der Provinzialkonservator Albert Ludorff 1892 anfertigte und 1897 seinem gedruckten Inventar beigab. (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Beckum, Taf. 2 u. 16f.)

Trotzdem hat die Befragung für das Westfälische Amt durchaus ein positives Ergebnis gezeitigt, wenn man davon absieht, dass sie nicht zeitnah zum Erfolg, nämlich zu einem gedruckten oder handschriftlichen amtlichen Inventar führte. Quast spricht in seiner *Pro memoria* von einem gemeinsamen Archiv, worin diese Aufnahmen gesammelt werden sollten. (Quast, *Pro memoria*, S. 134.) In gewisser Weise haben die Fragebogen in Münster zum Aufbau eines solchen Archivs beigetragen. Der Provinzialkonservator Ludorff vermeldete 1909 in seinem Rechenschaftsbericht, dass er im Herbst 1888 von der Denkmälerkommission des westfälischen Provinzialvereins, die zwischen 1875 und 1887 je einen Inventarband zu den Kreisen Warendorf und Hamm vorlegte, das aus 300 Nummern bestehende Denkmälerarchiv übernommen habe. Dieses Denkmälerarchiv hat bis heute Spuren in unserem Amt hinterlassen. Es besteht aus Abschriften der Antworten aus den Fragebogen, die, zur besseren Orientierung mit den Nummern der Fragen versehen sind, soweit es sich um den Regierungsbezirk Münster handelt. Der Provinzialverein selbst hat nach eigenen Angaben in den zwölf Jahren seiner Inventarisationsstätigkeit die Fragebogenaktion in den Regierungsbezirken Arnsberg und Minden fort-



8 Ladbergen, alte ev. Kirche. Lithographie, N. Kneer, Hamm.

gesetzt. (Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm, S. I.) Er bediente sich dazu der gedruckten Preußischen Fragebogen aus der Mitte des Jahrhunderts. Aus dieser Maßnahme liegen im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, wenn auch nur wenige, original ausgefüllte Fragebogen vor. Sie bilden zusammen mit Inventarisationsnotizen von Albert Ludorff und Korrespondenzantworten im Zusammenhang mit der Bearbeitung der westfälischen Inventare sowie vor allem seinen Fotos den Grundstock einer objektweise geordneten Registratur, die, später als reines Bildarchiv, bis heute fortgeführt wird.

Die Fülle der durch die Quast'schen Fragen gesteuerten Hinweise, Beschreibungen, Lokalisierungen bilden höchst aufschlussreiche Informationen über einzelne, meist kirchliche Denkmäler in ihrem Zustand vor nunmehr 150 Jahren. Ihr Wert hat sich seit der Überführung in die regionale westfälische Registratur sicher sofort erhöht und ist mit zeitlichem Abstand gewachsen, heute zweifelsfrei eine Fundgrube oft verschütteter Nachrichten und unschätzbare Quelle zu den Denkmälern, erhaltenen, umgebauten, verunstalteten und verloren gegangenen. Von besonderem Wert sind fraglos die gebundenen Originalakten, da nur sie fallweise Pläne, Risse, Ansichten und sonstige Zeichnungen enthalten.

So ungleich die Antworten ausfielen, ist fast allen mit den richtigen Fragestellungen Interessantes abzugewinnen, auch das, was nicht erwähnt wird, gibt Auskunft über Wertschätzung bzw. Nichtachtung bestimmter Gegenstände. Von Vorteil war unbestreitbar Quasts Ansatz, nach allen Bauten und Objekten ohne Zeitgrenze zu fragen, was sicher nicht überbewertet werden darf als ein bewusster





9 Ladbergen, ev. Kirche vor 1892 ohne Turm.



10 Ladbergen, ev. Kirche mit Turm von 1892.

Ansatz in Richtung des weiten Denkmalbegriffes, der sich verstärkt im Laufe des 20. Jahrhunderts zuerst theoretisch, dann praktisch verfestigte, sondern eher auf die geringe Urteilsfähigkeit der Befragten abzielte. Zumindest ideell war ihm als historisch denkendem Menschen aber bewusst, dass auch Dorfkirchen und Bürgerhäuser *Anknüpfungspunkte(n) zur Fortbildung der Neuzeit* sind. (Quast u. Otte, [S. 1].)

Zum Beispiel berichtete der Pfarrer der ev. Kirche in Ladbergen im damaligen Landkreis Tecklenburg, Lenhartz, am 7. Juli 1854:

*Die Kirche besteht aus zwei zu verschiedenen Zeiten erbauten Theilen, einem älteren (westlichen) mit Spitzbogen=(Stein)=Gewölbe und einem neuern (östlichen) welcher breiter und mit halbkreisförmigem Brettergewölbe auf  $\frac{1}{2}$  Seckigem Grunde versehen ist. Jener Theil stammt, wie der seit 1829 abgebrochene Thurm, aus der vorreformatorischen Zeit, dieser ist im Jahre 1756 angebaut worden, wie aus einer Inschrift an einem Querbalken im Innern der Kirche (FR. 1756.) und aus einer einfachen Inschrift über der Eingangsthür des neuern Theils hervorgeht. – Das ganze Gebäude ist baufällig und kommt ehestens zum Abbruch, wogegen der Grundstein zur neuen Kirche am 3. August d. J. gelegt werden soll.*

*Anl. A. bietet 2 Ansichten der alten Kirche.*

*Anl. B. enthält den Grundriß derselben, u. Anl. C. den Grundriß der neuen Kirche (aus dem Gedächtniß entworfen, da die Zeichnungen zur Zeit der Königlichen Regierung vorliegen) ... (LWL-Archivamt, Münster, Aktenbestand 711, 79, unpaginiert, Fragen in Bezug auf die evangelische Kirche zu Ladbergen Kreis Tecklenburg, Regierungsbezirk Münster.)*

Nach bestem Wissen beschreibt der Pfarrer die alte Kirche, geht aber auch regelmäßig auf die Baugestalt und das Material der zukünftigen ein. Zur Frage unter *D. Umgebung der Kirche. 1. Ist die Kirche von einem besonderen Kirchhofe umgeben? ist derselbe von einer besonderen Mauer eingefasst?* Schreibt er: *Ja, die alte Kirche ist, die neue wirds auch sein; letztere wird hoffentlich auch nach der Straße hin eine Mauer erhalten und ein Portal.* Das war dann auch tatsächlich der Fall.

Bemerkenswert ist der Befund zu den Anlagen A. bis C. Die Federzeichnungen der Grundrisse beider Kirchen sind in den Aktenbestand fest eingehaftet, während die Anlage A mit den Ansichten der alten

Kirche mit einem Falz eingeklebt war. Er beweist, dass die heute in der Akte fehlenden Ansichten wirklich beigegeben waren. Konsultiert man nun Albert Ludorffs Inventar zum Kreis Tecklenburg, stößt man unter Ladbergen, wo es aus seiner Sicht keine Denkmäler (mehr) gibt, so dass man sich auf geschichtliche Nachrichten beschränkte, auf zwei kleine Reproduktionen von *Ansichten der früheren evangelischen Kirche nach alten Zeichnungen. 1854 abgebrochen.* (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg, S. 57. Der Einleitung vor Taf. I ist zu entnehmen, dass der Denkmälerbestand bereits um 1893 inventarisiert worden war.) Bei weiteren Recherchen im Amt für Denkmalpflege entdeckt man im Bildarchiv neben der oben erwähnten Abschrift des Fragebogens Ludorffs Fotos dieser beiden Ansichten, die er mit dem 14.02.1891 datierte und schließlich auch das fehlende originale Blatt der Fragebogenanlage mit der Beschriftung A. und den Spuren des Klebefalzes auf der Rückseite, das Ludorff als Reprovorlage diente. Es handelt sich um ein Blatt mit zwei Lithographien, verlegt von N. Kneer in Hamm. Die seitlichen Beschriftungen weisen das Blatt eindeutig dem ursprünglichen Denkmälerarchiv zu. Das an der linken Seite zerfledderte Blatt wurde spätestens zum Einbinden in die preußische Akte auf Karton aufgeklebt. Er trägt die nachträglichen Beschriftungen und den Klebefalz. Das originale Blatt wurde vermutlich von Ludorff als Abbildungsvorlage für seinen Inventarband in Bleistift leicht retouchiert. Außerdem befinden sich auf dem originalen Blatt die Anzeichnungen für die zu publizierenden Ausschnitte. Es wird heute in einem separierten Fundus der Plansammlung aufbewahrt. An diesem Beispiel lässt sich ganz konkret verfolgen, dass die Fragebogenaktion, die Ferdinand von Quast seit 1845 im Auge hatte, erst nach Jahrzehnten nutzbringend verwertet werden konnte.

Darüber hinaus bietet sie den ersten Reflex der neu zu erbauenden Kirche: Sie wird turmlos, nur mit Dachreiter über der Westfassade und aus Sandstein sein, ein West- und ein Südportal erhalten, einen offenen verbretterten Dachstuhl, flache Decken über den Seitenschiffen, ein Backstein-Kuppelgewölbe über der Chornische, Emporen, zwei Reihen Fenster haben, unten kleine, über den Emporen größere. Das Innere soll einfach ungeschmückt mit *Kalkabputz* bleiben. Über die Entwurfsplanung,



11 Ladbergen, ev. Kirche mit Chorausmalung von 1925.

immerhin war der Entwurf des münsterischen Regierungsbauiinspektors Kawerau nach Angaben von Friedrich Wilhelm IV. durch Friedrich August Stüler revidiert worden, wird kein Wort verloren, allerdings bietet der Fragebogen für solche „moderne“ Fragestellungen auch keine Rubrik. (Zur Planungs- und Baugeschichte der Kirche: Saatkamp, 1956.) Die amtliche Denkmalpflege wird erstmals Anfang der 1970er Jahre auf die „neue“ Kirche aufmerksam. Damit setzte die Sammeltätigkeit ein. (Kluge, S. 252.) 1975 entstanden die ersten amtseigenen Fotos. So kam eine ansehnliche bildliche Dokumentation zur neuen Kirche in ihrem Ursprungszustand und mit dem 1892 hinzugefügten Turm sowie in ihrer sich wandelnden inneren Gestaltung zusammen. Seit 1982 ist die Kirche in die Denkmalliste der Gemeinde Ladbergen eingetragen.

Ferdinand von Quasts Bemühungen um die Denkmälerinventarisierung eröffneten einer großen Zahl der westfälischen Denkmäler ihren Sonderstatus und haben uns einen wertvollen Grundstock an Informationen beschert, der je nach Fragestellung neu befragt und ausgewertet werden kann. Seine offensive Sorge um die Denkmäler, die er als Geschichtszeugnisse verstand, ging zumindest ideell weit über den in den ministeriellen Verfügungen gesteckten Rahmen hinaus und machen ihn besonders für Westfalen zum bedeutendsten Ahnherrn der Inventarisierung.

#### Literatur

Zum Wirken von Ferdinand von Quast liegen zwei umfassende Arbeiten von Felicitas Buch vor, Berlin 1981 und Worms 1990. In diesen Arbeiten finden sich die meisten hier verarbeiteten Quellen und Hinweise. Deshalb werden sie in den Nachweisen nicht einzeln aufgeführt. Unbeachtet blieb bisher die westfälische Sonderstellung.

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Beckum, bearb. von A(lbert). Ludorff. Mit einer geschichtlichen Einleitung von J. Schwieters. Münster 1897 (=Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen hg. vom Provinzial-Verbande der Provinz Westfalen, bearb. von A. Ludorff). – Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg, bearb. von A(lbert). Ludorff. Mit geschichtlichen Einleitungen von A. Brennecke. Münster 1907 (=Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen hg. vom Provinzial-Verbande der Provinz Westfalen, bearb. von A. Ludorff). – Felicitas Buch, Ferdinand von Quast und die Inventarisierung in Preußen, in: Ekkehard Mai, Stephan Waetzoldt, Kunstverwaltung, Bau- und Denkmalpolitik im Kaiserreich. Berlin 1981 (= Kunst, Kultur und Politik im Deutschen Kaiserreich. Schriften eines Projekt-Kreises der Fritz-Thyssen-Stiftung Bd. 1, S. 361–



12 Ladbergen, ev. Kirche mit Chorausmalung von 1984/85 in freier Interpretation der ersten Raumfassung .

382). – Dies., Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts. Worms 1990 (=Manuskripte zur Kunstwissenschaft in der Wernerschen Verlagsgesellschaft Bd. 30). – Franz Jahn, Der erste Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, Ferdinand v. Quast und sein konservatorischer Nachlaß im Architekturarchiv der Technischen Hochschule zu Berlin. Berlin 1936 (=Veröffentlichungen des Architekturarchivs der Technischen Hochschule zu Berlin; 1). Maschinenschr. vervielfältigt. – Dorothea Kluge, Kurzinventarisierung der Kirchen und Kapellen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Westfalen-Lippe 1970–1973, in: Westfalen Bd. 53, 1975, S. 223–252. – Franz Kugler, Ueber die Anstalten und Einrichtungen zur Förderung der bildenden Künste und zur Conservation der Kunstdenkmäler in Frankreich und Belgien, nebst Notizen über einige Kunst-Anstalten in Italien und England, Berlin 1846. – Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm, bearb. von J(oseph) B(ernhard) Nordhoff. Münster 1880 (= Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen hg. vom Westfälischen Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst). – A(lbert). Ludorff, Die Inventarisierung der Denkmäler und die Denkmalpflege, in: (Wilhelm) Hammerschmidt u. a., Die provinzielle Selbstverwaltung Westfalens. Münster 1909, S. 45–50. – (Ferdinand v(on) Q(uast), Erhaltung und Zerstörung der Kunstdenkmäler, in: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst Bd. 1, 1856, S. 184. – Ferdinand von Quast, *Pro memoria in bezug auf die Erhaltung der Altertümer in den Königlichen Landen*, in: Julius Kohte, Ferdinand von Quast (1807–1877), Konservator der Kunstdenkmäler des Preußischen Staates, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 35, 1977, S. 114–138, hier S. 132–136. – Ferdinand von Quast u. Heinrich Otte, Vorwort, in: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst Bd. 1, 1856, [S. 1]. – Fr. Saatkamp, Unsere Kirche – unsere Pfarrer. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der ev.-ref. Kirche in Ladbergen. Ladbergen 1956. – A. v. Wussow, Die Erhaltung der Denkmäler in den Kulturstaaten der Gegenwart. 2 Bde, Berlin 1885.

#### Bildnachweis

LWL-Amt für Denkmalpflege; 1–3, 6–12 (Bildarchiv); 4, 5 (Ludorff).

# Lärmschutz und Kirchenfenster

Zu einer Folge der zusätzlichen Nutzung der Jakobikirche in Lippstadt

Oliver Karnau

In der Zuständigkeit der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt stehen immerhin acht evangelische Kirchen, davon allein drei im Innenstadtbereich. Zu ihnen gehört die bedeutende Jakobikirche, eine erstmals 1260 urkundlich erwähnte Hallenkirche, deren mächtiger, weithin sichtbarer Turm 1755 seine barocke Haube bekam. Gesellschaftliche Entwicklungen der letzten Jahre führten dazu, dass die Lippstädter Jakobikirche jetzt als Konzertsaal für hochwertige Musikaufführungen eingerichtet worden ist. Sie zählt künftig zu den Kirchen von Westfalen, die außer ihrer sakralen Nutzung noch eine zusätzliche Nutzung haben (Nutzungsergänzung).

Das ganze Unternehmen ist eine gemeinsame Aktion von Stadt, Kirchengemeinde und der Lippstädter Dr. Arnold Hueck-Stiftung und dient dem Ziel, den Kirchenbau instand zu setzen und seine dauerhafte Erhaltung zu ermöglichen. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fördert die Arbeiten mit namhaften Beiträgen. Unter anderem werden in der Saison 2007/8 alle Kammerkonzerte des Städtischen Musikvereins in der Jakobikirche zu hören sein.

Damit die Jakobikirche als multifunktionaler Veranstaltungsraum genutzt werden kann, wurde ihr Inneres entsprechend eingerichtet und neben der Kirche noch ein moderner Funktionsbau errichtet. Nach der ersten Spielzeit wird ein zweiter Bauabschnitt in Angriff genommen, bei dem auch die Fenster und Glasmalereien überarbeitet werden sollen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Kirchenfenster einen besonderen Schallschutz erhalten müssen. Denn wegen der Lage an einer stark befahrenen Straße (Woldemei) und einer Zufahrtstraße zu einem Parkhaus (Jakobi-Kirch-Straße) wird befürchtet, dass das Musikerlebnis im Innenraum der Kirche von Geräuschen und Lärm der Umgebung beeinträchtigt wird. Auf diese Weise stellt uns die prinzipiell ja sinnvolle und wünschenswerte Nutzungsergänzung der Jakobikirche vor eine Aufgabe, für die es keine Standardlösungen gibt: Wie kann man Schallschutz in den Fenstern der Kirche herstellen, die mit ihren Maßwerken aus Grünsandstein nur für die Aufnahme einer bleinetzgeteilten Einscheiben-Verglasung errichtet wurden?

Am Anfang aller Überlegungen steht zunächst eine genaue Betrachtung der erhaltenen Kirchenfenster in der Jakobikirche. Bislang ist ja nur wenig über die Geschichte ihrer Glasmalereien bekannt. Man weiß, dass der Kirche, die wohl auch Teil der Lippstädter Stadtbefestigung war, seit dem 17. Jahrhundert immer wieder durch Beschädigungen, Veränderungen und Unglücke arg zugesetzt worden ist. Bekannt sind u.a. die Magazinnutzung durch französische Truppen im Siebenjährigen Krieg und die schwere Explosion 1763. Nach dem Zusammenschluss mit der Stiftsgemeinde war der Erhalt der Jakobikirche überhaupt gefährdet, und es ist nur der Durchsetzungskraft der Gemeinde



1 Lippstadt, ev. Jakobikirche, Ansicht von Nordosten. 1978.

zu verdanken, dass die Kirche 1838 instand gesetzt wurde. Angesichts dieser bewegten Geschichte ist davon auszugehen, dass schon im 18. oder spätestens im 19. Jahrhundert nichts mehr oder nur noch wenig von der historischen Verglasung erhalten war. 1837 bekamen jedenfalls die Chorfenster eine Verglasung *im Kreuz-Format* und zwar *ganz neu in gutem weißen Glase in Tafelbley und Windeisen eingesetzt* wie andere Fenster der Kirche auch (Archiv der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt Nr. 6-25; Wochen-Blatt 1836).

Der Bestand an Glasmalereien und Fenstern in der Jakobikirche lässt sich unterscheiden in die Fenster des Hauptchores (I, n II, s II), die weiße Bleiverglasung und die eisernen Fenster.

Die zweibahnigen Chorfenster I, n II und s II tragen heute in ihrer Farbigkeit harmonisch abgestimmte Ornamentglasmalereien in der Art der Zeit um 1900. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Bestand, der teilweise ältere Glasgemälde ersetzt hat. Das Chorhauptfenster I hatte nämlich nach einer Fotografie von 1910 (vgl. BKW Lippstadt Tf. 70/2) eine etwas steife figürliche Glasmalerei: Über Ornamentfeldern zwei Standfiguren vor dunklem Hintergrund unter Architekturbaldachinen, links Moses und rechts Christus mit der Weltkugel sowie



2 Lippstadt, ev. Jakobikirche, Fenster nord VIII von außen. 2007.

eine Lamm-Gottes-Darstellung im Maßwerk. Sie dürften wohl um 1880 eingebaut worden sein, denn noch 1874 war ein *Kosten-Anschlag für die notwendige Reparatur an den drei Chorfenstern* eingeholt worden (vgl. Archiv der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt Nr. 6-27). Die figürlichen Glasmalereien hatten nicht lange Bestand und sind eine Generation später wieder ausgebaut worden, denn auf einer Fotografie des Jahres 1937 (vgl. LWL-AfDW Bildarchiv alte Nr. 24414) trägt das mittlere Chorfenster schon eine Ornamentverglasung wie die seitlichen Chorfenster. Diese Maßnahme ist wahrscheinlich in der Zwischenkriegszeit in Zusammenhang mit einer durchgreifenden Überarbeitung des Kirchenraumes (Wegnahme des neugotischen Hochaltares, Öffnung der Grabnische u.a.) vorgenommen worden. Die seitlichen Chorfenster n II

und s II blieben unverändert: sie tragen noch 1937 die gleichen übereinander gestellten Vierpass-Ornamente wie auf der Fotografie von 1910. Demnach wären die beiden seitlichen Chorfenster n II und s II noch als älterer Bestand des ausgehenden 19. Jahrhunderts, das Chormittelfenster I aber als jüngerer Bestand vielleicht der Zwischenkriegszeit anzusehen.

Die Gestaltung der Glasmalereien in den Chorfenstern I, n II und s II aus Vierpässen und Blattwerk knüpft an mittelalterliche Vorbilder an. Wegen ihrer feinen Zeichnung und ausgewogenen Farbigkeit dürfen die beiden Seitenfenster n II und s II wohl zu den hochwertigen und inzwischen auch selten gewordenen Ornamentglasmalereien der Zeit um 1900 gerechnet werden; wenn die oben beschriebene Einordnung zutrifft, wird man für das jüngere Chorhauptfenster zwar keinen großen Zeugniswert behaupten dürfen, jedoch fügt es sich sehr gut in die Chorraumverglasung ein und bildet mit den beiden älteren seitlichen Glasgemälden ein schönes Ensemble.

Die anderen Fenster in den Nebenapsiden und im Langhaus waren offenbar schon 1910 mit einer einfachen Rauten-Blankverglasung und Bleinetzteilung geschlossen. Ob die heute bestehenden Bleiverglasungen vielleicht sogar erst nach dem Zweiten Weltkrieg in die Kirche gekommen sind, ist noch nicht geklärt. Sie sind jedenfalls handwerklich ordentlich gearbeitet und fügen sich nach Struktur und Teilung harmonisch in die Kirche und ihre Architektur ein.

Eine differenzierte Bewertung erfordern die drei eisernen Fenster n VIII und s VII-VIII im Langhaus. Unser ältestes Foto von 1910 erfasst diesen Bereich der Kirche nicht. Die Verwendung von Eisen bei Kirchenfenstern verweist regelmäßig in das 19. Jahrhundert, und dann eher in die zweite Hälfte. Nach einer Empfehlung des ausgehenden 19. Jahrhunderts sollten eiserne Fenster verwendet werden, wenn auf eine besondere Langlebigkeit Wert gelegt wurde (vgl. Schmitt/Koch 1896). Eiserne Fenster wurden aus Guss- und Schmiedeeisen hergestellt, letztere waren teurer, aber nicht so zerbrechlich und leichter als gusseiserne Fenster. In westfälischen Sakralbauten sind solche Fenster u.a. bekannt aus Burbach-Niederdresselndorf (ev.-ref. Kirche), Dörentrup-Bega (ev.-ref. Pfarrkirche von 1864), Schlangen (ev.-ref. Pfarrkirche von 1878), und Winterberg-Altastenberg (kath. Kapelle von 1863). Ob die eisernen Fenster der Jakobikirche zeitlich ähnlich wie diese Vergleichsbeispiele einzuordnen sind, ist noch nicht geklärt, aber man wird für diese Fenster wohl eine besondere Bedeutung reklamieren müssen.

Sollte sich während der ersten Konzertsaison herausstellen, dass die neue zusätzliche Nutzung der Jakobikirche tatsächlich einen besonderen Schallschutz an den Kirchenfenstern erfordert, so wäre aus fachlicher Sicht folgendes dringend wünschenswert:



3 Lippstadt, ev. Jakobikirche, Fenster süd VII von innen, 1980.

Während der laufenden Konzertsaison sollte die tatsächliche Belastung des Konzertsaaes beobachtet und dokumentiert werden; evtl. können diese Beobachtungen noch durch Messungen eines Fachgutachters objektiviert werden, damit die Schutzverglasung individuell an die tatsächliche Lärmbelastung angepasst werden kann.

Es ist zu fragen, ob wirklich alle Fenster mit Schallschutzverglasung ausgerüstet werden müssen; im Südwesten kann man vielleicht ganz darauf verzichten.

Weiter ist nicht zu vertreten, vor die Maßwerke große, übergreifende Glastafeln zu hängen; das Maßwerk und seine Profile müssen auch künftig unverstellt sichtbar bleiben, um den hohen Kunst- und Denkmalwert der Jakobikirche zu erhalten.



4 Dörentrup-Bega, ev.-ref. Pfarrkirche, von Süden, 2003.

Dann stellt sich auch die Frage, ob die farbigen Glasmalereien im Hauptchor nach der Einrichtung als Konzertraum wegen der insgesamt veränderten klimatischen Verhältnisse nicht ohnehin mit einer innenbelüfteten Schutzverglasung versehen werden sollten, damit die Bildung von aggressivem Kondensat-Wasser auf der empfindlichen Innenseite verhindert werden kann. Das könnte in der kommenden Zeit beobachtet werden.

Es kommt überhaupt nur ein Einbau von Lärmschutzscheiben nach dem Vorbild der innenbelüfteten Schutzverglasung in Betracht, bei der die neuen Scheiben in die vorhandenen Falze der Maßwerke eingebaut und die Bleiverglasung mit Abstand auf der Innenseite der neuen Verglasung vorgehängt werden. Alles andere wäre eine unerträgliche Beeinträchtigung der Maßwerkfenster. Wie mit den drei eisernen Fenstern verfahren werden soll, ist noch unklar.

Auch wird man noch Erkundigungen darüber einholen müssen, wie bei anderen Kirchen oder vergleichbaren Bauten mit ähnlicher Fragestellung verfahren wurde. Doch sind vergleichbare Fälle bislang nicht bekannt. Zwar gibt es vielerorts Innenstadtkirchen, die von Lärm umgeben sind. Aber auch im Kölner Dom oder in der Münsteraner Erlöserkirche wurde auf die starke Lärmbelastung nicht mit einer Schallschutz-Verglasung reagiert, obwohl in beiden Kirchen ebenfalls Konzerte stattfinden.

Erste Recherchen haben ergeben, dass prinzipiell eine asymmetrische Doppelverglasung, evtl. mit Gasfüllung, guten Lärmschutz bietet. Zu prüfen ist auch, ob wegen der Besonderheit des Baudenkmals und der Anforderungen ein High-Tech-Verfahren helfen könnte: Vom Institut für Technische Akustik der TU Berlin wurde eine Methode entwickelt, die Schallwellen zwischen den Scheiben eines Doppelglasfensters zu neutralisieren und so eine bessere Schalldämpfung zu erreichen (Antischallverfahren). Wenn die Scheiben aber zu dick ausfallen, sind sie schwerlich in die historischen Maßwerke einzubauen. Überhaupt wäre sicherzustellen, dass die Maßwerke überhaupt in der Lage sind, größere Glasgewichte zu tragen.



5 Lippstadt, ev. Jakobikirche, Chormittelfenster I, 1910.

Ob solche Produkte oder Verfahren auch im Fall der Lippstädter Jakobikirche denkmalpflegerisch vertretbar sind oder nicht, kann jetzt noch nicht seriös beantwortet werden. Selbstverständlich spielen auch die Kosten eine Rolle. Alles wird danach zu beurteilen sein, ob sich diese zusätzlichen Dinge überhaupt anbringen lassen, ohne die Substanz der historischen Maßwerke zu gefährden und ohne die Gestalt der Kirche unzumutbar zu verändern. Schließlich war es ja die gute und richtige Absicht, mit der zusätzlichen Nutzung als Konzertsaal die Erhaltung der Jakobikirche bewirken und nicht sie zu schädigen. Eine spannende, wenn auch schwierige Aufgabe für alle Beteiligten also, für die es gegenwärtig noch keine Lösung gibt.



6 Lippstadt, ev. Jakobikirche, Blick in den Chor, 1937.

#### Quellen und Literatur

Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Dipl.-Ing. Dirk Pieper, Bau- und Liegenschaftsabteilung Kreiskirchenamt Soest. Archiv der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt Nr. 6–22, 6–25, 6–27, 624. – Wochen-Blatt für den Kreis Lippstadt Nr. 21 v. 21.5.1836, S. 168. – Hans Froelich, Beispielsammlung bewährter Schallschutzfensterkonstruktionen. Berlin 1981 (=Texte/Umweltbundesamt. 82,9). – Eduard Schmitt/Hugo Koch, Fenster, Türen und andere bewegliche Wandverschlüsse. Darmstadt 1896 (=Handbuch der Architektur III, 3.1), bes. S. 60–66. – Heinrich Scholand, Im Lebenslauf von 700 Jahren. Erneuerungen der Jakobikirche, in: Heimatblätter Lippstadt 57 (1977), Folge 5, S. 33–37. – Heiko K.L. Schulze, Sakralbau im Mittelalter, in: Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte. Im Auftrag der Stadt hg.v. Wilfried Ehbrecht. Teil 1. Lippstadt 1985, S. 157–184, bes. S. 173–175. – TU Berlin Medieninformation Nr. 112 – 15. Juni 2000: „Lärm gegen Lärm. TU-Akustiker arbeiten an Erhöhung der Schalldämpfung“. – Westfalen 62 (1984), 561. – Herman Wesselink, Jakobikirche Lippstadt. Geschichte und Umnutzung. Unveröff. Seminararbeit der Westfäl. Wilhelms-Universität Münster. Maschr. Mskrpt. 2006.

#### Bildnachweis

LWL-Amt für Denkmalpflege: 1, 4 (Brockmann-Peschel), 2 (Karnau), 3 (Brückner), 5 (Ludorff), 6 (Schnautz) .

## Bestand und Wandlungen des ehem. Schmitmannschen Hauses von 1571/1715 am Kirchplatz in Menden

Barbara Seifen/ Thomas Spohn

Menden als frühes Zentrum der Kölner Herrschaft in Westfalen erhielt im Jahr 1276 Stadtrechte. Die Siedlung hatte sich um die 1072 erstmalig erwähnte Vincenzkirche entwickelt. Bis heute sind im Umkreis der Kirche die ältesten Gebäude der Stadt erhalten, die sich vor der übrigen, überwiegend fachwerkenen Bebauung durch ihre Bruchsteinbauweise auszeichnen. Dazu gehören neben dem ehemaligen Hospital zum Heiligen Geist, gestiftet 1384, bez. 1666, (heute Musikschule; 1 im Katasterplan) und dem Pfarrhaus auf weitläufigem Areal (bez.1666; 2 im Katasterplan) auch drei Bürgerhäuser, die in das frühe 18. Jahrhundert datiert sind, aber zumeist ältere Bauteile integrieren: Kirchplatz 1, bez. 1710 (3), und Marktplatz 3, bez. 1730 (4), sowie Kirchplatz 4 (das sogenannte Schmitmannsche Haus; 5 im Katasterplan) Dieses im Kern aus dem Jahr 1571 stammende und 1715 erweiterte Haus wurde im Jahr 2006 umgenutzt und saniert.

Im Jahr 1568 kaufte der Richter Petrus Schmitmann ein Grundstück am Kirchplatz, auf dem bis dahin das kirchliche Schulgebäude gestanden hatte. Der Sandstein-Türsturz über dem ehemaligen Hauseingang an der Südseite zum Kirchplatz bezeugt den Bau des Wohnhauses drei Jahre später: *Has aedes fiere fecit Betru Schmitman anno 1571*. Es entstand ein zweigeschossiger verputzter Bruchsteinbau, der mit seiner Traufseite zum Kirchplatz wies. Er blieb von den großen Stadtbränden Mendens in den Jahren 1652 und 1663 offenkundig unbeschadet und über mehrere Generationen im Besitz der Familie, die weiterhin die Richter und mehrfach auch die Bürgermeister der Stadt stellte. Dass der Kernbau schon 1571 errichtet worden war, zeitgleich beispielsweise mit dem Hexenbürgermeisterhaus in Lemgo (siehe Rezension in diesem Heft, S. 92 f.), dass es sich also um ein, wenn auch schlichtes Haus, der frühen Neuzeit handelt, zeigt sich erst auf den zweiten Blick. Im Jahr 1715 ließ Johann Wilhelm Schmitmann das Haus erweitern und umbauen. Dabei erhielt es die heute vorhandene Giebelfassade zum Kirchplatz mit dem dominanten Werksteinportal und den werksteingerahmten Fenstern in Erd- und Obergeschoss. Die Hauserweiterung, auch im Bereich des Kellergeschosses, nahm einen kleinen Teil der Fläche des Kirchhofes in Anspruch, was zunächst zu Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft führte, die nach langen Verhandlungen in einem Vergleich beigelegt werden konnten; noch im Urkatasterplan steht das Gebäude unmittelbar an der Kirchhofgrenze.

Im Jahr 1849 kaufte die Stadt Mendens das Gebäude im Rahmen einer Zwangsversteigerung und stellte darin kostenlos Räume für das Amtsgericht zur Verfügung. In einigen Räumen wurde außerdem die höhere Stadtschule untergebracht, später in raschem Wechsel das Rathaus, die Sparkasse und wiederum das Amtsgericht. In einem (nicht erhaltenen) Nebenhaus wurden 1852 Krankensäle untergebracht. Finanziert wurde dieses erste Krankenhaus der Stadt durch freiwillige Spenden, die der Frauen-Verein sammelte, der auch die Kranken pflegte. Die Ärzte wiesen Patienten, die zu Hause nicht ausreichend versorgt werden konnten, dort ein und behandelten sie weiter. Eine (nicht erhaltene) Scheune im Hofraum wurde Leichenhalle. Seit 1864, als das katholische Krankenhaus in einem vormaligen Adelshof (heute Hauptstraße 13; 6 im Katasterplan) entstanden war, wurde das Nebenhaus wieder als Wohnung, vorzugsweise an städtische Polizeibeamte, vergeben. Ab 1923 vermietete die Stadt das Ober- und Dachgeschoss des Hauptgebäudes an den christlichen Gewerkschaftsbund; im Erdgeschoss wurde eine ehrenamtlich verwaltete Bücherei eingerichtet, getragen von der Stadt und dem katholischen Borromäusverein.

Nach 1933 wurden die Räume des christlichen Gewerkschaftsbundes, der von den Nationalsozialisten aufgelöst worden war, durch den BDM (NS-Organisation Bund Deutscher Mädchen) genutzt. Die

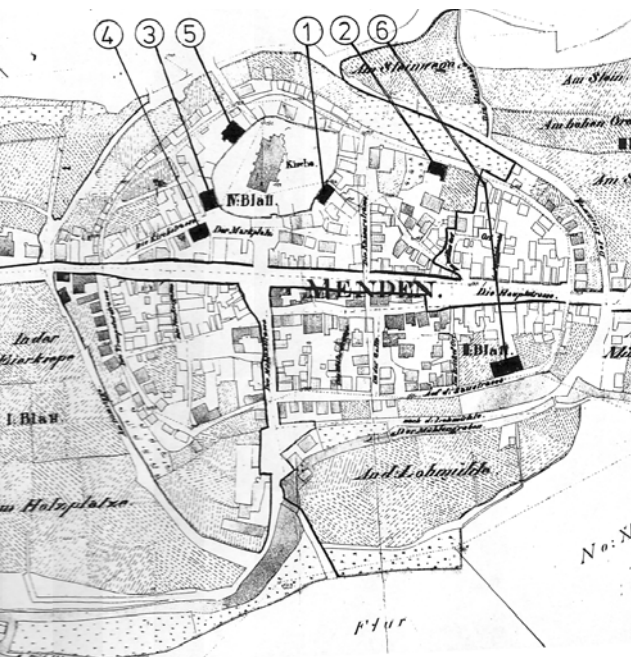


1 Ansicht der Fassade von 1715 vor der Sanierung. 2006.

Bücherei wurde in eine städtische und eine kirchliche unterteilt. Nach einigen Jahren erfolgte die Vermietung des Erdgeschosses an das Kreisgesundheitsamt, im Obergeschoss und Dachgeschoss wurden Wohnungen an Familien vermietet. Nach 1945 wurde im Obergeschoss der Deutsche Gewerkschafts – Bund Mieter, im Erdgeschoss befand sich bis Mitte der 50er Jahre weiterhin das Gesundheitsamt. Ab 1956 nutzte wieder die Stadtbücherei das Erdgeschoss, später auch das Obergeschoss: im Dachgeschoss blieb eine Wohnung an eine Familie vermietet. Die Nutzung als Bücherei setzte sich in dem Gebäude fort bis in die 1990 Jahre, außerdem befanden sich dort soziale Einrichtungen und auch Räume der städtischen Musikschule. Im Jahr 2005 veräußerte die Stadt das Gebäude.

#### Zur Baugeschichte

Die Auflistung der vielfältigen Nutzungsgeschichte des Hauses lässt bereits erahnen, dass das Innere insbesondere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts unzählige und im Einzelnen nicht mehr rekonstruierbare Umbauten erfahren hat. Tatsächlich waren vor Beginn der jüngsten Sanierung innerhalb der bruchsteinernen Umfassungswände beider Bauteile historische Innenstrukturen kaum mehr erhalten, und auch die ursprünglichen Fensteröffnungen sind nicht mehr erkennbar. Durch die Lage des Kellers



2 Urkasterplan der Stadt Menden mit Eintrag der älteren Steinbauten.

1: Hospital zum Heiligen Geist (gestiftet 1384, bez. 1666);  
 2: Pfarrhaus (bez. 1666); 3: ‚Alte Apotheke‘ (Kirchplatz 1,  
 bez. 1710); 4: ‚Haus Biggeleben‘ (Marktplatz 3, bez. 1730);  
 5: ‚Schmitmannsches Haus‘ (Kirchplatz 4); 6: Adelshof ‚von  
 Wiedenbrück‘ (Hauptstr. 13; bez. 1717).

sowie durch Abzimmerungsspuren an den zum größeren Teil erhaltenen Balkenlagen über beiden Etagen lässt sich jedoch eine grobe Vorstellung der ursprünglichen Raumstrukturen gewinnen.

Der Kernbau von 1571 erhebt sich über einem längsrechteckigen Grundriss, der durch zwei quer zum First verlaufende Trennwände dreizonig unterteilt war. Klar ablesbar ist die einstige Lage eines gewaltigen, vermutlich bruchsteinernen Kaminblocks als Bestandteil einer ansonsten fachwerkernen Quertrennwand. Diese schied den mittleren (II) vom westlichen (III) Raum. In beiden Räumen wird man sich eine Feuerstelle am Kaminblock vorzustellen haben. Für den Raum II des EG wäre die Ausbildung als Herdestelle des Küchenfeuers nicht unwahrscheinlich. Die östliche Zone (I) nahm von Beginn an die Treppenanlage auf. Sie wurde verschiedentlich und zuletzt in den 1920er Jahren erneuert, verblieb jedoch an der ursprünglichen Stelle. Die in der Balkenlage nahezu quadratische Aussparung sowie eine gerundete Ausnehmung in der Kellerwand legen den Gedanken an eine Wendeltreppe im ursprünglichen Zustand nahe. Wohl erst nachträglich erfolgte die zweiräumige Unterteilung (Ia/Ib) dieser östlichen Zone.

Die Aufteilung des Obergeschosses entsprach weitgehend der des Erdgeschosses. Allerdings war hier vom mittleren Raum ein schmaler, später verbreiteter Längsflur unmittelbar hinter der zum Kirchplatz weisenden Traufwand abgeteilt, der zum ursprünglichen Bestand gehört haben kann.

Die Erweiterung von 1715 erfolgte auf fast der gesamten Länge des Kernbaus zum Kirchplatz und



3 Ansicht der Kirche St. Vincenz vor 1868, Ausschnitt mit dem Giebel des Hauses am Kirchplatz 4.

wurde dort als vierachsig gegliederter Giebel mit Krüppelwalmdach ausgebildet. Die Außenwände sind in Bruchstein mit Eckverquaderung und werksteinernen Fensterrahmen ausgeführt, während das Giebeltrapez aus Fachwerk besteht. Hauptzier ist das Eingangsportal mit Oberlicht. Während das Türblatt erhalten blieb, ist eine Inschriftentafel verschwunden.

Im Inneren war der Erweiterungstrakt anfänglich in beiden Etagen nur zweiräumig gegliedert mit einem nahezu quadratischen Raum im Westen (V) und einem sehr lang gestreckten östlichen Raum (IV). Im Erdgeschoss erfolgte jedoch wenig später durch eine erhaltene fachwerkene Quer-Trennwand die Aussonderung eines Eingangsraumes (IVa).

Der Anbau ist voll unterkellert. Die Keller sind tonnengewölbt, wie wohl im selben Zuge auch die ursprünglich flach mit Balkendecken versehenen Keller des Kernbaus mit Tonnengewölben versehen wurden. Die Traufwand des Kernbaus erhielt sicher schon zu diesem Zeitpunkt Türdurchgänge zu den Räumen des Erweiterungsteiles und auch der Kaminblock des Kernbaus könnte bereits 1715 entfernt worden sein.

Zu dem relativ kargen Bestand an historischer Ausstattung in den beiden Wohnebenen kontrastiert der weitgehende Erhalt der Dachwerke von 1517 und 1715, gerade wenn man die zahlreichen Brände in Menden bedenkt. Über dem Kernbau sind die Dachbalken Mauerschwellen aufgelegt. Darüber erhebt sich ein recht steiles Dach aus 13 Sparrenpaaren mit doppelter, genagelter Kehlbalkenlage, das erst in relativ junger Zeit Stützkonstruktionen erhielt. Das Dachwerk des Erweiterungstraktes von 1715 mit seinem Krüppelwalm über Stützgebälk hat dagegen zwei Fachwerkwände in der Lage und der statischen Funktion stehender Stühle.

Dieses jüngere Dach übergreift das Dachwerk des Kernbaus. Es blieb nicht nur die ältere Dachkonstruktion erhalten, sondern auch ein Teilstück der



durch die Überbauung nun nicht mehr gebrauchten und so über fast 300 Jahre vor weiterer Bewitterung geschützten Schieferdachdeckung. Dieser Rest der Schieferdeckung, der vermutlich aus der Erbauungszeit des Hauses, jedenfalls aber aus der Zeit deutlich vor 1715 stammt und in der heute so genannten altdeutschen Deckung auf einer Eichen-schalung verlegt worden ist, kann als einzigartig bezeichnet werden. Eine Dachdeckung aus Schiefer konnte im 16. Jh. nur für besonders repräsentative und reiche Bauten gewählt werden, denn es war ein sehr teures aber auch sehr lange haltbares Material. Gebrochen wurde der Schiefer in einer der Gruben der Region, vermutlich in Antfeld bei Bestwig (Hochsauerlandkreis), wo bereits im 16. Jh. Schieferbergbau betrieben wurde. Es handelt sich bei diesem Mendener Fund nach derzeitiger Kenntnis um das älteste original erhaltene Belegstück einer Schieferdeckung in der Region. Im Rahmen der jetzigen Sanierung des Hauses wurde dieses Schieferdach in seinem Bestand gesichert. Es ist heute im offenen Dachstuhl sichtbar. Für die Eindeckung von Haus und Erweiterung des Jahres 1715 wurden nicht mehr Schieferplatten sondern Tonpfannen verwendet; eine solche Eindeckung erhielt das Gebäude auch jetzt wieder.

#### Die Sanierung

Die neuen Eigentümer hatten gemeinsam mit den Architekten schon im Vorfeld des Kaufs im Jahr 2005 erste Gespräche mit der Denkmalpflege über notwendige Erhaltungsmaßnahmen und die geplante Sanierung dieses Denkmals geführt. Die Aufgabe, dem Denkmalschutz bei der Sanierung angemessen Beachtung zu schenken, sahen alle Beteiligten übereinstimmend als Chance, hier ein beispielhaftes Projekt zu realisieren. Der Zustand des Gebäudes vor der Sanierung wies erhebliche Mängel auf, deren Behebung sich bei genauem Hinsehen und durch sorgfältige Schadensuntersuchungen zu Beginn der Baumaßnahmen als ausgesprochen anspruchsvoll erwies. So musste die gesamte innere Holzkonstruktion, d. h. fast alle Deckenbalken und zahlreiche Dachbalken wie auch einige Fachwerk-wände, umfassend saniert und statisch stabilisiert werden. Viele dieser Hölzer waren soweit durch Fäulnis zerstört, dass sie ersetzt werden mussten. Die innere Ausstattung des Gebäudes mit Fenstern, Treppen und Türen war durch vergangene Umbauten schon verändert und vielfach erneuert worden. Sie besaß zum Teil keinen historischen Wert, so dass hier in manchen Bereichen Freiheit zu einer auf den Bestand abgestimmten Neugestaltung gegeben war. Ziel der Eigentümer wie auch der Stadt Menden als Unterer Denkmalbehörde und des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen war es, die noch vorhandene Substanz des Hauses aus dem 16. Jahrhundert, insbesondere die Teile des Dachstuhls mit zugehöriger Schieferdeckung, soweit es möglich war zu erhalten und in das neue Nutzungskonzept einzubeziehen.

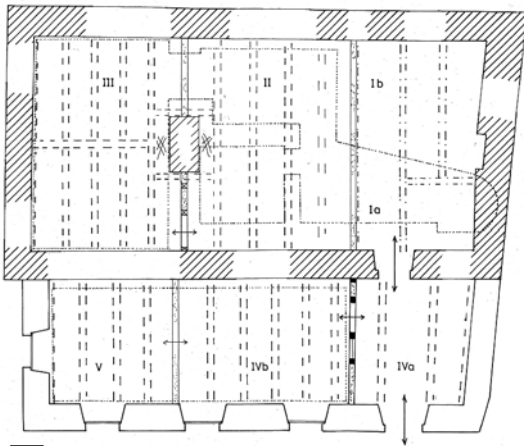


4 Erhaltene Dachdeckung von 1571. 2007.

Im Rahmen der jetzt erfolgten Sanierung für die neue Nutzung als Bürogebäude wurden einige nicht denkmalwerte Leichtbauwände entfernt, um jeweils großzügigere Raumzuschnitte zu erhalten. Eine Fachwerkwand im Erdgeschoss, die in Teilen der Umbauphase von 1715 entstammt, wurde für eine verbesserte Nutzbarkeit des Eingangsbereiches um einige Meter verschoben. Im Dachgeschoss sind eine Fachwerkwand und kurze Teilstücke der drei Deckenbalken, auf denen sie stand, entfernt worden zugunsten der Vergrößerung des einzigen Treppenaufganges im Gebäude. Dieses Treppenhaus erhielt eine neue Treppenkonstruktion anstelle der aus heutiger Sicht nicht erhaltenswerten und wenig passenden Treppe aus einer Umbaumaßnahme der 1970er Jahre.

Die Innenflächen der Außenwände trugen nur minimale Reste an älteren Putzen und Farbfassungen, die in situ unter dem neuen Putz belassen wurden. Rückschlüsse auf ehemalige Raumfassungen waren aus diesen wenigen Resten nicht zu ziehen. Im Erdgeschoss finden sich über einem Raumabschnitt, der zu dem Kernbau von 1571 gehört, wieder sichtbar breite Eichenbretter auf den Deckenbalken, die schon im 16. Jh. als Bodendielen genutzt wurden. Diese Decke über dem Erdgeschoss konnte nahezu im Original erhalten bleiben und ist in ihrer ursprünglichen Lage als Deckenuntersicht zu sehen; darüber liegt der neue Fußbodenaufbau für das Obergeschoss. Ein kleiner Teil der Bretter lag vor der Sanierung im Dachgeschoss, wo diese wegen der umfangreichen Reparaturmaßnahmen an der Holzkonstruktion herausgenommen werden mussten.

Da das Haus zukünftig vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss als Bürohaus dient und in allen Etagen gut belichtete Arbeitsplätze zur Verfügung stehen sollten, war die Frage nach einer denkmalverträglichen Ergänzung der vorhandenen Fenster zu lösen, denn die bisherigen Fensteröffnungen ließen in manchen Räumen, insbesondere im Dachgeschoss, zu wenig Licht einfallen. Drei dreiseitig verglaste Dachgauben auf dem rückwärtigen Dach an-



▨ Kernbau 1571    □ Erweiterung 1715  
 — Bestand      - - - - - Rekonstruktion (gesichert)  
 - · - · - · Rekonstruktion (vermutet)      ····· Keller

5 Kirchplatz 4; Erdgeschoss-Grundriss in Teilrekonstruktion der beiden Bauphasen.

stelle von vier zuvor bestehenden kleineren Gauben verbessern nun die Belichtung im nördlichen Teil des Dachgeschosses deutlich. Ebenso konnten an der Rückseite des Hauses zwei Fensteröffnungen im Obergeschoss, die bereits mehrfach Veränderungen erfahren hatten, durch die Herausnahme der Brüstungen vergrößert werden, so dass auch hier der Lichteinfall im Inneren verbessert wurde. Zum Kirchplatz hin zeigt sich das Haus nun ebenfalls mit einem leicht geänderten Gesicht, denn das Fachwerk des Giebeltrapezes, das ursprünglich verputzt war, später als Sichtfachwerk freigelegt wurde und sich zwischenzeitlich wegen der starken Bewitterung in einem desolaten Zustand befand, ist anstelle der früheren Putzhaut nun mit einer transparenten Glashaut bedeckt. Zu einer solchen ungewöhnlichen und optisch prägenden Lösung haben sich alle Beteiligten nach einem längeren Diskussionsprozess einvernehmlich entschlossen. Diese neue Außenhaut schützt die reparierte und in weiten Teilen erneuerte Fachwerkkonstruktion nun zuverlässig vor Bewitterung. Zugleich ermöglicht diese Lösung eine verbesserte Belichtung des südlichen Dachgeschosses, ohne zusätzliche Fensteröffnungen in der Fassade zu schaffen. Die im Giebel zum Kirchplatz weiterhin vorhandenen vier Fensteröffnungen sind historischer Bestand von 1715, ebenso die Fensteröffnungen in Erd- und Obergeschoss dieser Fassade, die ursprünglich nicht bruchsteinsichtig, sondern wie auch das Giebeltrapez insgesamt verputzt war. Das bauzeitliche Türblatt des Werksteinportals von 1715 ist in situ erhalten und konnte soweit umgearbeitet werden, dass zum Innenraum die Anforderungen an eine ausreichende Dichtigkeit der Tür und an Schutz vor Kälte erfüllt wurden, zugleich aber in der Fassade das schöne historische Türblatt belassen ist.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt – langfristig energiesparend – über Erdwärme, die dazu erforderliche technische Anlage konnte in einem der Kellerräume denkmalverträglich untergebracht, die Erdbohrungen im Hofraum an der Rückseite des



6 Ansicht des Gebäudes am Kirchplatz 4 nach der Sanierung.

Hauses durchgeführt werden. Die übrigen Kellerräume sollen nur temporär genutzt werden und benötigten keine Sanierungsmaßnahmen.

Zu guter Letzt konnten nach langen Verhandlungen auch die Auflagen des Brandschutzes, vom Dachgeschoss aus noch einen zweiten, anleiterbaren Fluchtweg zu schaffen, erfüllt werden, in dem in einer kaum einsehbaren Dachfläche an der Ostseite ein Dachausstiegsfenster eingebaut wurde.

Im Ergebnis zeigt sich jetzt am Kirchplatz in Menden die zügig und gut gelungene Sanierung eines vielschichtigen Gebäudes, das hinter seinen Oberflächen erheblich mehr Geschichte verbirgt, als auf den ersten Blick zu vermuten ist. Die Eigentümer brachten von Anfang an viel Elan für dieses Projekt mit und wendeten erhebliche finanzielle Mittel auf, um dem ehemals repräsentativen Schmitmannschen Haus am Kirchplatz durch eine sinnvolle neue Nutzung eine tragfähige Zukunft und wieder gebührenden Glanz zu geben. Das Gebäude wurde innerhalb von nur 10 Monaten saniert. Zum Einzug zeichnete das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen dieses Haus als Denkmal des Monats November 2006 aus. Es präsentiert nun eindeutig seine neuen gewandelten Seiten, z.B. den verglasten Giebel, und schmückt sich selbstbewusst mit seiner alten zu bewahrenden Substanz.

#### Quellen

Quellen zur Besitzergeschichte – Objektakte LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen.

#### Literatur

Ulrich Barth/Elmar Hartmann/August Kracht, Kunst- und Geschichtsdenkmäler im Märkischen Kreis. Altena 1983, S. S. 492–494. – Theo Bönemann, Stadt und Land im Wandel, Bauen, Wohnen und Wirtschaften im 18. und 19. Jahrhundert in Menden und Lendringsen. Menden 2000. – Barbara Seifen/Thomas Spohn, Der Wiedenbrück'sche Adelshof in Menden, in: Denkmalpflege in Westfalen Lippe 2/06, S. 78–81.

#### Bildnachweis

Architekturbüro Simon, Menden: 1. – LWL-Amt für Denkmalpflege: 2 (Katastersammlung), 3 (Bildarchiv), 4, 6 (Seifen), 5 (Spohn).

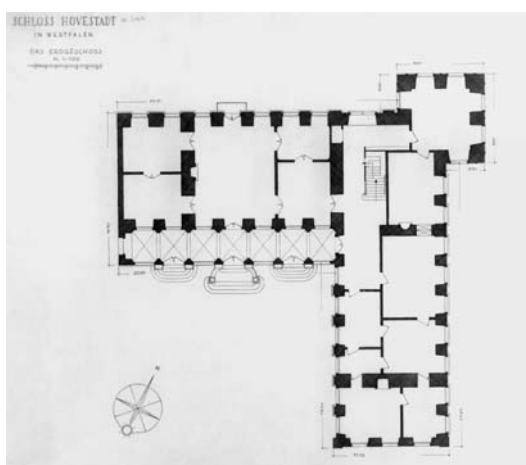
# Raumdekorationen des 18. Jahrhunderts in den Schlössern Hovestadt und Burgsteinfurt und ihre Restaurierung

Dirk Strohmann

Westfalen ist reich an Schlössern und Herrensitzen. Fast immer handelt es sich um bedeutende Baudenkmäler, die auch im Inneren oft hochwertig ausgestaltet sind. Mehrfach war in jüngerer Zeit der Ausverkauf beweglicher Teile von Schlossausstattungen zu beklagen. Zum Glück stellt dies in Westfalen nicht die Regel dar. Im Gegenteil: Viele dieser Häuser sind bis heute in adeligem Familienbesitz geblieben und die Eigentümer kümmern sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht nur um die äußere Instandhaltung ihrer Denkmäler. Dies sollen zwei Beispiele belegen, bei denen mit erheblichem finanziellen Aufwand der Schlossherren die behutsame Restaurierung der wandfesten Innenausstattung einiger historischer Räume vorbildlich gelungen ist.



1 Schloss Hovestadt von Süden.1978.



2 Erdgeschossgrundriss Schloss Hovestadt. Bauaufnahme: Busen/Schneider 1938.

## Lippetal-Hovestadt (Krs. Soest), Schloss, „Schutzengelzimmer“ und Bibliothek

Das bauliche Ensemble von Schloss Hovestadt besteht aus dem 1563-1572 errichteten Herrenhaus und den Brücken und Vorburggebäuden des 18. Jahrhunderts. Baumeister des Herrenhauses war der Architekt Laurenz von Brachum aus Wesel, der an Schloss Horst mitarbeitete und auch die adeligen Häuser Geist und Assen erbaute. Von dem geplanten Vierflügelbau mit Ecktürmen gelangten jedoch nur der Nord- und Ostflügel mit dem dazwischenliegenden Eckturm zur Ausführung. Beide Flügel der nun L-förmigen Anlage wurden in späterer Zeit um je zwei Fensterjoche verlängert, am Nordflügel geschah dies nachweislich 1772-74, und zwar unter Nachbildung der charakteristischen Fassadendekoration des Renaissancebaus. Das Erdgeschoss eben dieser Erweiterung nehmen die beiden Räume ein, die jetzt wiederhergestellt wurden. Den Wohnräumen ist am Nordflügel noch ein Galeriegang vorgelagert.

Das „Schutzengelzimmer“ trägt seinen Namen nach dem auf der Westwand platzierten monumentalen Leinwandgemälde (2,5 x 2,1 m), einer qualitätvollen, größengleichen Kopie der ersten Hälfte des

19. Jahrhunderts nach dem Bild „Der Schutzengel“ von Domenico Zampieri, genannt Domenichino, von 1615, im Museo di Capodimonte in Neapel. Es ist das hintere der beiden Kabinette, das über zwei Fenster in der Nordfassade belichtet wird. Südlich schließt die Bibliothek, der zweite wiederhergestellte Raum, an. Diese öffnet sich mit ebenfalls zwei Fenstern zum Galeriegang hin. Eine zweiflügelige Tür verbindet die beiden, mit einem Fußboden aus breiten Eichendielen versehenen Zimmer untereinander, je eine weitere zweiflügelige Tür führt in den östlich benachbarten Festsaal, dessen vermutlich um 1750 entstandene Ausgestaltung mit reicher Stuckdecke und Holzvertäfelung bereits 1995 in ihrer ursprünglichen Farbfassung restauriert werden konnte. Die Türen zum Festsaal haben identisch ausgebildete Pendants in der Westwand beider Kabinette, Blindtüren, die, vom Schutzengelbild und den Bibliotheksschränken verdeckt, von einem geplanten, aber nicht ausgeführten Weiterbau des Schlosses nach Westen zeugen.

Die beiden jetzt restaurierten Kabinette sind vor allem wegen ihrer Ausstattung mit textilen Wandbespannungen des späten 18. Jahrhunderts beson-



3 Schloss Hovestadt, Schutzengelzimmer nach Westen, Zustand nach der Restaurierung 2007.

ders bemerkenswert. Dabei handelt es sich um sogenannte ‚Pequins‘ (Pekings), mit Blatt- und Blütenranken bemalte Leinwandtapeten. Diese kommen gegen 1750 als preiswerterer Ersatz für die aus China importierten, namengebenden Papier- oder Seidentapeten auf, deren exotische Blumenmuster aufgegriffen werden. Erst gegen 1800 werden die ‚Pequins‘ allgemein durch die Papiertapete aus europäischer Herstellung abgelöst. Die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr beliebten Leinwandtapeten waren in vielen Bauten des Adels (z.B. Schloss Hinnenburg, 1934 verbrannt) anzutreffen, haben sich in Westfalen aber nur selten (z.B. Schloss Rheder) erhalten, was die Hovestädter Wandbespannungen besonders wertvoll macht.

Die Leinwandtapeten nehmen die freien Wandflächen zwischen den Türen und Fenstern oberhalb eines ca. 80 cm hohen hölzernen Sockelpaneels, auch Lambris genannt, ein. Obere Begrenzung ist das die Wand abschließende, umlaufende Stuckgesims, das zur Voute und dem schlichten, nur durch ein weiteres Profil abgesetzten Deckenplafond überleitet. In der Bibliothek gibt es im Gegensatz zum Schutzengelzimmer noch eine zusätzliche hölzerne Rahmenkonstruktion, in die die Wandbespannungen eingefügt und mit Profilleisten am Rand abgedeckt wurden. Diese Konstruktionselemente setzen sich auch hinter den hohen Bücherschränken fort, die einen Großteil der Wände verdecken. Die textilen Stoffbespannungen beschränken sich dagegen zum größten Teil auf die unverstellten Restflächen der Wände, sind also offenbar erst nach dem Aufstellen des Mobiliars in der heutigen Form angebracht worden. Über den Türen waren in beiden Räumen vermutlich Gemäldesupraporten in geschnitzten Rahmen vorgesehen, die aber nicht zur Ausführung gelangten und an deren Stelle später nicht eigens dafür bestimmte Gemälde aus anderem Zusammenhang traten.

Nach den Beobachtungen der mit der Konservierung beauftragten Textilrestauratorin bestehen die Wandbespannungen aus einzelnen, ca. 75 cm breiten Bahnen eines rohweißen, leinwandbindigen

Stängelfasergewebes (Leinen/Ramie?). Diese Bahnenware wurde fertig bemalt geliefert. Vor der Bemalung hat man das Gewebe mit Stärkekleister getränkt und poliert, eine Behandlung, die man „glänzen“ nennt. Die polychrome Malerei ist in freiem Auftrag mit Leimfarben auf dem nunmehr glänzenden naturfarbenen Grund ausgeführt. Das Muster besteht aus einzelnen bahnenbreiten Rapporten von ca. 130 cm Höhe. Innerhalb eines Rapports folgen mehrere Variationen von links unten nach rechts oben aufsteigender, dornenbesetzter Wellenranken mit naturalistisch wiedergegebenen Blättern, Blüten und Früchten aufeinander. Unterschiedliche Vögel und Schmetterlinge sind unregelmäßig eingestreut. Als Vorbild dienten möglicherweise die in der Seidenweberei seit den 1740er Jahren bekannten Wellenrankmuster. Das duftig und leicht ausgeführte, zarte Blumenmuster der Hovestädter Wandbespannung deutet nach Einschätzung des Deutschen Tapetenmuseums in Kassel (Frau Dr. Thümmler) auf die französische Herkunft der Bahnenware. Diese wurde dann vermutlich vor Ort in Hovestadt passgenau zugeschnitten, vernäht, auf eichene Spannrahmen genagelt und in die Wandfelder eingefügt. Für die Rahmenschenkel und Querhölzer musste der Verputz der Wände, bestehend aus Lehmputz mit einer Kalkfeinputzschicht ohne aufliegende Farbfassung, teilweise abgeschlagen werden, was vielleicht darauf hindeutet, dass nicht von Anfang an eine Wandbespannung vorgesehen war.

Die mehr als zweihundertjährige Exponierung in den beiden bewohnten Räumen konnte natürlich nicht spurlos an den Wandbespannungen vorübergehen. Nutzungsbedingte Faktoren wie dauernder Lichteinfall, Klimaschwankungen, Ofenhitze und auch mechanische Beanspruchung haben ihre Spuren hinterlassen. Stellenweise ist das Trägermaterial brüchig geworden, Risse und Fehlstellen sind entstanden und auch ältere, nicht immer geeignete Reparaturversuche sind zu verzeichnen. Vor allem aber ist eine starke, flächige Verbräunung des ursprünglich naturfarbenen hellen Grundes des Leinengewebes festzustellen. Auch die Farben der Bemalung waren ehemals heller und kühler, die zarten Rosatöne sind ganz vergangen. Da für Wandbespannungen und Tapeten um und nach 1750, so auch für die Pekings, allgemein ein heller Fonds als Grundlage für die aufgemalten oder aufgedruckten Muster charakteristisch ist, bedeutet besonders die Verbräunung eine gravierende Beeinträchtigung der ursprünglichen Wirkung. Dennoch muss sie als irreversibler Ausdruck der Alterung akzeptiert werden, da sie mit heutigen restauratorischen Methoden nicht rückführbar ist.

Restaurierungsziel war ohnehin, die Wandbespannungen in ihrem überkommenen Zustand, mit allen Alterungs- und Geschichtsspuren zu erhalten, soweit diese nicht den weiteren Erhalt gefährdeten. Nach Abnahme der Bespannungen von den Rahmen wurden die Vorder- und Rückseiten trocken gerei-



4 Schloss Hovestadt, Schutzengelzimmer, Westwand,  
Detail der Wandbespannung 2007.



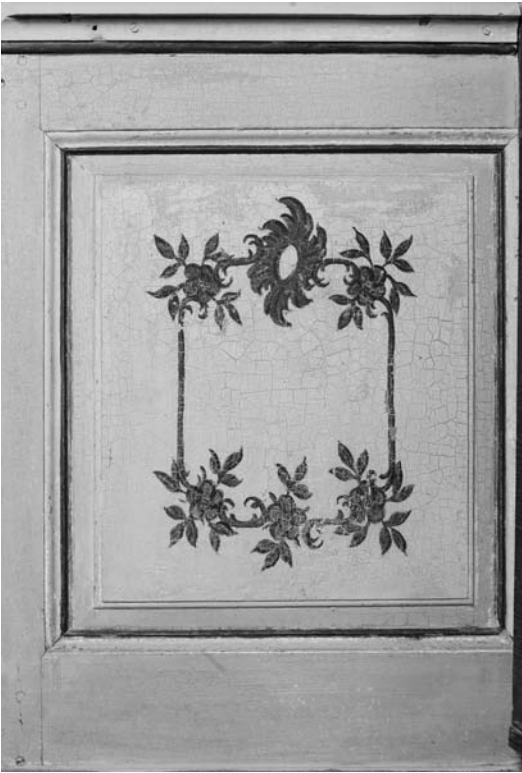
5 Schloss Hovestadt, Bibliothek nach Osten,  
Zustand nach der Restaurierung 2007.

nigt, Fehlstellen und Risse mit unterschiedlichen, dem Schadensumfang angepassten konservatorischen Methoden, etwa durch Unterlegen mit passend eingefärbtem Leinenbatist, gesichert. Ältere Reparaturen durch Überklebungen mit artgleichem Material ließen sich in den meisten Fällen nicht ohne Schaden ablösen und mussten belassen werden. Die originalen Holzrahmen wurden thermisch gegen Schädlinge behandelt, repariert und mit passend gefärbtem Nesselstoff bespannt. Darauf wurden die restaurierten Bahnen der Leinwandtapete in ihrer ursprünglichen Position wieder aufgelegt und nähtechnisch fixiert. Die Rahmen mit den Bespannungen erhielten dann ihre angestammten Plätze an den Wänden zurück.

Während sich die Wandbespannungen in der Werkstatt der Textilrestauratorin befanden, wurden die Stuckdecken und das Holzwerk von Lambris, Türen und Fenstern in beiden Räumen ausgebessert und farbig nach Befund neu gefasst. Die restauratorischen Befunduntersuchungen hatten an den Decken einen ursprünglichen weißen Kalkanstrich ohne Farbabsetzungen ergeben, der nach Entfernung der beiden jüngeren, monochromen Leimfarbenschieden neu aufgetragen wurde. Die nur in Resten erhaltene Erstfassung des Holzwerks war in einer fetten Temperafarbe ausgeführt, im Schutzengelzimmer in einem kühlen Grauton ohne Absetzungen, in der Bibliothek in einer ockergelben Tönung mit grüner Absetzung des inneren Stabes der Füllungsprofile. Mit der Entfernung der beiden abgängigen jüngeren Leimfarbenüberstriche ergab sich am Lambris der Bibliothek nach Wegnahme eines Bücherschranks

noch eine Überraschung: Die Füllungen tragen hier zusätzlich eine flott gemalte Ornamentdekoration mit pflanzlichen und Rocailleformen als Erstfassung. Die Neufassung erfolgte in beiden Räumen nach Befund in einer eigens angemischten Temperafarbe, unter Verzicht auf die Rekonstruktion der Lambrisornamentik in der Bibliothek, die als Primärdokument hinter dem Bücherschrank belassen wurde. Mit Ausnahme dieses einen Schanks wurden die Bücherschränke ansonsten nicht abgebaut. Als weiteres kostbares Ausstattungsstück sei der Ofen in der Bibliothek erwähnt, dessen gusseiserner Feuerkasten das Datum 1776 trägt. Der bereits 1995 restaurierte Ofenaufsatz aus Fayence im Stile des Rokoko zeigt noch keinerlei Anzeichen des beginnenden Klassizismus, was an seiner ursprünglichen Zugehörigkeit zum datierten Feuerkasten zweifeln lassen könnte, verzierten diesen nicht ebenfalls Rocailles als vorherrschende Ornamentform. Nachzutragen ist noch die Restaurierung des Schutzengelgemäldes, das anlässlich der Behebung einer Stoßverletzung der Leinwand einen neuen Keilrahmen erhielt und dessen Erscheinungsbild auch ohne aufwändige Firnisabnahme durch Oberflächenreinigung und Überarbeitung der teilweise unbefriedigenden Altretuschen verbessert werden konnte.

Nach Beendigung der Arbeiten, zu deren Kosten das Land Nordrhein-Westfalen aus seinem Denkmalförderungsprogramm einen namhaften Zuschuss leistete, wurden die beiden Kabinette wieder wie zuvor mit den ihnen im Laufe der Zeit zugewachsenen Kunstgegenständen und Möbeln eingerichtet.



6 Schloss Hovestadt, Bibliothek, Dekorationsmalerei am Lambris der Ostwand 2007.

Sorgsam restauriert, mit allen Spuren ihrer Geschichte, vermitteln die beiden Räume nach wie vor einen authentischen Eindruck historischer adeliger Wohnkultur von fast musealem Charakter. Um so schöner, dass sie in respektvoller und doch lebendiger Tradierung ihrer Funktion als repräsentative Wohnräume bis heute und auch in Zukunft bei festlichen Anlässen von der Eigentümerfamilie benutzt werden.

#### Steinfurt-Burgsteinfurt, Schloss, „Blauer Saal“

Bei dem „Blauen Saal“ handelt es sich um einen repräsentativen Festraum des 1129 erstmals erwähnten Schlosses Burgsteinfurt. Der Saal liegt im bis 1728 ausgebauten „Langen Flügel“ der Wasserburg. Er erstreckt sich heute über drei Fensterachsen (ca. 9 m) und nimmt die gesamte Tiefe des relativ schmalen Baukörpers ein (ca. 6,50 m). Seinen Namen verdankt der „Blaue Saal“ vier großformatigen, an den fensterlosen Schmalwänden angebrachten Wandbespannungen (ca. 3 x 3 m), die in der Art einer Grisaillemalerei vorwiegend in Blautönen gehalten sind. Die beiden Seestücke auf der Nordwand zeigen eine Hafenszene und ein Schiff auf stürmischer See in einer Bucht. Auf der gegenüberliegenden Wand präsentieren sich eine weite, südliche Landschaft und Soldaten vor einem Zelt in freier Natur.

Der routinierten Komposition der Landschaftsdarstellungen steht eine im Detail nicht immer gleichwertige malerische Ausführung entgegen, so dass die Verwendung von Vorlagen zu vermuten ist. Eine solche lässt sich im Falle der Hafenszene der



7 Schloss Burgsteinfurt, Hofseite des „Langen Flügels“ von Westen. 1967.

Nordwand sicher identifizieren. Diese kopiert mit kleineren Abweichungen ein Gemälde von Claude Lorrain (1600-1682), jedoch nicht das Original (Windsor Castle, 1637), sondern eine Kopie des frühen 18. Jahrhunderts, heute in Oberlin College (USA), die 1752 auch von dem Londoner Stecher Thomas Major in Kupfer gestochen wurde. Die Bildszene mit den Soldaten auf der Südwand erinnert im übrigen an Kompositionen des Niederländers Philips Wouwerman (1619-1668). 89 seiner Gemälde und Stiche wurden zwischen 1737 und 1759 in Paris publiziert.

Die auf Leinwand gemalten Bespannungen sind prägende Bestandteile einer Raumdekoration, zu der auch hölzerne, dekorativ bemalte Wandvertäfelungen mit Spiegeln an den Fensterwänden und hölzerne Paneele unter den Leinwandgemälden gehören. Die bestehende Farbigkeit der Holzteile ist in verschiedenen Grau- und Weißabstufungen gehalten. Mit malerischen Mitteln wird die relativ einfache plastische Gliederung der Vertäfelungen in Rahmenwerk und Füllungen aufgegriffen und erweitert. Rankenwerk schmückt die horizontalen Füllungsfelder, Trophäengehänge und Arabesken nehmen die hochrechteckigen Felder ein, über den Spiegeln befinden sich kleine, recht derb gemalte figürliche Szenen mit Putten. Die beiden doppelflügeligen Türen in der Nord- und der Südwand sind als „Tapetentüren“ in die Wanddekoration integriert. Die Mitte der Nordwand nimmt eine recht üppig stuckierte Ofennische ein, deren Gegenstück auf der Südwand gemalt ist. Ein Parkettfußboden und ein schlichter Deckenplafond mit umlaufender Kehle und gezogenen Stuckprofilen sowie Mittelrosette komplettieren die wandfeste Ausstattung des „Blauen Saals“.

Bei den vorbereitenden Untersuchungen und der Durchführung der Restaurierung stellte sich heraus, dass die jetzige Wandgestaltung des Saals nicht die erste ist. Nach der Abnahme der Wandbespannungen und eines Teilstücks der Vertäfelung wurde in der nordöstlichen Saalecke eine ältere dekorative



8 Schloss Burgsteinfurt, „Blauer Saal“, Nordwand, östlicher Teil, Gemälde Hafenszene nach Lorrain, Zustand vor der Restaurierung. 2002.



9 Schloss Burgsteinfurt, „Blauer Saal“, Nordwand, westlicher Teil, Gemälde Seestück, Zustand nach der Restaurierung. 2005.

Bemalung direkt auf dem Wandputz sichtbar, die mit einfachen Mitteln eine Vertäfelung imitiert, und vielleicht auf einen ehemaligen Windfang oder einen Abort hindeutet. Dieser kann nicht in Verbindung mit der jetzigen Wanddekoration gestanden haben. Auch die Stuckierung der Ofennische ist nicht bauzeitlich, sondern weist mit ihren entwickelten Rokokoformen stilistisch in die Zeit um 1755/60.

Auf der bestehenden Holzvertäfelung mit ihrer sichtbaren Farbfassung in Grautönen konnten in Fehlstellen und unter abgenommenen Deckleisten sporadisch zwei ältere Farbfassungen festgestellt werden. Mit den Abwandlungen des malerischen Dekorationssystems veränderten sich auch Größe und Form der Füllungsfelder durch das Versetzen von Profilleisten. Die Erstfassung, charakterisiert durch blassgelbe Füllungen, blassbraune Bänderung und Reste eines pflanzlichen Ornaments, passt nicht zu den jetzigen Wandbespannungen. In Zusammenhang mit dieser Farbigkeit wird man sich vermutlich eine andere textile Bespannung vorzustellen haben. Dagegen harmoniert die Zweitfassung in kräftigen Blau- und Schwarztönen so eindeutig mit den blautonigen Landschaften, dass eine gleichzeitige Entstehung anzunehmen ist. In Farbgebung und Ornamentik zweifellos frühklassizistisch ist die Zweitfassung um 1770/80 zu datieren, womit dann auch die Landschaften zeitlich bestimmt wären. Die Titulierung als „Blauer Saal“, die bereits in einem Schlossinventar von 1794 (Fürstliches Archiv Burgsteinfurt, Nr. 6963) belegt ist, hatte zu dieser Zeit offenbar sehr viel stärkere Berechtigung als heute. Um 1810/20 dürfte dann die spätklassizistische Grisailledekoration, die den zuvor zweifellos etwas düsteren Eindruck wieder aufhellte, dem Saal das heute noch bestehende farbige Gesicht gegeben haben.

Eine weitere gewichtige Veränderung erfuhr der Saal bald nach 1864 durch die Verkürzung seiner Länge von ursprünglich vier Fensterachsen (ca. 11 m) auf die heutige Größe. Dass dies im

Erscheinungsbild zunächst nicht auffällt, ist dem damaligen Konzept zu verdanken, die originalen Wandbespannungen auf die im Süden neu errichtete Trennwand zu übertragen und die übrigen Elemente der Wanddekoration einschließlich der stuckierten Ofennische mit malerischen Mitteln als meisterhaft ausgeführte getreue Kopie neu zu erstellen. Die verputzte Fachwerkwand wurde zur Glättung mit einer Schicht Zeitungspapier (u.a. Ausgaben von 1864) überzogen, worauf man dann die Leinwände mit den Landschaften klebte bzw. die Dekorationsmalerei auftrug. Auf den Wandflächen des mit der neuen Zwischenwand abgetrennten seitherigen Vorraums mit Vorflur ist übrigens, teilweise unter Verkleidungen und Übertapezierungen verborgen, die originale Gestaltung einschließlich der Ofennische zum größten Teil noch erhalten.

Zu keiner der Gestaltungsphasen des Saales existieren archivalische Quellen, so dass unter anderem auch die Namen der ausführenden Künstler und Kunsthandwerker unbekannt bleiben müssen. Immerhin gibt aber das bereits zitierte Inventar von 1794 eine Auflistung von Ausstattungsstücken des Saales, die heute nur noch zum Teil vorhanden sind. Erhalten haben sich fünf der sechs dort genannten Wandspiegel, vier der darunter angebrachten Konsoltische und der große Kristalllüster. An anderer Stelle im Schlossareal (vor der Tordurchfahrt zur Hauptburg) befinden sich heute die beiden *großen gegossenen Öfen in Form einer Vase mit Schwanenhälsen*. Die Fenster waren laut Inventar mit Gardinen und *Rollaux* ausgestattet. Weiterhin sind sechs Girandolen (Kandelaber) aus Glas, vier Standleuchten aus Porzellan, fünf Speisetische, ein Spieltisch und 40 Stühle genannt, alles in allem eine ziemlich dichte Möblierung des Saals am Ende des 18. Jahrhunderts.

Auslöser der jetzt durchgeführten Restaurierung war die Absicht des Eigentümers, den „Blauen Saal“ wieder einer ständigen Nutzung als Wohnzimmer zuzuführen. Mit den zu treffenden Maßnahmen sollte einerseits der historisch gewachsene Bestand



10 Schloss Burgsteinfurt, „Blauer Saal“ nach Südwesten, Zustand nach der Restaurierung 2005. (Steckdosenabdeckungen fehlen noch).

behutsam repariert und gesichert, zum anderen aber auch ein Mindestmaß an zeitgemäßem Wohnkomfort möglichst unauffällig integriert werden. Dazu war es notwendig, die Beheizung des Raumes zu optimieren und eine neue Elektroinstallation vorzunehmen. Die hässlichen Heizkörper in den Fensternischen und die sichtbaren Elektroleitungen an der Decke und auf den Vertäfelungen sollten verschwinden.

Aufgrund der Empfehlung des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen entschied sich der Eigentümer für eine Sockelheizung, für die positive Erfahrungen aus anderen Baudenkmalern vorliegen. Für den Einbau der Heizung wurde die zusammen mit der Grisaillefassung im frühen 19. Jahrhundert eingebrachte und mit einem Mäanderband bemalte Sockelleiste demontiert und im Schloss eingelagert. In dem nun bis zur Wand offenen Spalt unterhalb des hölzernen Lambris konnten zunächst die Elektroleitungen unsichtbar verlegt werden. Steckdosen wurden lediglich in die monochromen Rahmen der Grisaillemalerei unterhalb der Fenster eingebaut, wo sie mit ihren Abdeckungen in einem Grauton kaum stören. Dann wurden die Heizrohre im Sockelbereich vor einer zur Vertäfelung hin isolierten Platte eingebaut und mit einer Abdeckung und einem zu Reinigungszwecken schnell demontierbaren Frontbrett versehen. Das Frontbrett wurde abschließend wieder mit einem gemalten Mäander dekoriert. Die Regeleinheiten der beiden Heizkreise ließen sich im Türrdurchgang der Nordwand bzw. hinter einem zur Klappe umgebauten Teilstück des Lambris vom Saal her unsichtbar unterbringen. Die ca. 12 cm vorspringende Sockelheizung ermöglicht eine gleichmäßigere Beheizung des Raumes, als sie durch herkömmliche Heizkörper in den Fensternischen möglich wäre, und stellt zudem auch eine geringere optische Beeinträchtigung der Wanddekoration dar.

Die umfangreichen restauratorischen Arbeiten, die

wegen der Vielfalt der verwendeten Materialien und Technologien und der unterschiedlichen Schadensbilder großes Einfühlungsvermögen und methodische Flexibilität erforderten, können hier nur sehr summarisch beschrieben werden. Die Holzvertäfelung aus Lärchenholz musste vor der restauratorischen Bearbeitung der Oberfläche zunächst stabilisiert werden. Die am stärksten verzogenen Stücke wurden ausgebaut, durch rückseitig aufgeschraubte Leisten begradigt und mit Spezialschrauben wieder an der Wand befestigt. Wo es möglich war, wurde die Stabilisierung ohne Ausbau vor Ort durch Ausrichtung einzelner Teile und Neuverleimung offener Fugen vorgenommen. Danach folgte die Oberflächenreinigung, die wegen des geringen Erfolgs einer bloßen Schmutzabnahme auf die Entfernung des patinierten Überzugs, den nach 1864 alle Bestandteile der Wanddekoration erhalten hatten, erweitert werden musste. Holzfehlstellen wurden ergänzt bzw. ausgespönt, und ebenso wie reine Fassungsfehlstellen gekittet und zurückhaltend retuschiert. Vor der Retusche wurde die gesamte Vertäfelung dünn mit Dammarfirnis abgerieben, da die Reinigung den Glanzgrad gemindert hatte. Die durch einen Brandschaden zerstörte Bemalung des Sturzes und der Laibungen des nordöstlichen Fensters wurde nach den erhaltenen Resten und den Analogien im Saal rekonstruiert. An der verputzten Südwand erwies sich vor allem die Verfüllung und Festigung des teilweise hohl liegenden Putzes als notwendig, gefolgt von Reinigung und Retusche der Dekorationsmalerei. Mit hohem Aufwand war auch die konservatorische Behandlung der besonders beanspruchten Dekorationselemente auf den Türblättern verbunden.

Bei den Wandbespannungen mussten wegen der pudrigen bzw. schollig aufstehenden Malschicht Oberflächenreinigung und Festigung Hand in Hand gehen. Zu diesem Zweck wurden die beiden Felder der Nordwand herausgenommen und vom Spannrahmen gelöst. Die Bilder der Südwand wurden natürlich an der Wand bearbeitet. Die Oberfläche aller vier Bespannungen war von zahlreichen Überzügen, Retuschen und einer dicken Schmutzschicht bedeckt. Wie bei den Vertäfelungen erwies sich die Abnahme der Überzüge als unerlässlich. Löcher und Risse in der Leinwand wurden mit Leinwandintarsien geschlossen oder fadengerecht verschweißt. Die Leinwände der Nordwand wurden allseitig angeändert, auf neu angefertigte Keilrahmen gespannt und leicht herausnehmbar wieder vor der Wand montiert. An der Südwand mussten Blasen zwischen Leinwand, Zeitungspapier und Putz durch Hinterspritzen mit Glutinleim behoben werden. Zum Abschluss wurden Kittungen und Retuschen an allen vier Gemälden vorgenommen.

Das Ergebnis der sorgfältigen Restaurierung überzeugt. Obwohl nicht aus einem Guss entstanden, fügen sich die einzelnen Gestaltungselemente des „Blauen Saals“ wieder zu einer harmonischen





11 Schloss Burgsteinfurt, „Blauer Saal“, Südostecke, Sockelbereich, Schadensbild am Übergang von der Holzvertäfelten zur geputzten Wand. 2004.



12 Schloss Burgsteinfurt, „Blauer Saal“, Südwestecke, Sockelbereich nach der Restaurierung mit neu installierten Steckdosen und Heizungssystem. 2004.

künstlerischen Einheit klassizistischer Stilprägung zusammen. Wir haben eines jener Landschaftszimmer vor Augen, wie sie sich zwischen 1750 und 1850 allgemeiner Beliebtheit in adeligen, aber auch bürgerlichen Kreisen erfreuten. Unter den wenigen überkommenen Beispielen dieser Gattung in Westfalen gehört der „Blaue Saal“ sicher zu den am besten erhaltenen. Ganz zweifellos handelt es sich um ein bedeutendes Denkmal historischer Raumkunst, dessen Wertschätzung durch den Eigentümer der hohe finanzielle Aufwand der Restaurierung eindrücklich belegt.

#### Literatur

Hovestadt: Richard Klapheck, *Die Meister von Schloß Horst*, Berlin 1915, S. 269-279. – Dirk Strohmann, *Beobachtungen und Neufunde zur barocken Baugeschichte des Schlosses Hovestadt*. In: *Westfalen und Italien. Festschrift für Karl Noehles*. Herausgegeben von Udo Grote. Petersberg 2002, S. 185-202. – Sabine Thümmler, *Die Geschichte der Tapete. Raumkunst aus Papier*, Eurasburg 1998, S. 32-40, vgl. bes. Abb. S. 36. – Josef Leiß, *Wachstuch- und Pekingtapeten*. In: *Tapeten. Ihre Geschichte bis zur Gegenwart*. Hrsg. Heinrich Olligs, Band 1, *Tapeten-Geschichte*. Braunschweig 1970, S. 115-145. – Friederike Wappenschmidt, *Chinesische Tapeten für Europa*. Berlin 1989.

Burgsteinfurt: Rudolf Breuing u.a., *Unterwegs im Kreis Steinfurt*. Steinfurt 1980, S. 508-519. – Wiepke Loos, *Die Natur im Innenraum. Die Darstellung der Landschaft in gemalten Wanddekorationen und -tapeten des 18. Jahrhunderts*. In: *Niederländische Landschaftsmaler. Meisterwerke des 18. und 19. Jahrhunderts*. Ausstellungskatalog Rijksmuseum Amsterdam. Stuttgart, Zürich 1997, S. 37-46. – Marcel Röthlisberger, *Claude Lorrain. The paintings. Vol. 1 Critical catalogue, Vol. 2 Illustrations*. New Haven 1961, S. 135-138, LV 19, Abb. 62, 385.

Gutachten und Berichte (LWL-Amt für Denkmalpflege, Archiv der Restaurierungsdokumentationen) Hovestadt: Holzwerk und Stuckdecke: Ralf Kampmann-Wilsker, *Untersuchungsbericht von November 1999 und Restaurierungsbericht vom 21.11.2003*. Wandbespannungen: Sabine Heitmeyer-Löns, *Restaurierungsbericht von Dezember 2004*. Schutzengelgemälde: Achim Stanneck, *Schadengutachten vom 25.02.2003*. Kluger & Böhme, *Untersuchungsbericht vom 09.03.2003 und Restaurierungsbericht vom 31.03.2005*. Burgsteinfurt: Marita Schlüter, *Restaurierungsdokumentation „Blauer Saal“ von November 2005*.

#### Bildnachweis

LWL-Amt für Denkmalpflege: 1 (Nieland); 2 (Bildarchiv); 3-6 (Dülberg); 7 (Bathe); 8 (Brockmann-Peschel); 9, 10 (Schüttmeyer). – Schlüter, Everswinkel: 11, 12.

# Die Novellierung der Energieeinsparverordnung 2007 und die Folgen für die Denkmalpflege

Roswitha Kaiser

Die jetzt novellierte Energieeinsparverordnung in der redaktionell überarbeiteten Fassung von 2004 gilt seit 2002. Ihre Vorläufer waren die Wärmeschutzverordnung 1995 und die Heizanlagenverordnung 1994. Die EnEV ist sozusagen die Synthese beider Verordnungen.

Schon seit Aufkommen der Energiekrise der 1970er Jahre versuchte die Bundesregierung, durch das Energieeinspargesetz EnEG 1976 den Energieverbrauch zu begrenzen. Zu diesem ökonomisch motivierten Ziel ist heute die ökologische Notwendigkeit hinzugekommen, dem globalen Klimawandel durch CO<sup>2</sup>-Minderung gegenzusteuern.

## Die EnEV im Novellierungsverfahren

Am 25.04.2007 hatte das Kabinett die vom Bundesbauminister und vom Bundeswirtschaftsminister vorgelegte Novelle der Energieeinsparverordnung EnEV in Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/91 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beschlossen. Diese Novelle hätte für Baudenkmäler die verbindliche Einführung von Energieausweisen bei deren Umbau, Verkauf, Vermietung oder Verpachtung bedeutet. Bei Baumaßnahmen oberhalb einer Geringfügigkeitsgrenze hätten Denkmaleigentümer wie bisher bei der geltenden EnEV 2002/04 – hier geregelt im §16 – von den Vorschriften der Verordnung eine Ausnahmegenehmigung beantragen müssen, wenn Substanz oder Erscheinungsbild der Denkmäler durch die geplanten Maßnahmen beeinträchtigt worden wären.

Bereits im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses hatten sich angesichts dieser für die Denkmäler kritischen Entwicklung die Spitzenverbände des Denkmalschutzes in Deutschland im März zu einer gemeinsamen öffentlichen Erklärung entschlossen, die auf der Internetseite des Nationalkomitees unter der Adresse [www.nationalkomitee.de](http://www.nationalkomitee.de) unter dem Stichwort Pressemitteilungen abgerufen werden kann.

Der o.g. Kabinettsbeschluss bedurfte noch der Zustimmung des Bundesrates.

Am 21.05.2007 hatte der Freistaat Bayern in der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Kulturfragen im Bundesrat einen Antrag mit entsprechender Begründung gestellt, Baudenkmäler als nach Landesrecht geschützte Gebäude oder Gebäudemehrheiten von der Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises gemäß § 16 EnEV 2007 auszunehmen und von der Antragspflicht einer Ausnahmegenehmigung gemäß §24 EnEV 2007 für den Eigentümer bei Baumaßnahmen abzusehen. Diesem Antrag des Freistaates Bayern wurde einstimmig gefolgt.

Am 08.06.2007 fand die Bundesratssitzung statt, in der über den Kabinettsbeschluss und die Empfehlungen der Ausschüsse – so auch die des Kulturausschusses – beraten wurde.

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

---

**Berechneter Energiebedarf des Gebäudes** 2

---

**Energiebedarf**

Endenergiebedarf CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>1)</sup> kg(m<sup>2</sup>·a)

**kWh/(m<sup>2</sup>·a)**

Primärenergiebedarf („Gesamtenergieeffizienz“)

**kWh/(m<sup>2</sup>·a)**

---

**Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV <sup>2)</sup>**

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude Ist-Wert	W/(m <sup>2</sup> ·a)	Gebäude Ist-Wert H <sub>t</sub>	W/(m <sup>2</sup> ·K)
EnEV-Anforderungswert	W/(m <sup>2</sup> ·a)	EnEV-Anforderungswert H <sub>t</sub>	W/(m <sup>2</sup> ·K)

---

**Endenergiebedarf**

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> ·a) für			Gesamt in kWh/(m <sup>2</sup> ·a)
	Heizung	Warmwasser	hilfsgeräte <sup>3)</sup>	

---

**Sonstige Angaben**

**Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme**

o nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

**Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:**

Heizung       Warmwasser

Lüftung       Kühlung

**Lüftungskonzept**

Die Lüftung erfolgt durch:

Fensterlüftung       Schachtlüftung

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

**Vergleichswerte Endenergiebedarf**

Passivhaus      MFH-Hausbau      EFH-Hausbau  
 EFH-Hausbau mit Wärmepumpe      Doppelhaushälfte      MFH-Eigentümerversand      EFH-Eigentümerversand  
 Mehrfamilienhaus mit Wärmepumpe

---

**Erläuterungen zum Berechnungsverfahren**

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>n</sub>).

<sup>1)</sup> freiwillige Angabe      <sup>2)</sup> ggf. einschließlich Kühlung  
<sup>3)</sup> nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen      <sup>4)</sup> EFH – Einfamilienhäuser, MFH – Mehrfamilienhäuser

1 Muster einer Seite des Energieausweises zum berechneten Energiebedarf eines Wohngebäudes.

Der Bundesrat schloss sich dem Votum des Kulturausschusses an, wonach weder ein Energieausweis für Baudenkmäler einzuführen ist noch die Abweichung von den Vorschriften EnEV 2007 dem Denkmaleigentümer bei potentiell beeinträchtigenden Baumaßnahmen einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung auferlegt.

Als Ergebnis der Bundesratssitzung lag ein entsprechender Änderungs- und Entschließungsantrag vor. Am 27.06.2007 hat die Bundesregierung in der Kabinettsitzung den vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen der Regierungsvorlage zugestimmt. Die novellierte EnEV wird ab dem 1. Oktober 2007 in Kraft treten.

## Struktur der EnEV

Die EnEV 2007 gliedert sich in sieben Abschnitte mit 31 Paragraphen. Neben den einleitenden Vorschriften, die den Anwendungsbereich und die Begriffe klären, sind zwei der Hauptabschnitte den Anforderungen bei Neubauten und beim Altbaubestand gewidmet. Der vierte Abschnitt gilt den technischen Anlagen für Heizung, Kühlung und Wasserversorgung.

Kernstück der Novellierung ist die Einführung von Energieausweisen für zu errichtende, zu ändernde und für bestehende Gebäude, die bei Vermietung, Verkauf oder Verpachtung der Immobilien dem Mieter, Käufer oder Pächter verpflichtend vorzulegen sind.

Gemeinsame Vorschriften, so auch Ausnahmen und Befreiungen, sind im sechsten Abschnitt benannt. Über Inkrafttreten und Übergangsvorschriften wird im letzten Abschnitt der Verordnung informiert. Zu diesem 27seitigen Text gehören elf erklärende Anlagen, die einen Gesamtumfang von etwa 170 Seiten ausmachen. Die Umsetzung der Vorschriften unterliegt dem Gebot der Wirtschaftlichkeit.

## Anforderungen an den Altbaubestand

Anforderungen an bestehende Gebäude werden dann ausgelöst, wenn diese oberhalb einer Geringfügigkeitsgrenze geändert werden. Der Fall kann beispielsweise dann eintreten, wenn mehr als ein Fünftel einer nach Westen orientierten Außenwandfläche saniert werden muss. Auch bei Heizungsanlagen und der ungedämmten obersten Geschossdecke gelten in bestimmten Fällen Nachrüstungsverpflichtungen. Sind in den Gebäuden Klimaanlage installiert, so sind diese im Turnus einer Inspektion zu unterziehen.

Die Anforderungen an die geänderte Bausubstanz beziehen sich bei einem Wohngebäude zum einen auf den einzuhaltenden Grenzwert des Jahres-Primärenergiebedarfs  $Q_p$ . Durch diesen ist der jährliche Bedarf an Ressourcen für den Gesamtenergiebedarf des Gebäudes, also für Heizung, Warmwasser und Lüftung, beschrieben. Die erneuerbaren Energien, die aus nachwachsenden Rohstoffen oder aus solarer Einstrahlung gewonnen werden können, werden gegenüber den nicht erneuerbaren, beispielsweise Erdgas oder Strom, in der Berechnung durch Abschlagsfaktoren bevorzugt. Es gilt die DIN 4701-10.

Zum anderen ist der Höchstwert des sogenannten spezifischen Transmissionswärmeverlustes  $H_T$  bei der wärmeübertragenden Umfassungsfläche des Gebäudes einzuhalten. Dieser Wert  $H_T$  ist ein Mittelwert der Wärmedurchgangskoeffizienten  $U$  aller wärmeabgebenden Gebäudeteile wie Außenwände, Fenster, Dach oder Decke. Bei der Berechnung des jeweiligen  $U$ -Wertes werden die Wärmeleitfähigkeiten der verwendeten Baustoffe und deren Dicke und Schichtung im Bauteil berücksichtigt. Ein Mauerwerk aus weichgebrannten Ziegeln z. B. hat eine Wärmeleitfähigkeit von  $0,5 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ , ein Mineral-



2 Langzeitschaden einer von innen gedämmter und mit ungeeignetem Anstrich behandelten historischen Fachwerkwand.

faserdämmstoff eine 12,5 mal günstigere, nämlich nur  $0,04 \text{ W}/(\text{m} \cdot \text{K})$ . Außerdem sind noch Faktoren (Wärmeübergangswiderstände) einzubeziehen, die z.B. an das Erdreich angrenzende Bauteile oder hinterlüftete Bauteile in der Berechnung modifizieren. Je kleiner der  $U$ -Wert ist, desto besser ist die Dämmwirkung des Bauteils. Der Wärmedurchgangskoeffizient einer Fachwerkwand liegt ca. bei  $2,0 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ , der geforderte Grenzwert für eine Außenwand im Bestand ist  $0,45 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ , der  $U$ -Wert der Fachwerkwand überschreitet also die Forderung um mehr als das Vierfache.

(Bei Nichtwohngebäuden bezieht sich das Einspargebot auf den einzuhaltenden Höchstwert des Transmissionswärmetransferkoeffizienten  $H_T$ . Bei Nichtwohngebäuden ist die DIN V 18599-1:2007-02 zugrunde zu legen. Im Weiteren soll hier nur auf Wohngebäude eingegangen werden.)

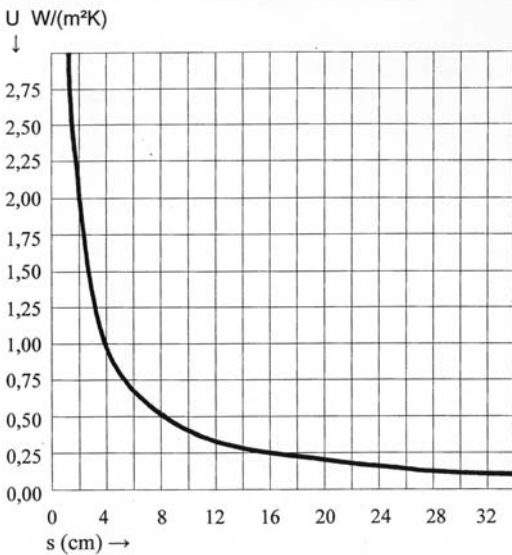
Je nach Art der Änderung beim bestehenden Wohngebäude sind (in der Regel) das einfachere Bauteilverfahren oder (selten) das kompliziertere Bilanzverfahren für die Berechnung nach EnEV anzuwenden. Beim Bauteilverfahren muss für jedes zu ändernde Bauteil der vorgeschriebene Höchstwert des Wärmedurchgangskoeffizienten  $U$  eingehalten werden.

Das Bilanzverfahren zielt auf die Einhaltung eines mittelmäßigen Dämmniveaus und einer mittleren Anlagenqualität ab. Bei Anbauten an Bestandsgebäude  $< 100 \text{ m}^3$  dürfen die Höchstwerte des Primärenergiebedarfs  $Q_p$  und des Transmissionswärmeverlustes  $H_T$  um 40% überschritten werden.

## Einführung des Energieausweises

Waren bislang Änderungen im baulichen Bestand ausschlaggebend für die Auslösung der energieeinsparenden Vorschriften, so tritt durch die Einführung des Energieausweises für Gebäude bei

## Dämmstoffstärke und Dämmwirkung



3 Die stark abnehmende Wirkung des U-Werts (Wärmedämmkoeffizient) eines Bauteils in Abhängigkeit von der zunehmenden Dicke der darin eingebauten Dämmung (Wärmeleitfähigkeitsgruppe 040).

Vermietung, Verkauf oder Verpachtung ein neues Steuerungsinstrument in Kraft. Auch bei Änderung von Gebäuden wird ein Ausweis notwendig. Der Energieausweis ist fallweise als Bedarfsausweis oder als Verbrauchsausweis für eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren auszustellen. Er beansprucht nur eine informelle Funktion zum überschlägigen Vergleich von Gebäuden, dient also als Steuerungsinstrument für den Immobilienmarkt.

Der Pass umfasst wenige Seiten und enthält in der Einleitung die Daten über Gebäudetyp, Baujahr, Größe, Anlagentechnik, Nutzfläche und Anlass der Ausstellung. Die notwendigen Daten über das Gebäude und seine Anlagen können beim Bedarfsausweis vom Eigentümer oder vom Aussteller ermittelt werden, was im Ausweis vermerkt wird. Wichtigste Information ist die Einstufung des Gebäudes bezüglich seines Primärenergiebedarfs und seines Endenergiebedarfs (letzterer ohne Berücksichtigung des Faktors der Ressourcenschonung) auf der Skala 0 bis >400 des Bandtachometers, das die Kennzahl  $Q_p$  in Kilowattstunden / Quadratmeter und Jahr angibt. Eine kleine Vergleichsskala mit Einstufungen vom Passivhaus (= 0) bis zum energetisch nicht wesentlich modernisierten Gebäude (= 400) erleichtert dem Adressaten die Orientierung. Angaben über alternative (ressourcenschonende) Energieversorgungssysteme und Lüftungskonzepte ergänzen den Ausweis.

Die Erläuterung am unteren Rand weist ausdrücklich daraufhin, dass der errechnete Bedarf wegen standardisierter Randbedingungen keinen Rückschluss auf den tatsächlichen Energieverbrauch zulässt. Als Alternative ist ein Verbrauchsausweis möglich, für den die spezifische Erfassung der für Heizung und Warmwasserbereitung im Gebäude verbrauchten Energiemengen vonnöten ist, die man

beispielsweise den Abrechnungen der Energieversorgungsunternehmen entnehmen kann. Die Gebäudekühlung ist im Einzelfall mit festgelegtem überschlägigem Verbrauchswert zusätzlich anzugeben. Auch beim Verbrauchsausweis ist eine Vergleichsskala mit Referenzwerten abgebildet, die eine Einstufung der energetischen Qualität des Gebäudes erleichtert.

Der Ausweis kann durch Modernisierungsempfehlungen ergänzt werden. Für Bau- oder Anlagenteile des Gebäudes können in knapper Form Maßnahmenbeschreibungen zur energetischen Ertüchtigung ausgesprochen werden. Diese Kurzangaben beanspruchen allerdings nicht das Niveau einer regelrechten Energieberatung. Stellt man nun die empfohlenen Modernisierungsempfehlungen zu Varianten zusammen, so können die Einsparpotentiale im Vergleich – etwa bezogen auf den Primärenergiebedarf (mit Ressourcenschonung) oder den Endenergiebedarf (ohne Ressourcenschonung) des betreffenden Hauses – als Zahlenkennwerte angegeben werden.

### Ausstellungsberechtigung für den Energieausweis

Die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise haben in erster Linie Absolventen von einschlägigen baubezogenen oder Anlagentechnik umfassenden Hochschulstudiengängen. Meister im Handwerk oder geprüfte Techniker dürfen ebenfalls Ausweise ausstellen. Die potentiellen Aussteller müssen allerdings nachweisen, dass sie sich schwerpunktmäßig mit der Materie beschäftigt haben und sich fortbilden. Auch eine öffentliche Bestellung als vereidigter Sachverständiger oder eine Bauvorlageberechtigung befähigen zur Erstellung von Energiepässen.

### Ausnahmen und Befreiungen nach alter und neuer EnEV

In der alten EnEV 2004 ist für Baudenkmäler oder sonstige erhaltenswerte Bausubstanz *auf Antrag des Eigentümers* die Möglichkeit einer Ausnahme nach § 16 eingeräumt, wenn die Erfüllung der Anforderungen die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen *und* andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würden. Eine Kompensation durch andere als in dieser Verordnung vorgesehene Maßnahmen ist theoretisch möglich.

Gemäß der EnEV Novelle – dort im § 24 – kann zukünftig von den Anforderungen der Verordnung *ohne weiteren Antrag des Eigentümers* abgewichen werden, soweit bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz die Erfüllung der Anforderungen die Substanz oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen *oder* andere Maßnahmen zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen würden. Bei Härtefällen ist nach § 25 eine Befreiung möglich.

### Besonderheiten bei Baudenkmälern

Fast alle der bewohnten Baudenkmäler sind aus Epochen überkommen, in denen die Wohnbedingungen völlig andere waren. Der für die meisten von uns heute so selbstverständliche Wohnkomfort mit großzügigem Platzangebot, mit zentraler Heizung und Warmwasserversorgung ist eine positive Entwicklung erst der jüngsten Vergangenheit. Ältere Gebäude – und zu diesen zählen auch die geschätzten 800.000 Baudenkmäler in Deutschland – waren für diesen Komfort nicht geplant und gebaut und mussten sich in vertretbarem Rahmen den gestiegenen Anforderungen anpassen, wenn sie erhalten bleiben sollten.

Das Gebot der Energieeinsparung für den laufenden Betrieb der Gebäude hat sich erst in den letzten 30 Jahren durch verschiedene Faktoren verschärft und stellt die Eigentümer und Nutzer vieler älterer und denkmalgeschützter Häuser auf dem Immobilienmarkt vor das Problem des wirtschaftlichen Anpassungsdrucks. Im Fokus stehen hierbei die Erhöhung der wärmeabgebenden Umfassungsfläche durch bauliche Dämmmaßnahmen und die Erneuerung der haustechnischen Anlagen für Heizung, Warmwasser und Lüftung.

Baudenkmäler als vom Menschen in der Vergangenheit geschaffene Güter, deren Erhaltung und Nutzung wegen ihrer künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegen, stellen dabei eine besondere Herausforderung, wenn nicht gar partiell ein Hemmnis dar, weil ihre Zeugniskraft in der Substanz und/oder in dem Erscheinungsbild gebunden ist, die keine wesentlichen Beeinträchtigungen erlauben.

Der visuelle Verlust einer gestalteten und gegliederten Wandoberfläche oder die Proportionsänderung durch zusätzliche Dämmschichten können beispielsweise als eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eingestuft werden. Die Substanz eines Denkmals kann wesentlichen Schaden nehmen, wenn zur Erhöhung der Dämmwirkung der teilweise Verlust einzelner Bauteile gefordert ist oder durch unverträgliche Zusatzkonstruktionen Langzeitschäden wie Durchfeuchtung und Schimmelpilzbefall entstehen.

### Kritikpunkte der Denkmalpflege

Die Novellierung der EnEV geschieht in Umsetzung der europäischen Richtlinie 2002/91, der auch die Nachbarstaaten verpflichtet sind. Nach intensiver Recherche hat sich herausgestellt, dass die Baudenkmäler in vielen unserer Nachbarländer a priori von der EnEV ausgenommen sind. In Deutschland mussten Eigentümer von Baudenkmälern bisher den Dispens per Ausnahmegenehmigung beantragen. Das bedeutete zunächst zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Länderspezifisch sind es gerade nicht die denkmalfachlich qualifizierten oder zuständigen Stellen, die für die Erteilung dieser Ausnahmen bestimmt waren. Die Kompetenzver-

lagerung auf fachfremde Beteiligte und Überschneidung des Baurechts mit dem Denkmalrecht benachteiligten leider oft die Denkmalschutzbelange. Der Wegfall der Antragspflicht in der Novelle räumt nunmehr die Möglichkeit ein, zwischen den Denkmaleigentümern, den qualifizierten Denkmalbehörden und Fachbehörden einen für das einzelne Baudenkmal verträglichen Kompromiss an energetischer Verbesserung zu vereinbaren.

Die EnEV bezieht sich nur auf den Energieaufwand beim laufenden Betrieb eines Gebäudes. Die Mengen an Primärenergie, die für die Gewinnung der Baustoffe, deren Veredlung und den Bauprozess in der Vergangenheit aufgewandt wurden und die während der Nutzungsdauer des historischen Gebäudes hinzugekommenen, energetisch zu Buche schlagenden Erhaltungsinvestitionen sind völlig vernachlässigt. Es gilt bei der investiven Anpassung in der Energieeinsparungsverordnung für den Baubestand in erster Linie das Gebot der Wirtschaftlichkeit, der ökonomischen Amortisation, das einen ökologischen Akzent der Ressourcenschonung nur in der Begünstigung der umweltfreundlichen oder nachwachsenden Rohstoffe für die Wahl der Anlagentechnik setzt. Inwieweit hier reale Nachhaltigkeit durch eine bilanzierende Betrachtung der Gesamtenergieaufwendungen für Herstellung, Nutzung und Aufbereitung der Gebäude bei Altbauten nachgewiesen werden kann, ist erst ansatzweise in der Wissenschaft untersucht.

Profitierte der moderne Denkmalschutz in den 1970er Jahren des letzten Jahrhunderts von der Umweltbewegung, so hat sich dieser Synergieeffekt abgeschwächt. Trotz des globalen Klimawandels hat sich der Ökotrend – nicht zuletzt wegen der Verteuerung der Energieressourcen im ausgehenden fossilen Brennstoffzeitalter – teils zum Luxus gewandelt, der nicht allen Bevölkerungsgruppen zugänglich ist. Das politische Postulat der Energieeinsparung ergeht gekoppelt mit der Aufforderung zum Konsum. Sparen heißt in diesem Kontext nicht Konsumverzicht sondern Wirtschaftsförderung. Statt des Wollpullovers über den Kopf wird das Dämmpaket über das Haus gestülpt.

Durch die Beschränkung auf die Einhaltung von Grenzwerten des Transmissionswärmeverlustes bei der wärmeabgebenden Gebäudefläche ist der denkmalpflegerische Grundsatz der Materialkontinuität meist nicht mehr einzuhalten. Moderne Dämmstoffe (z.B. Mineralfaserdämmstoffe) mit sehr geringer Wärmeleitung und daher relativ geringen Schichtstärken kommen zum Einsatz, die Kostenvorteile und Raumersparnis bieten. Von der Industrie entwickelte Ökodämmstoffe haben eine größere Wärmeleitfähigkeit, sind teurer und benötigen mehr Raum. Außerdem sind auch bei deren Einsatz bauphysikalische Risiken im Einzelfall nicht auszuschließen, da die Baudenkmalpflege auf positive Langzeiterfahrungen angewiesen ist, die bei neu entwickelten Stoffen und Methoden naturgemäß nicht vorhanden sind. Durch eine moderne Anla-



4 Denkmalgerecht saniertes Fachwerkhaus mit Schieferverkleidung und an der Wandaußenseite angebrachter Dämmung. 2007.

genteknik sind die energetischen Defizite der baulichen Hülle historischer Gebäude partiell auszugleichen, wenn diese sorgfältig und substanzschonend geplant wird. Insbesondere ist auch auf die Bauteiltemperierung hinzuweisen, die bei Baudenkmalern im Einzelfall sehr gut einsetzbar ist, zumal bei Strahlungswärme geringere Raumtemperaturen als bei Konvektionswärme für dasselbe Behaglichkeitsempfinden nötig sind. Historische Baukonstruktionen haben meist eine große Speicherfähigkeit, deren energetischer Vorteil nur bei sehr differenzierter Berechnung und bis zu einer gewissen Schichtstärke während der Heizperiode fallweise in den Ausführungsnormen zur EnEV bei zu errichtenden Gebäuden berücksichtigt wird. Da Wärmeschutz aber immer in Beziehung zum Feuchteschutz betrachtet werden muss, liegen in der aktuellen Struktur der EnEV wesentliche Benachteiligungen für massive historische Bauteile, insbesondere was die Aspekte des Raumklimas und der Hygiene angeht. Barackenklima und Schimmelpilzbefall heißen die Schlagwörter.

Die Beziehung zwischen Dämmstoffstärke (cm) und Dämmwirkung ( $W/m^2 \cdot K$ ) kann durch eine mehr oder weniger steile Hyperbelkurve grafisch abgebildet werden. Das heißt in der Konsequenz, dass z.B. eine Erhöhung der Dämmschichtdicke um 2 cm von 6 auf 8 cm bei einer Mineralfaserdämmung den Wärmedurchgangskoeffizienten  $U$  eines Bauteils wesentlich stärker verbessert als eine Erhöhung der Dämmschichtdicke um die gleichen 2 cm von 20 auf 22 cm, da die Kurve in diesem Skalenbereich wesentlich flacher ist.

Diese Hyperbelkurve ist naturwissenschaftlich korrekt und spricht für eine Begrenzung der Dämmstärken, auf der anderen Seite steigt mit den Energiepreisen auch der wirtschaftliche Druck zur Dämminvestition. Der Hinweis im Energiepass, dass der berechnete Einspareffekt nicht mit der tatsächlichen Einsparung im Gebäudebetrieb übereinstimmen muss, offenbart das Dilemma der einseitigen Berücksichtigung der bauphysikalischen Dämmwerte der Gebäudeteile. Energetische Verluste sind maßgeblich durch das Benutzerverhalten gesteuert und auch der Wärmeverlust durch Undichtigkeiten

der Gebäudehülle ist wesentlicher Einflussfaktor bei der Energiebilanz der Wohnung.

Während es im Falle der realen baulichen Veränderungsabsichten bei Baudenkmalern die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung gibt, sollte der Energiepass unterschiedslos auch für Baudenkmalmer verpflichtend eingeführt werden. Hier konnte im Novellierungsverfahren eine wesentliche Verbesserung der Verordnung im Sinne der Denkmalpflege erzielt werden, da durch das Veto des Bundesrates jetzt gemäß § 16 Abs 4 Satz 2 Baudenkmalmer (auch Ensembles) von der Pflicht zur Vorlage eines Energieausweises ausgenommen sind. Einer maßvollen energetischen Instandsetzung der meisten Denkmäler stehen keine prinzipiellen denkmalpflegerischen Einwände entgegen, in der Praxis bleibt jedoch eine auf den Einzelfall bezogene Beratung notwendig. Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Maßnahmen ist ohnehin gefordert. Den Eigentümern von Denkmälern bleibt die Erstellung eines Energieausweises auf freiwilliger Basis unbenommen. Aus fachlicher Sicht ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Ausweise keinen praktischen Nutzen erwarten lassen, da die in der Verordnung avisierte Gruppe der Aussteller keine besondere Erfahrung mit Baudenkmalern haben muss und im Ausweis nicht auf den Tatbestand hingewiesen wird, dass das zertifizierte Objekt den landesspezifischen Bestimmungen der Denkmalschutzgesetze unterliegt.

Hinzu kommt, dass die pauschal vom Eigentümer oder vom Aussteller erhobenen Daten der historischen Gebäude sehr fehlerbehaftet sein können. Würden dann im Pass noch standardisierte Modernisierungsempfehlungen gegeben, so wären die Konflikte mit dem Denkmalschutz vorprogrammiert. Als Fazit bleibt festzuhalten: Die EnEV Novelle hat für die Baudenkmalpflege eine spürbare Entlastung von diesbezüglichen Verwaltungsvorschriften gebracht. Die Kernprobleme des Einsatzes von qualifizierter Energieberatung bei denkmalgeschützter Bausubstanz und der Sensibilisierung von Denkmaleigentümern für verträgliche energetische Verbesserung ihrer Objekte werden uns in Zukunft noch verstärkt beschäftigen.

#### Literatur und Quellen

Frank Eßmann u.a., EnEV und Bauen im Bestand. Berlin 2006. – Achim Hubel, Denkmalpflege. Geschichte.Themen. Aufgaben. Eine Einführung. Stuttgart 2006. – Entwurf EnEV 2007 in der am 27.04. vom Bundeskabinett verabschiedeten Fassung. – Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände unter [www.nationalkomitee.de](http://www.nationalkomitee.de)

#### Bildnachweis

Repro aus: Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden. Kabinettsbeschluss April 2007. Anlage 6 zu § 16. S. 65: 1. – LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen; 2, 4 (Kaiser). – Jörg Schulze: 3.

# Personalia

## Frau Dr. Quednau verlässt das Amt

Am 31. August 2007 ist Ursula Quednau nach fast drei Jahrzehnte langer Tätigkeit beim Denkmalpflegeamt des Landschaftverbandes Westfalen-Lippe in den Ruhestand getreten.

Ursula Quednau wurde am 29. August 1942 in Graudenz (jetzt Grudziadz, Polen) geboren und verbrachte ihre Schulzeit in Burgsteinfurt, wo sie 1962 am Gymnasium ihr Abitur machte. Danach hat sie eine Lehre als Buchhändlerin in Bielefeld absolviert und im Frühjahr 1964 mit dem Gesellenbrief abgeschlossen, um sich dann ihrem Wunschstudium der Kunstgeschichte mit den Nebenfächern Archäologie und Germanistik in Köln, München und Freiburg zu widmen. Mit einer Dissertation über „Die Westportale der Kathedrale von Auxerre“ hat sie im Januar 1973 in Freiburg bei Willibald Sauerländer promoviert.

Ihre berufliche Laufbahn begann Ursula Quednau 1973 beim Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München. Sie leitete länger als vier Jahre die Fotothek des renommierten Forschungsinstituts. Nach einem Umzug aus familiären Gründen nach Münster nahm sie im Februar 1978 ihre Arbeit beim jetzigen Amt für Denkmalpflege in Westfalen zunächst mit befristeten Verträgen auf. Am 1. April 1981 folgte dann die feste Anstellung als wissenschaftliche Referentin.

Bis 1987 nahm Ursula Quednau schwerpunktmäßig Forschungsaufgaben wahr, die der wissenschaftlich abgesicherten Vorbereitung von besonders schwierigen denkmalpflegerischen Aufgaben dienten. Dafür sollen hier nur drei beispielhafte Fälle kurz erwähnt werden: Im Rahmen der Restaurierung 1979-81 der Aegidiikirche in Münster, die 1724-29 nach Plänen von Johann Conrad Schlaun gebaut worden ist, hat Ursula Quednau die spätnazarenische Neugestaltung des Innenraums auf der Grundlage einer sorgfältigen Quellenauswertung kunsthistorisch neu bewertet und damit als eigenständige künstlerische Leistung des 19. Jahrhunderts ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Die seit 1983 geplanten, 1987 begonnenen und immer noch weiterlaufenden Restaurierungsarbeiten an den Türmen der Wiesenkirche in Soest weisen nicht zuletzt durch Ursula Quednaus gründliche kunsthistorische Beratung eine allgemein anerkannte hohe Qualität auf. In den späten 1980er Jahren hat sie zusammen mit Dipl.-Ing. Dirk Stöver die fachliche Position des Denkmalamtes für die damals besonders aktuelle und intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Steinkohlebergbaus auf Baudenkmäler erarbeitet.

1987 wurde Ursula Quednau in das Tagesgeschäft der Inventarisierung mit dem Schwerpunkt in den Unterschutzstellungsverfahren einbezogen. Als 1992 das Großprojekt „Stadtforschung Minden“ in Angriff genommen und mit der Projektleitung neben



Dr. Fred Kaspar der bisherige Leiter des Fachbereichs Inventarisierung und zentrale Dienste, Dr. Ulf-Dietrich Korn, beauftragt wurde, übernahm Ursula Quednau die Leitung des Fachbereichs zunächst kommissarisch, bis sie ihr am 1. März 1994 endgültig übertragen werden konnte. Vom 1. November 2001 an war sie außerdem Stellvertreterin des Landeskonservators. Neben ihren umfangreichen Führungsaufgaben hat sie weiterhin inventarisiert. Da ihr „Sprengel“ die selbstbewussten Großstädte Bochum und Dortmund umfasste, war das oft ein schwieriges Geschäft, speziell bei Unterschutzstellungsverfahren für Bauten der Nachkriegszeit. Ein spektakuläres Beispiel dafür war die Auseinandersetzung um das Haus der Bibliotheken von 1956-58 in Dortmund. Auf der Grundlage von Ursula Quednaus Argumentation wurde das Gebäude 1995 auf Weisung des zuständigen Landesministers in die Denkmalliste eingetragen; das konnte allerdings 1996 den Abbruch nicht verhindern.

Bei allen ihren Aufgabenbereichen hat Ursula Quednau ihre unter Denkmalpflegern herausragende Kompetenz als Kunsthistorikerin dafür eingesetzt, die Position des Amtes als Fachinstitution zu stärken. Für die Beteiligung des Amtes an Unterschutzstellungsverfahren hat sie die Kolleginnen und Kollegen darauf eingeschworen, sachfremde, vielleicht fachlichen Wunschvorstellungen oder politischer Opportunität entsprechende Überlegungen nicht zu berücksichtigen. Der Hinweis auf ganz unterschiedliche Fallgruppen wie z.B. landwirtschaftliche Nutzbauten, Architektur der Nachkriegsmoderne und Kasernen der NS-Zeit macht gewiss ohne weiteren Kommentar deutlich, dass diese bei Unterschutzstellungen denkmalrechtlich zwingende Konzentration auf die fachlichen Argumente oft viel Standfestigkeit in der Auseinandersetzung etwa mit wirtschaftlichen und/oder kommunalpolitischen Interessen verlangt. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Amtes 2002 und der anschließenden Umsetzung von Veränderungen hat vor allem Ursula Quednau die schwierige Aufgabe übernommen, Spezialisten, die auf Organisation und Management fixiert sind, und Verwaltungs-

fachleute immer wieder daran zu erinnern, dass ein Denkmalamt nicht nur Verwaltungsverfahren abwickelt, sondern auch wissenschaftliche Grundlagenarbeit leisten und verschiedene Archive und umfangreiches Dokumentationsmaterial für interne und externe Nutzer verfügbar halten und kontinuierlich pflegen und ergänzen muss. Dass Gartendenkmalpflege in Westfalen kein Brachland geblieben ist, ist in erster Linie Ursula Quednau zu verdanken. Sie hat in den 80er und 90er Jahren die kunsthistorischen Aspekte des Themas (und einiges mehr) im Amt abgedeckt und sie hat sich immer wieder hartnäckig und 2003 schließlich erfolgreich für die Besetzung einer Stelle mit spezieller gartendenkmalpflegerischer Fachkompetenz eingesetzt. Unter ihrer Leitung wurde außerdem das Aufgabefeld der Bauforschung in ihrem Fachbereich fest installiert und die Daten in Akten der Inventarisierung über etwa 74.000 Objekte zum Grundstock der Datenbank des Amtes aufbereitet, die inzwischen über das Internet auch Unteren Denkmalbehörden zugänglich ist.

Für die längst fällige Neubearbeitung des Bandes Westfalen für das Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler hat Ursula Quednau 2003 ein neues Arbeitskonzept erstellt, nach dem seit 2005 unter ihrer wissenschaftlichen Leitung gearbeitet wird. Zu ihrem ohnehin schon übermäßig angewachsenen Arbeitspensum hat Ursula Quednau vom Jahresanfang 2006 bis zum 30. Juni 2007 auch noch kommissarisch die Leitung des Amtes übernommen, weil sich die Wiederbesetzung der Stelle des Landeskonservators verzögert hatte.

An der jüngeren Entwicklung des Amtes für Denkmalpflege in Westfalen zu dem, was es heute ist, hat Ursula Quednau wesentlichen Anteil. Außerdem ist sie für die fachliche Arbeit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland zu einer festen Größe geworden. Der Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege hat sie seit deren Gründung im Jahr 1992 angehört. In der Arbeitsgruppe Inventarisierung hat sie nicht nur kontinuierlich aktiv mitgewirkt, sondern sie hat sie in den Jahren von 1995 bis 1999 auch als Sprecherin geleitet. Das Gewicht, das Ursula Quednau in der Vereinigung zugemessen wird, verdeutlicht etwa der Auftrag an sie, bei einer Veranstaltung 2006 in Leipzig zum 30jährigen Jubiläum der Arbeitsgruppe Inventarisierung den Festvortrag zu halten.

Eberhard Grunsky

#### Bibliographie Ursula Quednau

##### 1979

Die Westportale der Kathedrale von Auxerre. Wiesbaden, 1979. (Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie ; 10). Zugl: Freiburg i.Br., Univ., Diss., 1972

##### 1983

Bemerkungen zum Kirchenschatz St. Aegidii, in: Kirchengemeinde Sankt Aegidii Münster: 800-Jahrfeier der Pfarrgemeinde St. Aegidii zu Münster. Münster 1983. S. 70-82

Die ehemalige Kapuzinerkirche als neue Aegidiikirche, in: Kirchengemeinde Sankt Aegidii Münster: 800-Jahrfeier der Pfarrgemeinde St. Aegidii zu Münster. Münster 1983. S. 51-69

Die evangelisch-reformierte Pfarrkirche (ehem. St. Paulus) in Hohenhausen: Grabungsbericht und Anmerkungen zur Baugeschichte, in: Westfalen 61,1 (1983). S. 92-99

##### 1986

Zur spätnazarenischen Ausmalung der Aegidii-Pfarrkirche in Münster, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege. 44 (1986). S. 56-59

Die Westrose der ehemaligen Zisterzienserkirche zu Marienfeld. Ursula Quednau/Ulf-Dietrich Korn/ Beat Sigrist, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege. 44 (1986). S. 38-41

##### 1987

Die Haltung des Provinzialkonservators im Streit um die Erneuerung der Wiesenkirchtürme 1927 – 1933, in: Denkschrift zur Feier der Grundsteinlegung am 7. Oktober 1987, St. Maria zur Wiese, Soest. Soest 1987. S. 15-22

##### 1988

Zur Baugeschichte des Hauses Herbede, in: Bruno J. Sobotka (Hg.), Haus Herbede in Witten. Umfeld, Denkmal, Bedeutung. Witten 1988, S. 251–286

##### 1989

Katholische Pfarrkirche St. Aegidii, ehem. Kapuzinerkirche. Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1980 – 1984, in: Westfalen 67 (1989). S. 663–665

Katholische Pfarrkirche Liebfrauen-Überwasser, Münster – Westportal. Einzelberichte zur Denkmalpflege für die Jahre 1980–1984, in: Westfalen 67 (1989). S. 671

##### 1992

Typen historischer Gärten und Parks in Westfalen, in: Fragen zur Gartendenkmalpflege. Fachtagung 7.– 8. Oktober 1991 in Nordkirchen. Münster 1992, S.12–31.

Die Wiesenkirche in Soest. Ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege in Westfalen, in: Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Hg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege ... Red.: Joseph Lammers. Münster 1992. S. 348–385



Haus Bodelschwingh, in: Im Wandel der Zeit. 100 Jahre Westfälisches Amt für Denkmalpflege. Hg.: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege ... Red.: Joseph Lammers. Münster 1992. S. 43–53 : Ill., Kt.

Die Dortmunder Nordstadt. Ein Quartier auf der anderen Seite der Eisenbahn, in: Deutsche Kunst- und Denkmalpflege. 50 (1992). S. 137–147

#### 1994

„La manie des jardins“. Englische Gärten in Westfalen, in: Westfälische Forschungen 44 (1994). S. 223–258

Soest, Wiesenkirche. Sanierung der Turmschäfte, in: Westfalen 72 (1994). S. 520–536

#### 1996

Die Ladenstraße am Königswall in Dortmund, in: Altstadt – City – Denkmalort. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 1995. Hamburg, 26. – 30. Juni 1995. Vortragsband. Bearb. von Ulrike Wendland. Hamburg, 1996. (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Hamburg 16). S. 165–168

#### 1997

Die Burgen von Lüdinghausen. Eine „Denkmalandschaft“ im westlichen Münsterland, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1/97. S. 9–16

#### 2000

Die Artilleriekaserne in Soest, in: Militärbauten und Denkmalpflege. Hg. von Udo Mainzer. Essen 2000. (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege ; 54). S. 81–89

#### 2004

Gartenkunst in Westfalen-Lippe als Aufgabebereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege, in: 1. Symposium zur Gartenkunst in Westfalen-Lippe in Bad Driburg am 5. Juli 2002. Westfälisches Amt für Landschafts- und Baukultur. Münster 2004. (Beiträge zur Landschafts- und Baukultur in Westfalen-Lippe ; 4). S. 25–36

Das Umfeld des Baudenkmals – denkmalpflegerischer Interessenbereich oder allgemeines Verfügungsfeld? (Anfänge im denkmalpflegerischen Bewußtsein und Fallbeispiele, in: System Denkmalpflege. Netzwerke für die Zukunft. Bürgerschaftliches Engagement in der Denkmalpflege. Jahrestagung und 71. „Tag für Denkmalpflege“ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) vom 22.–25. Juni 2003 in Hannover. Hg. Christiane Segers-Glocke. Hannover 2004. (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen.; 31). S. 133–140

#### 2005

Anmerkungen zum Wiederaufbau in Westfalen, in: ZeitSchichten. Hg. von Ingrid Scheurmann. München [u.a.] 2005. S. 152–160

#### 2006

Nordrhein-Westfalen - Westfälisches Amt für Denkmalpflege: 1990-2005, in: Die Denkmalpflege. 64 (2006). 1-2. S. 132-138

Das Amt ist umgezogen, der Landeskonservator verlässt die Brücke, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 1/06. 1, S. 3-12

Das Denkmal im Spannungsfeld von Gewinn und Verlust, in: Weiterbauen am Denkmal. Historische und aktuelle Beispiele von Erweiterungs- und Zusatzbauten an Baudenkmalern. 2. - 3. Juli 2004. Verant. vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege. Münster 2006. S. 17-24

#### 2007

Cappenberg : Burg - Kloster – Schloss, in: Westfalen 82. (2007). S. 127-146

Die Denkmale als heiligste Erinnerungen unserer gemeinsamen Geschichte. Ferdinand von Quast und die Denkmalerfassung in Westfalen, in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe 2/07, S. 58–66

Reflexionen zum Denkmalbegriff und zum Wandel seiner Auslegung, in: Gemeinsame Wurzeln – getrennte Wege? Über den Schutz von gebauter Umwelt, Natur und Heimat seit 1900. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Münster 28. Juni – 1. Juli 2005. (= Arbeitsheft des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen). (Im Druck)

# Buchvorstellungen

**Stefan Baumeier/Heinrich Stiewe (Hg.),  
Die vergessenen Nachbarn. Juden auf dem  
Lande im östlichen Westfalen (= Schriften des  
Westfälischen Freilichtmuseums Detmold -  
Landesmuseum für Volkskunde 24).  
Detmold 2006, 304 S., 160 Abb.;  
ISBN-10: 3-89534-574-1;  
ISBN-13: 978-3-89534-574-6; 29,00 Euro.**

Im Mittelpunkt des Aufsatzbandes steht ein relativ kleines, knapp 9x9 m messendes Haus, dessen Großteil-Translozierung vom alten Standort in Ovenhausen (Kreis Höxter) ins LWL-Freilichtmuseum Detmold in der Nacht vom 18.11.2005 viel beachtet wurde. Dort war es 1803-05 (nachgewiesen durch zwei Anträge auf Bauholz im Staatsarchiv Münster) durch den „Schutzjuden“ Bernd Soestmann errichtet und bis zur Deportation der Familie Uhlmann im Jahr 1941 von jüdischen Familien bewohnt worden; hier soll es als Bestandteil der Baugruppe des Paderborner Dorfes mit einer Dauerausstellung an die große Bedeutung der Juden für die ländliche Kultur Westfalen-Lippes erinnern. Beides – die Bewahrung des am historischen Standort unrettbaren Objekts als Monument auch der Erinnerung an die Opfer sowie die Dokumentation jüdischen Lebens – ist sehr verdienstvoll.

In dem Band stehen – nach einem umfassenden Forschungsüberblick (Heinrich Stiewe, Die vergessenen Nachbarn. Forschungen zur Geschichte der ländlichen Juden im östlichen Westfalen) – der Herkunftsort Ovenhausen (Hans Liedtke (†), Jüdische Familien in Ovenhausen. Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts) und das Haus selbst im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der für ein vergleichsweise bescheidenes und baulich unspektakuläres Haus wohl singulären Untersuchungen zur Bau-, Umbau- und Nutzungsgeschichte mit allen zur Verfügung stehenden Quellen und Methoden, vom restauratorischen bis zum archäologischen Befund, vom Bauaufmaß bis zur Archivrecherche, werden auf 40 Seiten mit der nötigen Akribie dargelegt (Heinrich Stiewe, Das Haus Uhlmann aus Ovenhausen. Besitzer, Baugeschichte und Translozierung; Elmar Altwasser, Unter dem Boden. Archäologische Untersuchungen im Haus Hauptstraße 31 in Ovenhausen). Drei weitere, ortmonographische Beiträge gehen ebenfalls besonders auf Gebäude ein, die im Besitz oder von Juden bewohnt waren (Dina van Faassen, Juden in Schötmar im 18. Jahrhundert; Kai-Uwe von Hollen, Die Juden in Schildesche im 19. Jahrhundert; und besonders: Bernd-Wilhelm Linnemeier, Petershagen und Rahden. Zwei jüdische Landgemeinden des Fürstentums Minden im historisch-strukturellen Vergleich). Sie bestätigen das zu erwartende Bild, dass auch diese Häuser primär Zeugnisse wirtschaftlicher Erfordernisse

und Situiertheiten sind: Einen Typus „jüdisches Haus“ gibt es zu keiner Zeit. Im Baubestand selbst können – neben vereinzelt hebräischen Inschriften – allenfalls Baudetails auf ein praktiziertes jüdisches Bekenntnis hindeuten (siehe dazu besonders: S. 60-64, 179, 228). Während größere Säle in Häusern von Orten ohne Synagogengemeinde selbst bei genauester Untersuchung kaum ihre einstige Bestimmung als Beträume verraten, ist besonderes Augenmerk auf Raumvertiefungen als Reste von rituellen Bädern (Mikwen) und auf die Aussparungen oder Befestigungsspuren der Mesusa (kleine Schriftkapsel für Schriftröllchen) in bzw. an Türrahmen zu achten. Für die archivalisch mehrfach belegten Laubhütten fehlt derzeit in Westfalen-Lippe jeglicher baulicher Beleg; mitgeteilt sei ein Zufallsfund des Rez.: Die Besitzer von 65 vom Stadtbrand Niedermarsbergs im Jahr 1849 betroffenen Hausstellen nennen unter den abgebrannten Bauten in drei Fällen Laubhütten (Stadtarchiv Marsberg 907). Die zehn weiteren Aufsätze dieses Bandes seien als nicht speziell haus- bzw. denkmalkundliche nur knapp angesprochen. In zwei Aufsätzen wird der Zusammenhang zwischen dem translozierten Haus und dem Werk „Die Judenbuche“ von Annette von Droste-Hülshoff behandelt, war doch der Erbauer des Hauses der Sohn jenes 1783 ermordeten Soestmann Berend, dessen Fall die Droste zu ihrer Novelle inspirierte. Von den weiteren ostwestfälisch-lippischen Regionalstudien (Paderborn, Lippe, Minden-Ravensberg) behandeln zwei speziell das Heraufdämmern und die Durchführung des Massenmordes im Nationalsozialismus. Hervorgehoben sei schließlich eine weitere Untersuchung aus dem Herkunftsort des Hauses (Gudrun Mitschke-Buchholz, Zwischen Nachbarschaft und Deportation. Erinnerungen an die Ovenhausener Jüdinnen und Juden), weil sie beispielhaft die auf Verharmlosung und Entschuldigung zielenden Mechanismen selektiven Erzählens und Erinnerns nachzeichnet, sowie das allerdings leider nicht zwischen Opfern und Tätern unterscheidende, etwa 1000 Namen umfassende Register. Der – nach diesem Band zu erwartenden – würdigen Präsentation der jüdischen Kultur auf dem Land im Haus Uhlmann ist baldige Umsetzung zu wünschen.

Und dennoch bleibt – über den mit jeder Translozierung verbundenen Bedeutungsverlust hinaus – speziell in diesem Fall ein Unwohlsein, „wenn nun auch noch die Häuser abtransportiert werden.“ Trotz der diametral entgegengesetzten Intentionen (dort Völkermord, hier mahnende Erinnerung) können Argumente der Art, dass das Haus am Ort der Erinnerung keinerlei Erhaltungschancen mehr hatte und dass eine Ausstellung in Ovenhausen weit weniger Menschen als in Detmold erreichen würde, den Einwand in seiner bestürzenden Logik nicht entkräften. Einer der traurigen Fälle, in denen man mit zwei Wahrheiten wird leben müssen.

**Roland Pieper, Carl Ferdinand Fabritius.  
Veduten und Altargemälde für den Paderborner  
Fürstbischof Ferdinand  
von Fürstenberg 1664-1667.  
Mit Beiträgen von Christoph Fiebiger  
und Günter Deppe (= Studien und  
Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 55).  
Paderborn 2006, 151 Textseiten,  
88 Bildseiten mit 143 meist farbigen Abb.  
ISBN-10: 3-89710-357-5 und  
ISBN-13: 978-3-89710-357-3. 49,80 Euro,  
für Vereinsmitglieder 37,35 Euro.**

Roland Piepers Monographie über Carl Ferdinand Fabritius entreißt einen weiteren in Westfalen tätigen Maler des Barock der unverdienten Vergessenheit. Die Malerei dieser Epoche in Westfalen, lange Zeit zu Unrecht als epigonenhaft und qualitätslos verschrien, nähert sich damit durch mehrere Publikationen in den letzten beiden Jahrzehnten langsam einem Bearbeitungsstand, der in etwa demjenigen der schon immer höher geschätzten Bildhauerkunst zu vergleichen ist.

Piepers Buch beginnt mit einer erfreulich knappen und präzisen Zusammenfassung der hinreichend erforschten historischen Umstände, innerhalb derer das künstlerische Schaffen von Fabritius in der von Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg in Paderborn maßgeblich geförderten gesellschaftlichen und kulturellen Erholungsphase nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges seinen Lauf nahm. Ein besonderes Verdienst Piepers liegt darin, dem bisher gleichsam als Phantom durch die Literatur geisternden Künstler zu einer wenn auch nur fragmentarischen Biographie verholfen zu haben. Nach den überzeugenden Rechercheergebnissen ist der Paderborner Fabritius mit dem 1637 in Warschau geborenen Maler Carl Ferdinand Fabritius identisch, der in Wien ausgebildet wurde, dort mit Unterbrechungen seinen Lebensmittelpunkt hatte, zum kaiserlichen und kurmainzischen Hofmaler avancierte und mit diesen höchsten Ehren versehen bereits 1673 früh verstarb. In Wien und in Mainz, wo der Maler 1662 einen Sohn taufen ließ, gab es Gelegenheit zu Kontakten mit Ferdinand von Fürstenberg und seinem malenden Bruder Theodor Caspar, die vermutlich 1664 zur Berufung nach Paderborn führten.

Das anschließende Werkverzeichnis des Fabritius erfasst als Kernstück die in der Theologischen Fakultät in Paderborn erhaltenen und schon länger mit dem Namen des Malers verbundenen 41 Gemälde des Vedutenzyklus' mit Ansichten von Städten, Orten, Klöstern und Burgen des Paderborner Fürstbistums. Der in Norddeutschland einzigartige Gemäldezyklus entstand im Auftrag Ferdinands von Fürstenberg für die Ausstattung seiner Residenz Schloss Neuhaus. Die Restaurierung der Bilder in den Jahren 2002 und 2003, über die der ausführende Restaurator Christoph Fiebiger in einer Miscelle berichtet, ermöglichte dem Verfasser eine

vertiefte Untersuchung und Bearbeitung des Vedutenzyklus', die man den prägnanten Katalogtexten mit allen notwendigen Angaben und genauen Bildanalysen auch anmerkt. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass Roland Pieper, sozusagen in den Fußstapfen des Malers, alle dargestellten Örtlichkeiten bereist hat und durchweg die Standorte bestimmen konnte, von denen aus Fabritius seine Ansichten aufgenommen hat. Der Architekturhistoriker Pieper legt zu Recht großes Gewicht auf die Beschreibung und Deutung der von Fabritius weitgehend wirklichkeitstreu erfassten baulichen Gestalt der dargestellten Orte, deren Fortbestand, Verlust oder Veränderung bis heute der Verfasser detail- und kenntnisreich nachzeichnet. Die unschätzbare Bedeutung der Veduten als topographisch genaue Bildquelle für die historische und geographische Landeskunde, die Archäologie und die Bau- und Kunstgeschichte Westfalens wird dadurch erstmals in vollem Umfang deutlich.

Auf die Veduten folgen im Werkkatalog weitere, zum Teil neu zugeschriebene Ansichten, Landschaften und ein Gemälde religiöser Thematik in öffentlichem und privatem Besitz in Westfalen sowie in Wien und Mainz. Der vorwiegend als Landschaftsmaler hervorgetretene Fabritius hinterließ darüber hinaus acht Altarbilder, die allesamt Stiftungen des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg sind. Pieper verzeichnet – soweit belegt – natürlich auch die zerstörten und verschollenen Gemälde des Meisters. Es ergibt sich ein Œuvre von ca. 100 Veduten, Ideallandschaften, Historienbildern und Altargemälden, die zum größten Teil in dem fast unvorstellbar kurzen Zeitraum von höchstens vier Jahren entstanden sind. Mit Pieper wird man deshalb zwangsläufig die Beteiligung von Werkstattmitarbeitern zumindest für die Veduten annehmen müssen, ohne dass solche Personen quellenmäßig fassbar wären. Im Schlusskapitel des Buches zieht Pieper das Fazit aus seinen eingehenden Studien, indem er nochmals den hohen Quellenwert der Veduten betont, sich aber vor allem den formalen und stilistischen Merkmalen der Kunst Fabritius' widmet. Die zusammenfassende, auch künstlerische Mängel nicht verschweigende Analyse von Komposition und Bildraum, Lichtführung und Farbigkeit und der Rolle der figürlichen Staffage, mündet in die Einordnung des Malers in die zeitgenössische Landschaftsmalerei. Pieper weist überzeugend nach, dass Fabritius' Vorbilder vornehmlich unter den großen niederländischen und flämischen Landschaftsmalern der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu suchen sind. Da der Lehrmeister von Carl Ferdinand Fabritius in Wien früh verstarb, erkennt Pieper dem Studium der Gemäldesammlung der Wiener Hofburg die ausschlaggebende Rolle bei der Vermittlung der vorbildhaften Werke der fast durchweg eine Generation älteren Maler zu. Eine vergleichbar tief gehende Einordnung und Würdigung hätte man sich auch für die etwas stiefmütterlich behandelten Altarbilder vorstellen können.

Quellen- und Literaturverzeichnis sowie Orts- und Personenregister runden das gelungene Buch ab. Hinzuweisen bleibt noch auf die größtenteils von Roland Pieper selbst in exzellenter Qualität fotografierten und mit Sorgfalt gedruckten Farbabbildungen fast aller Werke. Würde man sich für die panoramisch angelegten Veduten oftmals ein größeres Abbildungsformat wünschen, das allerdings nur mit Klapptafeln oder lästigem Drehen des Buches zu realisieren gewesen wäre, so helfen die allen Ansichten zusätzlich beigegebenen Ausschnittsabbildungen dieser Einschränkung durchaus befriedigend ab. Der wissenschaftlich fundierte, klar und verständlich geschriebene Text ermöglicht in Verbindung mit den qualitätvollen Abbildungen ein vertieftes Verständnis des aus dem fernen Wien zugereisten Künstlers Carl Ferdinand Fabritius, der als Pionier der Landschaftsmalerei in Westfalen zu gelten hat.

Dirk Strohmann

**Holger Reimers/Jürgen Scheffler (Hg.)**  
**Das Hexenbürgermeisterhaus Lemgo.**  
**Bürgerhaus – Baudenkmal – Museum**  
 (= Schriften des Städtischen Museums Lemgo, Band 5). Bielefeld 2005, 192 S., 391 Abb.  
 ISSN 1615-2603, ISBN 3-89534-525-3. 24,00 Euro.

Georg Dehio hat es sich nicht nehmen lassen, im Ur-Dehio – im 1912 erschienenen Band „Norddeutschland“ der ersten Ausgabe seines „Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler“ – die „Perle“ der Renaissance in Lemgo höchstpersönlich zu beschreiben:

*Von 1571 das „Hexenbürgermeisterhaus“ in Breite Str., großes, fein detailliertes Portal mit Adam und Eva, zu seinen Seiten 2 Flacherker, der Giebel 4mal waagrecht geteilt, die kannelierten 1/2 Sll. so gestellt, daß die Achsen eines jeden folgenden Geschosses auf die Mitte des vorausgehenden fallen.*

Dass diese prominente Würdigung im Beitrag von Jürgen Scheffler zur Rezeptionsgeschichte des Hexenbürgermeisterhauses fehlt, könnte man als das eine Manko des vorliegenden Bandes anführen. Das andere wäre das Fehlen einer aktuellen Fassadenansicht, was angesichts der opulenten Bebilderung des Bandes überrascht.

Damit ist der Mäkelei Genüge getan, der Rest ist Schwärmen.

Es war ein Projekt von höchstem Anspruch, das von 1998 bis 2004 in Lemgo durchgeführt wurde. Das stattliche Bürgerhaus, eines der bedeutendsten Architekturdenkmale der Renaissance im Weserraum, das sich aufgrund seiner kunstvollen Fassade, seiner Nutzung als Museum und seines assoziationsreichen Namens größter Bekanntheit erfreut, wurde erforscht, saniert, umgebaut, als Museum neuesten Anforderungen angepasst – mit einem denkmalpfle-

gerischen und musealen Konzept, das überregionale Aufmerksamkeit verdient.

Die Publikation mit Beiträgen mehrerer Autoren ist der Ergebnisband der umfangreichen Bauforschung und das Begleitbuch zur Umgestaltung und Neukonzeption des Museums im Hexenbürgermeisterhaus, für die sich die Stadt Lemgo und die Staff-Stiftung in einer „Gesellschaft bürgerlichen Rechts“ zusammengeschlossen haben. Bestens ausgestattet mit 391 Abbildungen, Grundrissen im Klappdeckel, einer Fülle von Zeichnungen, Befunden und aquarellierten Schaubildern der Bauphasen, legt der Band in wünschenswerter Akribie Zeugnis ab vom Umbauprozess und ist zugleich wunderbar lesbar: ein Buch zum Stöbern und Verschlingen. Damit ist das Resümee vorweggenommen: Interessenten sei empfohlen, das Buch zur Hand und den Zug nach Lemgo zu nehmen.

In großen Schritten durchmessen Jürgen Scheffler und Holger Reimers die Geschichte des Hauses; die Kapitel behandeln das 16., das 17., das 18. und 19. Jahrhundert im allmählichen sozialen Wandel vom Kaufmanns- zum Handwerkerhaus. Das niederdeutsche städtische Dielenhaus mit breitem Vorder- und schmalere Hinterhaus folgt einem traditionellen Bautypus, dessen Anspruch in Dimension und Ausführung ablesbar ist: Der Bruchsteinbau mit einer Fassade aus Werkstein und figürlichem Schmuck ist einem Adelshof ähnlich erschlossen, er verfügt mit drei Sälen und dem hohen Speicher über ein großzügiges Raumprogramm; die ursprüngliche Pracht der Innenausstattung ist uns durch Inventare überliefert.

Den von Reimers interpretierten Baubefunden, die von den Umbauten der jeweiligen Phasen zeugen, stellt Scheffler die Familien- und Nutzungsgeschichte voran. Wir erfahren detailliert und mit amüsanten oder schaurigen Anekdoten (Ehe- und Erbstreitigkeiten bis hin zu Schusswechsel, Konkurs und Verbannung), wie das 1568–71 von Herman Kruwel und Lisbeth Fürstenau erbaute Haus an den als „Hexenjäger“ bekannten, dem Haus den Namen gebenden Bürgermeister und Juristen Hermann Cothmann gelangte; wie sich das Wohnideal wandelte vom Dielenwohnen im 16. Jh. zum Stubenwohnen im 17. Jh. Nach 1911 begann ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte des seit etwa 1850 in mehrere Wohneinheiten aufgeteilten Hauses, ausgelöst von den Planungen des Eigentümers, die Fassade abbrechen zu lassen. Die Stadt kaufte das Gebäude und nutzte es um: „Vom Wohnhaus zum Museum“. Wir lesen vom 1937 durchgeführten Rückbau auf einen vermeintlichen „Urzustand“ – diese bis 1998 präsente Gestaltung war keine Wiederherstellung nach Befunden und Quellen, sondern eine Neuinterpretation nach einem idealen Geschichtsbild, angereichert mit der Inszenierung eines Folterkellers.

Das Hexenbürgermeisterhaus konnte schon vor Erscheinen des Bandes als einer der besterforschten Profanbauten in Deutschland gelten. Nachdem es

im Band zu den Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens von Otto Gaul und Ulf-Dietrich Korn 1983 ausführlich besprochen wurde, hat ihm Fred Kaspar in seiner Dissertation „Bauen und Wohnen in einer alten Hansestadt“, Bonn 1985, eine zentrale Stellung eingeräumt, es zudem in einer eigenen Monographie vorgestellt. Die Auswertung von Inventaren aus Nachlass- und Konkursakten, die darauf begründeten Aussagen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte – heute wissenschaftlicher Standard der Hausforschung – wurden erstmals von Fred Kaspar in Lemgo konsequent durchgeführt. Dementsprechend werden seine Überlegungen und Ergebnisse im nun erschienenen Band ausführlich zitiert. Dass dennoch Neues geboten wird, macht die besondere Qualität des Bandes aus. Baugeschichtliche archivalische Forschung, restauratorische Befunduntersuchung und das Konzept zur musealen Präsentation der Ergebnisse lagen bei Holger Reimers in einer Hand, was den großen Gewinn für Bauforschung und Museumskonzeption begründet. Reimers hatte als freier Bauforscher in den baubegleitenden Untersuchungen die Möglichkeit, jederzeit vor Ort zu sein und viel weiter in die Bausubstanz des Gebäudes einzudringen, als dies im laufenden Museumsbetrieb zuvor geschehen konnte: Er wertet die Befunde akribisch aus, beschreibt sie anschaulich und überführt sie konsequent in das museale Konzept. Dieses Konzept verlangt den Besuchenden durchaus etwas ab. Kerngedanke ist: Es soll nicht eine einzelne Umbauphase besonders herausgestellt, sondern das Haus mit all seinen Umbauten und Nutzungsänderungen als historisch gewachsenes, vielschichtiges Phänomen präsentiert werden. Alle Oberflächen erhielten einen Farbanstrich, der die jeweilige Entstehungsphase des Bauteiles visualisiert. Farbton A (elfenbeinfarben) für alle gestrichelten Oberflächen vor 1937, Farbton B (blasses graugrün) für Bauteile und Oberflächen der Museumsnutzung seit 1937; Farbton C (mittleres Grau) für die in der aktuellen Sanierung zugefügten Oberflächen und Bauteile sowie für Treppenhaus und Anbau von 1961.

Man schuf also kein einheitliches Bild in einer vermeintlich objektiven Interpretation eines Kaufmannshauses der Renaissance, sondern setzte sich von der bisherigen Gestaltung ab und überstrich auch die von 1937 stammenden, auf Sicht gearbeiteten Holzflächen. Diese Verweigerung von Heimeiligkeit soll nachdenklich machen, die Neugestaltung wird zur Herausforderung für die Besuchenden.

Denkmalpflegerisch ist der Erhalt des historisch gewachsenen Zustandes nur zu begrüßen, denn jede Zuspitzung auf einen Zeitschnitt hätte Befunde zerstört, hätte Rekonstruktionen auf wackliger Grundlage erfordert. Stattdessen wurden die Umbauphasen farblich interpretiert und 30 Befundstellen als Fenster in die Vergangenheit geöffnet.

Auf welcher breiter Grundlage der Band erstellt wurde, illustrieren weitere Beiträge: Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchung von Andreas

Haasis-Berner mit ergänzenden Befunde zur Sozialstellung im 17. Jahrhundert; die Beschreibung des Umbaus durch Helmut Strüßmann und Holger Reimers; die „Standpunkte der Denkmalpflege“ von Barbara Seifen und Ralf Niemeyer – ein lesenswerter, erfrischend selbstkritischer Umgang mit der eigenen Disziplin und eine kluge Abwägung der Alternativen und Konzepte –; sowie ein Streifzug von Günter Bernhardt zum „Denkmal als Städtisches Museum“.

Für die Denkmalpflege ist das Buch zum Hexenbürgermeisterhaus als „Bürgerhaus – Baudenkmal – Museum“ bester Beleg der Selbstverständlichkeit, dass nur Originalsubstanz Zeugniswert haben kann – es ist faszinierend nachzuvollziehen, was es alles zu entdecken und zu interpretieren gibt. Für Museumsbesucher ist der oft zitierte Anspruch eingelöst, dass das Gebäude des Museums wichtigstes Exponat ist. Nachdem die Eröffnungspräsentation 2005 allein die Baubefunde und das Haus zum Thema hatte, darf man gespannt sein, wie die Ergebnisse dieser beispielhaften Forschung in die ständige, im Juni 2007 zu eröffnende Präsentation eingebunden sein werden.

Christoph Heuter

## Neuerwerbungen der Bibliothek in Auswahl

**Lexikon der Bautypen** : Funktionen und Formen der Architektur / hrsg. von Ernst Seidl. - Stuttgart : Reclam, 2006. - 597 S. : Ill. ISBN 3-15-010572-2.  
- ISBN 978-3-15-010572-6.

Von Abtshaus bis Zwinger – über Bauernhof, Bohrsel, Campanile, Gaswerk, Kartause, Kenotaph, Motte, Pueblo und Wohnblock erläutert das Lexikon etwa 350 Bautypen und ihre Funktionen. Dabei bietet das Typus-Konzept die Möglichkeit, „nicht nur funktionale, sondern selbst kultur- und sozialhistorische Bedingungen von Architektur früh in die Betrachtung ihrer formalen Eigenschaften einzubeziehen“. Entsprechend gehen die Artikel auf die Etymologie ein, deuten den Begriff in seinem historischen Kontext und zeigen die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte anhand charakteristischer Beispiele auf. Abgeschlossen werden die Beiträge mit einschlägigen Literaturhinweisen.

**Binding, Günther**: Als die Kathedralen in den Himmel wuchsen : Bauen im Mittelalter / Günther Binding. – [Darmstadt] : Wiss. Buchges., 2006. – 136 S. : zahlr. Ill. Lizenzausg. des Verl. Primus, Darmstadt

Anschaulich zeigt der reich bebilderte Band wie eine mittelalterliche Großbaustelle funktionierte. Von den Planungen über die Finanzierung bis zur Fertigstellung

werden alle wesentlichen Schritte der Bauausführung dargelegt. Dabei kommt es Günter Binding einerseits darauf an, die beteiligten Personen und ihre Tätigkeiten in ihrer wirtschaftlich-sozialen Situation vorzustellen: Den Bauherren und sein für die Finanzen zuständiger Bauverwalter, den Werkmeister und die Handwerker. Andererseits gibt er Einblicke in die theoretischen Probleme, die beim Bau einer monumentalen Kirche zu lösen waren, wie zum Beispiel die „Konstruktion ohne Statik“ oder die „Beschaffung und Transport von Baumaterialien“ Ergänzt wird die Darstellung durch ein Bildglossar und eine Literaturliste.

**Schukowski, Manfred:** Wunderuhren : Astronomische Uhren in Kirchen der Hansezeit / Manfred Schukowski.– Schwerin : Helms, 2006. - 156 S. : zahlr. Ill., graph. Darst. ISBN -3-935749-03-1

Was wird angezeigt? Warum gibt es keinen Minutenzeiger? Warum dreht sich der Stundenzeiger der Domuhr in Münster „falsch“ herum? Viele weitere Fragen stellen sich, betrachtet man diese monumentalen astronomischen Uhren. Manfred Schukowski versucht Antworten darauf zu geben, indem er über „Sinn und Zweck der astronomischen Uhren“ zum Beispiel als „Nachrichtenmittel in den mittelalterlichen Städten“ informiert und Unterschiede und Gemeinsamkeiten beschreibt, welche in den Einzeldarstellungen der Uhren anschließend ausführlich erläutert werden. Darüberhinaus gibt es eine Liste der öffentlichen astronomischen Großuhren, eine Liste der lateinischen Inschriften, ein Glossar, sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister.

**Angriff auf die City :** kritische Texte zur Konzeption, Planung und Wirkung von integrierten und nicht integrierten Shopping-Centern in zentralen Lagen / hrsg. von Walter Brune ... - Düsseldorf : Droste, 2006. - 287 S. : zahlr. Ill., graph. Darst., Kt. - (Droste-Sachbuch). ISBN -978-3-7700-1261-9  
ISBN -3-7700-1261-5  
ISBN -978-3-7700-1264-0  
ISBN -3-7700-1264-X

**Popp, Monika:** Innenstadtnahe Einkaufszentren : Besucherverhalten zwischen neuen und traditionellen Einzelhandelsstandorten / Monika Popp. - Passau : L.I.S.-Verl., 2002. - 162, XXIV S. : Ill., graph. Darst. - (Geographische Handelsforschung; 6). Zugl.: München, Techn. Univ., Diss., 2002. ISBN -3-932820-23-1

**Brennpunkt Stadt :** Lebens- und Wirtschaftsraum, gebaute Umwelt, politische Einheit ; Festschrift für Heinrich Mäding zum 65. Geburtstag ; [Sonderveröffentlichung] / Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.). [Red.: Klaus- Dieter Beißwenger]. - Berlin : Dt. Inst. für Urbanistik, 2006. - 615 S. : Ill., graph. Darst., Kt. ISBN -978-3-88118-426-7 kart. - ISBN -3-88118-426-0 kart.

In den vergangenen Jahren hat die Eröffnung innerstädtischer Einkaufszentren zugenommen und viele weitere Shopping-Center sind in Planung. Die

oben genannten Veröffentlichungen beschäftigen sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit den Auswirkungen auf die gewachsenen Strukturen der Innenstädte. Analysiert und bewertet werden die Folgen dieser Entwicklungen für die deutschen Städte und die künftigen Herausforderungen für Stadtplanung und Stadtpolitik mit ihren Chancen und Risiken für die Menschen.

**Kähler, Gert:** Gebaute Geschichte : ein Geschichtsbuch über Bauen und Denkmalschutz / Gert Kähler. Hrsg. Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen ... - 1. Aufl. - Stuttgart [u.a.] : Klett-Schulbuchverl., 2006. - 160 S. : zahlr. Ill., graph. Darst., Kt. ISBN -978-3-12-920001-8 kart. - ISBN -3-12-920001-0 kart.

Dieses Schulbuch wirbt für die Beschäftigung mit der gebauten Umwelt im Unterricht. Der eigene Quellencharakter der Gebäude soll verdeutlicht werden, dienen doch bislang die Abbildungen von Denkmälern und anderer Bauten in den Geschichtsbüchern vor allem dazu, die Textdarstellung anschaulicher zu präsentieren.

In sieben Kapiteln wird Hintergrundwissen zu vielen Aspekten der Denkmalpflege vermittelt. Behandelt werden beispielsweise die Themen „Stadt und öffentlicher Raum“, „Wohnungsbau oder Selbstverständliche bewahren?“, „Industrie, Industriebrachen, Konversion“ und die Problematik des „Weiterbauens“ in der Auseinandersetzung mit dem bereits Vorhandenen.

Umfassende Informationen über unsere Neuerwerbungen erhalten Sie durch unsere aktuelle Neuerwerbungsliste, die wir monatlich per Email verschicken. Sie können die Liste unter folgender Adresse abonnieren: [sabine.becker@lwl.org](mailto:sabine.becker@lwl.org)  
Öffnungszeiten der Bibliothek:  
Montag – Freitag 8.30 – 12.30 Uhr und  
Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr.  
Anmeldung erbeten.

Sabine Becker

# Verkäufliche Baudenkmäler



„So prächtig, als sollte ein Junker darin wohnen“, beschrieben die Baupflichtigen die Errichtung ihres Pfarrhauses im Jahr 1738. So findet sich heute immer noch ein stattliches zweigeschossiges Gebäude mit rechteckigem Grundriss in unmittelbarer Nähe der kath. Pfarrkirche St. Hubertus und in Sichtbezug zur Hauptstraße. Über dem verputzten Erdgeschoss ist das Obergeschoss in Fachwerk ausgeführt und an der Westseite sowie an den Giebeln mit Schiefer verkleidet. Letzte größere Modernisierungsmaßnahmen erfolgten 1972, es besteht daher Sanierungsbedarf. Das Gebäude kann für Wohn- oder Gewerbezwecke – etwa im Dienstleistungsbereich – genutzt werden. Auch eine Mischnutzung bietet sich an. Zudem hat der Käufer die Möglichkeit, einen großen Nutz- oder Ziergarten anzulegen.

Mit einer denkmalverträglichen baulichen Erweiterung kann weiteres Bauvolumen geschaffen werden, das für den Geschäftsbetrieb (Produktpräsentation, Büro, Atelier etc.) oder für private Zwecke genutzt werden kann. Damit besteht auch die Möglichkeit der Hofbildung zur Schaffung einer privaten Außensphäre.

Ort: 57392 Schmallenberg-Dorlar  
 Adresse: Kirchstr. 3  
 Kreis: Hochsauerlandkreis  
 Nutzung: Ehemaliges Pfarrhaus; leerstehend  
 Baujahr: 1738  
 Grundstückfläche: ab ca. 600 m<sup>2</sup>  
 (Grundstück ist noch zu bilden)  
 Nutzfläche: ca. 250 m<sup>2</sup>  
 Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde  
 St. Hubertus Dorlar  
 Kaufpreis: Auf Anfrage

Kontaktadresse:  
 Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden  
 Hochsauerland-Waldeck  
 Stiftsplatz 13  
 59872 Meschede  
 Tel: 02 91/99 16-0  
 E-Mail: [info@kath-gemeindeverband-meschede.de](mailto:info@kath-gemeindeverband-meschede.de)



Fachwerkhaus des 18. Jahrhunderts mit Längsdiele und zweigeschossigen Seitenschiffen; Giebel und Sockelbereiche nachträglich verputzt. Das im Stadt- und Geschäftszentrum von Steinheim gelegene Gebäude ist nach Brandschaden sanierungsbedürftig, ein Schadensgutachten liegt vor.

Ort: Steinheim  
 Kreis: Höxter  
 Adresse: Höxterstr. 10  
 Nutzung: Wohn-Wirtschaftsgebäude; leerstehend  
 Bauzeit: Ende 18. Jahrhundert  
 Grundstücksgröße: 456 qm (Gebäude- und Freifläche)  
 Kaufpreis: auf Anfrage

Kontaktadressen:  
 Sozietät Rechtsanwälte Ahls, Hölting, Dr. Becker  
 32839 Steinheim  
 Tel.: 0 52 33 / 95 59 - 0

Stadt Steinheim – Untere Denkmalbehörde  
 32839 Steinheim  
 Tel.: 0 52 33 / 2 11 76



Ort: 59846 Sundern - Allendorf  
 Kreis: Hochsauerlandkreis  
 Adresse: Allendorfer Straße 70  
 Objekt: ehemaliges Bauernhaus  
 Datierung: 1798  
 Nutzung: Leerstehend  
 Wohnfläche: ca. 160 qm  
 Grundstücksfläche: 797 qm  
 Kaufpreisvorstellung: 7.500,00 Euro

Kontaktadresse:  
 Rüdiger Redemann  
 Stadt Sundern  
 59846 Sundern  
 Tel.. 02933/81-171  
 Fax: 02933/9794044  
 E-Mail: r.redemann@stadt-sundern.de

Das Gebäude wurde im Jahre 1798 nach dem Brand der Stadt Allendorf errichtet. Der verputzte Baukörper hat im EG massive, im OG fachwerkene Außenwände. Er ist mit Längsflur-Erschließung durchgängig in zwei Etagen unterteilt.

In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden keine großen Renovierungen oder Erneuerungen an dem Gebäude vorgenommen. Lediglich ein Teil der Fenster wurde durch isolierverglaste Kunststofffenster ersetzt. Die gesamte Haustechnik muss ersetzt werden und auch die tragenden Bauteile bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Das Holz des Dachstuhls ist hingegen in einem guten, fast schadensfreiem Zustand.

Um 1900 wurde ein Stallbereich in Massivbauweise mit Kappendecke über EG und Holzbalkendecke über OG angebaut. Dieser Teil steht nicht unter Denkmalschutz. Weiter stehen auf dem Grundstück, das auf der einen Seite von der Durchgangsstraße, auf der anderen Seite aber von einem idyllischen Bach begrenzt wird, ein separates Wirtschaftsgebäude (ehemaliger Hühnerstall) und ein Holzschuppen. Die Grundstruktur eines großen Bauerngartens ist ablesbar.